

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif, Arbeitsmarkt die dreigelapptene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.
--	--	--

Die Bauarbeiterlöhne vor dem Haupttarifamt.

Kennen wir zunächst nochmals die Lohnbezirke, in denen durch die Bezirksarbeitsämter bindende Schiedsprüche gefällt worden sind. Es sind die Bezirke Sachsen-Anhalt, Freistaat Sachsen, Breslau und Ostpreußen mit 6 1/2 Stundenzulage in der Spitze, Thüringen mit 7 1/2 (Erfurt in 2 Raten) in der Spitze Ostpreußen, Frankfurt a. M., Cassel, Gießen, Marburg, Mittel-, Ober- und Unterbaden, Vorderpfalz, Mecklenburg, Westmark, Siegerland und Rheinland mit 5 1/2 in der Spitze, Unterweiser-Ems mit 7 1/2 (2 Raten) und Westdeutschland (Dortmund) mit 7 1/2 (2 Raten), Ostpreußen mit 9 1/2 Stundenzulage in der Spitze. Der letztgenannte Schiedspruch erschien den Unternehmern zu hoch, sie hatten deshalb dagegen Einspruch erhoben aus juristisch-formalen Gründen. Es wurde dem Tarifamt Königsberg aufgegeben, die Unternehmereinwände gegen die Giltigkeit des Schiedspruches zu prüfen und, falls der zuerst gefällte Schiedspruch als formal unzulässig erkannt werden sollte, einen neuen Schiedspruch herbeizuführen. Auch in der Frage der für Breslau und Ostpreußen gefällten Schiedsprüche hatten die Unternehmer aus „formalen Gründen“ Einspruch erhoben. Darüber berichten wir weiter unten.

Es galt nunmehr, für jene Bezirke, für die bisher keine endgültige Entscheidung in der Lohnfrage gefunden wurde, am 22., 23. und 24. April vor dem Haupttarifamt endgültige Schiedsprüche herbeizuführen. Die Besetzung im Haupttarifamt war die alte; wieder präsidiert als Unparteilicher Herr Dr. Schathorn, ihm zur Seite saßen die Herren Sundfeld und Dr. Sell, des weiteren vier Unternehmer- und vier Arbeitervertreter, von unserem Bunde Kollege Bernhard. Beim ersten zur Entscheidung stehenden Lohnstreitfall, Groß-Berlin, setzte sofort eine umfangreiche Auseinandersetzung ein. Der Volkswirtschaftler Syndikus Dr. Claus protestierte eintretend gegen den Inhalt unseres im „Grundstein“ Nummer 16 enthaltenen Zeitungsartikels. Vom Standpunkt eines im Unternehmen merdend in stehenden Volkswirtschaftlers aus gesehen, mag dieser Aufsatz allerdings anfechtbar erscheinen, die voraussetzungslos ökonomische Wissenschaft dagegen wird den Aufsatz in seinen Behauptungen, Schlußsätzen und Beweisaufstellungen von vorn bis hinten als durchaus richtig anerkennen. Doch zur Sache! Die Unternehmer verlangten für Groß-Berlin die Aufhebung des vom Tarifamt gefällten Schiedspruches mit 6 1/2 in der Spitze und dafür die Beibehaltung der alten Löhne. Die Bauarbeiter hätten auf die Bauwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Die festen Lohnerbhöhungen glichen einer Lawine, die schließlich alles unter sich begrabe. Sie hätten überhaupt keinen Zweck, da ja nach dem alles entsprechend teuer werde. Schon mit Rücksicht auf den so nötigen Wohnungsbau sollten die Bauarbeiter auf Lohnzulagen verzichten. Die Arbeiter in den übrigen Industriezweigen hätten ja auch niedrigere Löhne. In der Bauindustrie seien höhere Löhne „untragbar“. Und im übrigen solle man doch an die Reparationen denken. Deutschland müsse sich eben einschränken, das müßten auch die Bauarbeiter einsehen. Und so weiter mit Orator!

Den Herren Syndik wurde trefflich heimgeleuchtet. Zur Bauwirtschaft gehören auch die Bauarbeiter. Und die Groß-Berliner Bauarbeiter ständen sich heute, auch wenn man den windigen Reichsminister als Nachhilfe nehme, wirtschaftlich schlechter als in der Vorkriegszeit. Wenn man heute so beweglich lästere über die schlechte Lage der Bauunternehmer, so sei das Humbug und Schaumschlagerel. Die vielfach glänzenden Geschäftsergebnisse der großen Baugesellschaften bewiesen das Gegenteil. Das müßten auch die Herren Syndik zugeben, aber sie verweisen auf die vielen Hunderte kleiner Unternehmungen, denen es wahrhaftig recht dreckig gehe. Gewiß, an Baugesellschaften leidet Deutschland wahrhaftig keinen Mangel. Hier liegt aber die „Aberbelegung“, von der die Syndik im Hinblick auf die Löhne immer erzählen. Tausende dieser Baugesellschaften sind überflüssig, und das Feld werden auch im Baugewerbe die erhalten, die am Kapitalstrahlfließen sind und die Rationalisierung am vollkommendsten durchgeführt haben. Eine Entladung in dieser Richtung sei nur zu begrüßen. Aus dem „Berliner Tageblatt“ wurde von unserem Vertreter zitiert, in welchem Maße die großen Baugesellschaften Gewinne einnehmen. Ah, das, Judenblut! Ein Herr hat dieses Blatt mit vornehm wegwerfender, echt deutschnationaler

Handbewegung ab, wodurch allerdings nicht die ihm unangenehmen Tatsachen zur Begründung von Lohnerbhöhungen wegzuwischen waren. Und dann die Tiefbauarbeiterlöhne! Die dürften nicht erhöht, die müßten um 8 1/2 die Stunde erniedrigt werden! Wo solle denn das hinführen, wenn der Tiefbauarbeiter ebensowiel oder gar mehr Lohn erhalte als der Facharbeiter in andern Industrien! Diese Lanze brach der Berliner Syndikus. In's Deutsche übertragen, blies dies, die Arbeiter unter den Bauarbeitern haben Entfugung zu ihnen zugunsten der Reicheren im Baugewerbe. Denn gerade der Tiefbau bringt die fetteste Dividende. Den Unternehmern wurde vorgehalten, warum sie denn, wenn sie hier so beweglich jammern, im Berliner Tarifamt für die 6 1/2 Lohnerbhöhung gestimmt hätten. Ja, das sei geschehen, um noch Schlimmeres zu verhindern. Hier aber müßten die Herren auf Beibehaltung der alten Löhne bestehen. Also helfe, was helfen mag, um vom Tarifamtschiedspruch etwas abzuknappen. — Das Haupttarifamt setzte schließlich die endgültige Entscheidung aus. Es beschloß, erst dann zu entscheiden, wenn über ein wirtschaftlich ähnlich gelagertes Tarifgebiet verhandelt worden ist.

Dann wurde über die Löhne in der Provinz Brandenburg und der Grenzmark verhandelt. Hier war ein Schiedspruch gefällig worden von 3, 2 und 0 1/2. Auch das erschien den Unternehmern untragbar. Frech und frei verlangten sie für diese Lohnbezirke einen Lohnabbau von 8%! Die Löhne seien „überheiß“, die Wirtschaftslage sei geradezu „katastrophal“! Als weitere „Begründung“ für den Lohnabbau wurden die Reparationen herangeführt und der Jnder zu Tode gerufen. Die Preise für Lebensmittel seien in der Grenzmark gefallen, dadurch habe sich der Reallohn erhöht. Demgegenüber wurde von den Arbeitervertretern die wirtschaftlich überaus schlechte Lage der Bauarbeiter dieser Bezirke, vor allem in der Grenzmark, geschildert. Noch heute müßten sich dort die Arbeiter, weil es zur Neuanschaffung von Arbeitsgeräten nicht reicht, in alte verputzte Kommisskauten hüllen. Ich was, erwidert der wackerer Syndikus, das sei aber gutes Tuch, und mancher frage diese verwirrte Kommisskaut noch immer aus Liebe zum Soldatenleben. Der Mann erntete stüttsitzendes Gelächter. Doch das verflucht dem Unentwegten nichts. Er führte sogar die Arbeitslosenfürsorge ins Feld, um einen Lohnabbau zu begründen. Und schließlich kolportierte er das geflügelte, schaurig-schöne Wort: In der Grenzmark verdient ein Maurer mehr als ein Amtsgerichtsrat. Dieser sagenumwobene Amtsgerichtsrat sollte unfaßlich und flugs Maurer lernen. Er würde dadurch seine Wirtschaftslage verbessern und jedenfalls vorwärts sein bis ins hohe Alter. — Die Syndikusstrahlen hatten den zu ermarkenden „Erfolg“: der Schiedspruch des Tarifamts wurde im Hochbau von 3 auf 4, im Tiefbau von 2 auf 3 beziehungsweise von 0 auf 3 1/2 erhöht. Das ist ungenügend. Immerhin wäre nun abzuwarten, ob die vom Syndikus förmlich angekündigte „Katastrophe“ im Baugewerbe Brandenburgs und der Grenzmark, falls die „untragbaren“ Löhne nicht abgebaut würden, nunmehr hereinbrechen wird...

Dann kam Pommeran an die Reihe. Das Tarifamt Steffin hatte auf 8 1/2 Stundenzulage im Hochbau und auf 5 1/2 Stundenzulage im Tiefbau in der Spitze entschieden. Auch hier verlangten die Unternehmer Verwerfung des Schiedspruches und Beibehaltung der alten Löhne. Die „Not“ des Baugewerbes wurde in tiefstem Bruffton geschildert, desgleichen die „Not“ der Landwirtschaft, die nichts mehr bauen lasse. Steffin sei eine sterbende Stadt, auch Lauenburg und Wismar. Keinerlei Lohnerbhöhung sei „tragbar“. Demgegenüber wurde von den Arbeitervertretern nachgedrungen, daß die Baukonjunktur keineswegs aussichtslos, stellenweise sogar günstig sei, und daß den Bauarbeitern zum Teil überzählige Löhne gezahlt würden. Es könne also mit der „Untragbarkeit“ höherer Löhne nicht weiter her sein. — Das Haupttarifamt bestätigte den Tarifamtschiedspruch, frach aber bei Steffin Stadt 1 1/2 runter. Hoffentlich wird nun das Baugewerbe in Steffin blühen und gedeihen!

Dann kam Ober-schlesien an die Reihe. Das Tarifamt hatte auf 6 und 5 1/2 Stundenzulage entschieden. Die Unternehmer verlangten die Beibehaltung der alten Löhne.

Jede weitere Lohnerbhöhung sei „untragbar“, die Notlage der Bauunternehmer „katastrophal“. Würden die Löhne erhöht, dann stehe eine neue Inflation in Aussicht. Demgegenüber wurde von den Arbeitervertretern das ganze große kulturelle Elend der ober-schlesischen Arbeiterklasse aufgerufen. Das alte Unrecht an den Arbeitern, das schon aus der Vorkriegszeit stamme, müsse endlich gut gemacht werden. — Das Haupttarifamt bestätigte den Spruch des Tarifamts.

Hierauf wurde über das große Gebiet Niederschlesien verhandelt. Für die Tarifgebiete Breslau und Ostpreußen waren bindende Schiedsprüche mit der erforderlichen Mehrheit gefällt worden mit 6 1/2 Lohnerbhöhung. Die Unternehmer, denen das anscheinend zu viel war, beantragten, diese Schiedsprüche aus „formalen Gründen“ für nichtig zu erklären. Niederschlesien bestesse aus vier Tarifgebieten, trotzdem sei der Spruch für ganz Niederschlesien gefällt worden. Die Arbeitervertreter hätten vier Schiedsprüche verlangt, dem habe das Tarifamt entsprochen. Damit sei aber die „materielle Basis“ verändert worden. Da das Tarifamt dies nur mit 6 gegen 5 Stimmen beschlossen habe, hätte die erforderliche Mehrheit gefehlt. Es müsse also nochmals verhandelt und entschieden werden. — Das Haupttarifamt entschied, daß die formalen Einwände der Unternehmer ungerechtfertigt seien. Folglich bleibt es in den Lohnbezirken Breslau und Ostpreußen bei der Entscheidung der Vorinstanz.

Dann wurde verhandelt über die Tarifgebiete Osnabrück und Oldenburg. Neues bot die Ansprache nicht. Wieder wurde von den Unternehmervertretern der niedrige Jnder ins Treffen geführt. Man verlangte für Osnabrück und Oldenburg die Beibehaltung der alten Löhne. Allerdings sagt ein Sprecher der Unternehmer, das werde sich nunmehr nach den Entscheidungen über Breslau und Ostpreußen nicht mehr halten lassen. Aber billiger müßte die Entscheidung werden. Höhere Löhne seien untragbar, die Bauunternehmer pissen aus dem letzten Loch, die Straßschaff Osnabrück liege im Sterben. Interessant war auch hier der Hinweis auf die Hungerlöhne der Vorkriegszeit in jenen Gebieten. Imposante prozentuale Lohnzulagen lassen sich auf diese Weise zurechtzureden. Das alte Unrecht soll nicht etwa gut gemacht, es soll verweigert werden. — Das Haupttarifamt erhöhte den Spitzenlohn für Osnabrück und Tiefbauarbeiter im Lohngebiet Oldenburg um 5 1/2, im Lohngebiet Oldenburg in zwei Etappen um 4 1/2. Im übrigen war bekanntgegeben und wurde dann auch durch das Haupttarifamt verkündet, daß sich für das Lohngebiet Nordwestschlesien die Parteien geeinigt hätten. Die Vereinbarung wurde zum Schiedspruch erhoben. Danach ist der Lohn des Facharbeiters in den obersten beiden Lohnklassen um 5, in den übrigen Lohnklassen um 4 1/2 erhöht; die Tiefbauarbeiter erhalten 2 bis 4 1/2 Stundenzulage. In der Stadt Hannover wird die Verkehrlage vom 1. Oktober an um 1 1/2 erhöht.

Dann wurde über Westfalen-Ost und Lippe verhandelt. Der Syndikus der Unternehmer malte die Konjunktur in dem von ihm vertretenen Bezirk grau in grau. Da das Wort von der „sterbenden Stadt“ ein geflügeltes zu werden scheint, erhielt auch Viefefeld diese Bezeichnung. Die Konkurrenz in dem Bezirk geschähe massenhaft, der Wechselumlauf sei schwierig. Die Hälfte der Baugesellschaften liege vor der Pleite, die Konkurrenz wirke verheerend. Die Arbeiter bezögen schon jetzt 10% Reallohn mehr als vor dem Kriege, und das trotz verlorenen Krieges, trotz Revolution, trotz Inflation, trotz politischer Mißwirtschaft! So sagte dieser brave Syndikus mörklich. Jedenfalls meinte er mit der „politischen Mißwirtschaft“ jene „schöne“ Zeit, als noch in der Reichsregierung die Parteigenossen dieses Hakenkreuzes saßen. Auch sonst waren die rhetorischen Leistungen dieses Syndikus geradezu bezaubernd. So sagte er unter anderm, die Inflation unseligen Andenkens sei damals hervorgerufen worden durch die fortgesetzten Lohnerbhöhungen. Diese Feststellung wirkte geradezu verblüffend. Sie zeugt von der hohen volkswirtschaftlichen Erkenntnis dieses Herrn. Uns dünkt, daß der staalich abgefeimelte Gelehrtenkittel „Doktor“ nicht immer ein großes Wissen zur Voraussetzung zu haben braucht. Er kann, wie Figuren zelt, auch mit geringen Kenntnissen erfassen werden.

32 Jahre magenleidend

mit Herr G. J. ... aus Garfisch i. Hann. — Er nahm regelmäßig den bekannten und beliebten **Dr. Philipp Burger's Serbaria-Magenbittere** und empfand sein nachstehend abgedrucktes Dankfreschen und die vielen andern täglich eingehenden Anerkennungen empfahlen diesen Serbaria-Drüsenbittere so sehr, daß wir nicht zuzufügen brauchen. Serbaria-Magenbittere ist ein ausgezeichnetes und vielbewährtes Naturheilmittel bei Magenleiden, Magenleberleiden, Verdauungsstörungen, Magenbräuen und vielen andern Magenleiden.

Serbaria-Magenbittere, welche durch Ausleiden der Magenleiden und Steigerung des Appetits, für Serbaria-Magenbittere hat mich von meinem 32-jährigen Magenleiden befreit.

Für: 4 bis 12 Monate, stets pro Paket 3 M. zuzüglich 20 S. Porto. Befellungen nachlässig nicht unter 3 Paketen (wegen Portonachzahlung) richten man an die Serbaria-Fabrik, wovon Aufstellung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachahmungen bitte zurückzuweisen, nur die Marke „Serbaria“ ist echt!

Weniger Serbarier:
Serbaria-Drüsenbittere, Philippburg M 306, Baden.

Fordern Sie überall

Original M. Mosberg

Die beste Kleidung für Bauhandwerker. — Die unerschrockensten Werkzeuge. Die artbewährtesten echten Isoler. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. — Preislisten gratis.

Firma M. Mosberg, Bielefeld,
5 Jüllenbeckerstraße 5

Was ist Togonal?

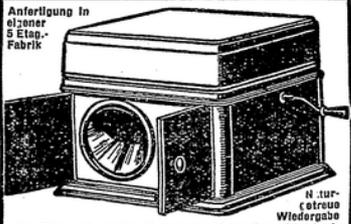
Togonal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei **Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten!**

Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Sont noliotischer Schilfängung anerkannt über 5000 Verge, darunter viele bedeutende Vroloforen, die gute Wirkung des Togonal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken.

— Preis 1,40 Mark. —

0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Anfertigung in eigener Fabrik



Echt Elche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 39 cm hoch

Für die Woche **2 Mark** Abzahlung

Preis 78 M. ab Fabrik ohne Zwischenhandl., daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden

Ohne Anzahlung

Also — erst prüfen, dann zahlen. Im Gefühl meiner hohen Leistungsfähigkeit Rücksendung recht innerhalb 8 Tagen. Jetzt in 5 Tagen Lieferbar. Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelfederschloßwerk. Tonwidergabe in höchster Vollendung, die auch durch teureste Apparate nicht übertroffen wird. Schalplatten (doppelseitig) für ohne Anzahlung 15 Pf. Wochenrate

Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik

EDELTON

Berlin N 65, Lyrnarstraße 5/6. Hansa 7609 und 7610

Prospekt 88 gratis und franco.

In kurzer Zeit 50000 zufriedene dankb. Kunden.

Jedem sein Radlicht

und zwar selbstverständlich ein elektr. BOSCH-Radlicht mit Batterie-Scheinwerfer. Dieser Grundsatz gilt auch für Sie! Unabhängig von Sturm und Regen können Sie dann Ihr Rad auch in stockfinsterner Nacht benutzen. Das gute BOSCH-Radlicht ist jederzeit betriebsbereit, leuchtet hell und gibt Ihnen das Gefühl voller Sicherheit.



Berufs- u. Sportbekleidung,

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen, Teakholz-Schapphüte, Isoler, Originaler Stuhlstützenanzüge.

Preisliste gratis.

Mechanische Kleiderfabrik **versandt. Fritz Ulrich**
Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Billige böhmische Bettfedern:

1 Pfund grau, gute, geschlossene 80 M.
1,5 - A. halbwelke 1,20 M., 1,40 M., weiß, flaumig, geschlossene 1,70 M., 2 A., 2,50 M., 3 A., feinst, geschlossene Halbdaum-Herrschafedern 4, - 5, - 6 - A.: 1 Pfund Rappfedern, ungeschlossene, mit Flaum gemengt, halbwelke 1,75, weiß 2,40, 3, - M. allerfeinster Flaumrapp 3,50 M., 4,50 M. Versand zeitfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franco. Umtausch gestattet für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preis, gratis. **S. Benisch, Bettfedernexport in Prag XII, Böhmen.**

Betten Stahl- und Holz- Kinderbett, Polster, Schlaf-, Chaiselong. an Private, Ratenzahlung, Katalog 54 frei.

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

Sragt die Bundesradel

Größte Produktion der Welt!



Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!

Stärke 25 x 60 u. 25 x 65 mm

Extra Qualität

100	90	80	76	70	60	50	cm
1,50	4,25	4,-	3,85	3,75	3,50	3,25	Mk.

3,40 3,20 3,- 2,90 2,80 2,60 2,40 Mk.

Sämtl. Werkz. lt. Katalog sofort lieferbar. Vers. geg. Nachn. Von 10 Mk. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird grat. geliefert.

Wassermeter & Co.,
Wiesbaden, Bismarckstr.

Offen Döfeln

können Sie sich neben Ihrem Beruf emporenarbeiten d. d. Selbstunterrichtsbriefe des Systems Karneck-Hachfeld zum Bautechniker, Wasser- u. Brückenbautechniker, Zimmer-, Maurer-, Bauingenieur, Polier, Architektzeichnen, Straßenbautechniker, Kultur- u. Wissenbautechniker, Techn. gebild. Kaufmann der Baubranche. — Ferner Vorbereitung zu techn. Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Handwerk. Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundarstufe, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtsbriefe d. Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen. Prospekt kostenlos. Lehrproben unverbindlich. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 2.**

Müssen Sie oft Briefe schreiben?

Belleids, Glückwunsch-, Bitt-, Kund-, Bewerbungs-, Offert- und Mahnschreiben, Gesuche an Behörden und Gerichte, Benutzen Sie unseren großen Allgemeinen Briefsteller, 300 Seiten stark. Eine ungemein praktische Hilfe für Sie und für Geschäftsleute unentbehrlich. Preis 2,80 M. Kongreg-Verlag, Abteilung 325, Dresden-A., Marschallstraße 27.

Bauhandwerker
Dreibrüderstr. 13 A.
Dreibrüderstr. 9 A.
H. 6,50 M., 4. - 7. - 8. - 9. - 10. - 11. - 12. - 13. - 14. - 15. - 16. - 17. - 18. - 19. - 20. - 21. - 22. - 23. - 24. - 25. - 26. - 27. - 28. - 29. - 30. - 31. - 32. - 33. - 34. - 35. - 36. - 37. - 38. - 39. - 40. - 41. - 42. - 43. - 44. - 45. - 46. - 47. - 48. - 49. - 50. - 51. - 52. - 53. - 54. - 55. - 56. - 57. - 58. - 59. - 60. - 61. - 62. - 63. - 64. - 65. - 66. - 67. - 68. - 69. - 70. - 71. - 72. - 73. - 74. - 75. - 76. - 77. - 78. - 79. - 80. - 81. - 82. - 83. - 84. - 85. - 86. - 87. - 88. - 89. - 90. - 91. - 92. - 93. - 94. - 95. - 96. - 97. - 98. - 99. - 100. - 101. - 102. - 103. - 104. - 105. - 106. - 107. - 108. - 109. - 110. - 111. - 112. - 113. - 114. - 115. - 116. - 117. - 118. - 119. - 120. - 121. - 122. - 123. - 124. - 125. - 126. - 127. - 128. - 129. - 130. - 131. - 132. - 133. - 134. - 135. - 136. - 137. - 138. - 139. - 140. - 141. - 142. - 143. - 144. - 145. - 146. - 147. - 148. - 149. - 150. - 151. - 152. - 153. - 154. - 155. - 156. - 157. - 158. - 159. - 160. - 161. - 162. - 163. - 164. - 165. - 166. - 167. - 168. - 169. - 170. - 171. - 172. - 173. - 174. - 175. - 176. - 177. - 178. - 179. - 180. - 181. - 182. - 183. - 184. - 185. - 186. - 187. - 188. - 189. - 190. - 191. - 192. - 193. - 194. - 195. - 196. - 197. - 198. - 199. - 200. - 201. - 202. - 203. - 204. - 205. - 206. - 207. - 208. - 209. - 210. - 211. - 212. - 213. - 214. - 215. - 216. - 217. - 218. - 219. - 220. - 221. - 222. - 223. - 224. - 225. - 226. - 227. - 228. - 229. - 230. - 231. - 232. - 233. - 234. - 235. - 236. - 237. - 238. - 239. - 240. - 241. - 242. - 243. - 244. - 245. - 246. - 247. - 248. - 249. - 250. - 251. - 252. - 253. - 254. - 255. - 256. - 257. - 258. - 259. - 260. - 261. - 262. - 263. - 264. - 265. - 266. - 267. - 268. - 269. - 270. - 271. - 272. - 273. - 274. - 275. - 276. - 277. - 278. - 279. - 280. - 281. - 282. - 283. - 284. - 285. - 286. - 287. - 288. - 289. - 290. - 291. - 292. - 293. - 294. - 295. - 296. - 297. - 298. - 299. - 300. - 301. - 302. - 303. - 304. - 305. - 306. - 307. - 308. - 309. - 310. - 311. - 312. - 313. - 314. - 315. - 316. - 317. - 318. - 319. - 320. - 321. - 322. - 323. - 324. - 325. - 326. - 327. - 328. - 329. - 330. - 331. - 332. - 333. - 334. - 335. - 336. - 337. - 338. - 339. - 340. - 341. - 342. - 343. - 344. - 345. - 346. - 347. - 348. - 349. - 350. - 351. - 352. - 353. - 354. - 355. - 356. - 357. - 358. - 359. - 360. - 361. - 362. - 363. - 364. - 365. - 366. - 367. - 368. - 369. - 370. - 371. - 372. - 373. - 374. - 375. - 376. - 377. - 378. - 379. - 380. - 381. - 382. - 383. - 384. - 385. - 386. - 387. - 388. - 389. - 390. - 391. - 392. - 393. - 394. - 395. - 396. - 397. - 398. - 399. - 400. - 401. - 402. - 403. - 404. - 405. - 406. - 407. - 408. - 409. - 410. - 411. - 412. - 413. - 414. - 415. - 416. - 417. - 418. - 419. - 420. - 421. - 422. - 423. - 424. - 425. - 426. - 427. - 428. - 429. - 430. - 431. - 432. - 433. - 434. - 435. - 436. - 437. - 438. - 439. - 440. - 441. - 442. - 443. - 444. - 445. - 446. - 447. - 448. - 449. - 450. - 451. - 452. - 453. - 454. - 455. - 456. - 457. - 458. - 459. - 460. - 461. - 462. - 463. - 464. - 465. - 466. - 467. - 468. - 469. - 470. - 471. - 472. - 473. - 474. - 475. - 476. - 477. - 478. - 479. - 480. - 481. - 482. - 483. - 484. - 485. - 486. - 487. - 488. - 489. - 490. - 491. - 492. - 493. - 494. - 495. - 496. - 497. - 498. - 499. - 500. - 501. - 502. - 503. - 504. - 505. - 506. - 507. - 508. - 509. - 510. - 511. - 512. - 513. - 514. - 515. - 516. - 517. - 518. - 519. - 520. - 521. - 522. - 523. - 524. - 525. - 526. - 527. - 528. - 529. - 530. - 531. - 532. - 533. - 534. - 535. - 536. - 537. - 538. - 539. - 540. - 541. - 542. - 543. - 544. - 545. - 546. - 547. - 548. - 549. - 550. - 551. - 552. - 553. - 554. - 555. - 556. - 557. - 558. - 559. - 560. - 561. - 562. - 563. - 564. - 565. - 566. - 567. - 568. - 569. - 570. - 571. - 572. - 573. - 574. - 575. - 576. - 577. - 578. - 579. - 580. - 581. - 582. - 583. - 584. - 585. - 586. - 587. - 588. - 589. - 590. - 591. - 592. - 593. - 594. - 595. - 596. - 597. - 598. - 599. - 600. - 601. - 602. - 603. - 604. - 605. - 606. - 607. - 608. - 609. - 610. - 611. - 612. - 613. - 614. - 615. - 616. - 617. - 618. - 619. - 620. - 621. - 622. - 623. - 624. - 625. - 626. - 627. - 628. - 629. - 630. - 631. - 632. - 633. - 634. - 635. - 636. - 637. - 638. - 639. - 640. - 641. - 642. - 643. - 644. - 645. - 646. - 647. - 648. - 649. - 650. - 651. - 652. - 653. - 654. - 655. - 656. - 657. - 658. - 659. - 660. - 661. - 662. - 663. - 664. - 665. - 666. - 667. - 668. - 669. - 670. - 671. - 672. - 673. - 674. - 675. - 676. - 677. - 678. - 679. - 680. - 681. - 682. - 683. - 684. - 685. - 686. - 687. - 688. - 689. - 690. - 691. - 692. - 693. - 694. - 695. - 696. - 697. - 698. - 699. - 700. - 701. - 702. - 703. - 704. - 705. - 706. - 707. - 708. - 709. - 710. - 711. - 712. - 713. - 714. - 715. - 716. - 717. - 718. - 719. - 720. - 721. - 722. - 723. - 724. - 725. - 726. - 727. - 728. - 729. - 730. - 731. - 732. - 733. - 734. - 735. - 736. - 737. - 738. - 739. - 740. - 741. - 742. - 743. - 744. - 745. - 746. - 747. - 748. - 749. - 750. - 751. - 752. - 753. - 754. - 755. - 756. - 757. - 758. - 759. - 760. - 761. - 762. - 763. - 764. - 765. - 766. - 767. - 768. - 769. - 770. - 771. - 772. - 773. - 774. - 775. - 776. - 777. - 778. - 779. - 780. - 781. - 782. - 783. - 784. - 785. - 786. - 787. - 788. - 789. - 790. - 791. - 792. - 793. - 794. - 795. - 796. - 797. - 798. - 799. - 800. - 801. - 802. - 803. - 804. - 805. - 806. - 807. - 808. - 809. - 810. - 811. - 812. - 813. - 814. - 815. - 816. - 817. - 818. - 819. - 820. - 821. - 822. - 823. - 824. - 825. - 826. - 827. - 828. - 829. - 830. - 831. - 832. - 833. - 834. - 835. - 836. - 837. - 838. - 839. - 840. - 841. - 842. - 843. - 844. - 845. - 846. - 847. - 848. - 849. - 850. - 851. - 852. - 853. - 854. - 855. - 856. - 857. - 858. - 859. - 860. - 861. - 862. - 863. - 864. - 865. - 866. - 867. - 868. - 869. - 870. - 871. - 872. - 873. - 874. - 875. - 876. - 877. - 878. - 879. - 880. - 881. - 882. - 883. - 884. - 885. - 886. - 887. - 888. - 889. - 890. - 891. - 892. - 893. - 894. - 895. - 896. - 897. - 898. - 899. - 900. - 901. - 902. - 903. - 904. - 905. - 906. - 907. - 908. - 909. - 910. - 911. - 912. - 913. - 914. - 915. - 916. - 917. - 918. - 919. - 920. - 921. - 922. - 923. - 924. - 925. - 926. - 927. - 928. - 929. - 930. - 931. - 932. - 933. - 934. - 935. - 936. - 937. - 938. - 939. - 940. - 941. - 942. - 943. - 944. - 945. - 946. - 947. - 948. - 949. - 950. - 951. - 952. - 953. - 954. - 955. - 956. - 957. - 958. - 959. - 960. - 961. - 962. - 963. - 964. - 965. - 966. - 967. - 968. - 969. - 970. - 971. - 972. - 973. - 974. - 975. - 976. - 977. - 978. - 979. - 980. - 981. - 982. - 983. - 984. - 985. - 986. - 987. - 988. - 989. - 990. - 991. - 992. - 993. - 994. - 995. - 996. - 997. - 998. - 999. - 1000. - 1001. - 1002. - 1003. - 1004. - 1005. - 1006. - 1007. - 1008. - 1009. - 1010. - 1011. - 1012. - 1013. - 1014. - 1015. - 1016. - 1017. - 1018. - 1019. - 1020. - 1021. - 1022. - 1023. - 1024. - 1025. - 1026. - 1027. - 1028. - 1029. - 1030. - 1031. - 1032. - 1033. - 1034. - 1035. - 1036. - 1037. - 1038. - 1039. - 1040. - 1041. - 1042. - 1043. - 1044. - 1045. - 1046. - 1047. - 1048. - 1049. - 1050. - 1051. - 1052. - 1053. - 1054. - 1055. - 1056. - 1057. - 1058. - 1059. - 1060. - 1061. - 1062. - 1063. - 1064. - 1065. - 1066. - 1067. - 1068. - 1069. - 1070. - 1071. - 1072. - 1073. - 1074. - 1075. - 1076. - 1077. - 1078. - 1079. - 1080. - 1081. - 1082. - 1083. - 1084. - 1085. - 1086. - 1087. - 1088. - 1089. - 1090. - 1091. - 1092. - 1093. - 1094. - 1095. - 1096. - 1097. - 1098. - 1099. - 1100. - 1101. - 1102. - 1103. - 1104. - 1105. - 1106. - 1107. - 1108. - 1109. - 1110. - 1111. - 1112. - 1113. - 1114. - 1115. - 1116. - 1117. - 1118. - 1119. - 1120. - 1121. - 1122. - 1123. - 1124. - 1125. - 1126. - 1127. - 1128. - 1129. - 1130. - 1131. - 1132. - 1133. - 1134. - 1135. - 1136. - 1137. - 1138. - 1139. - 1140. - 1141. - 1142. - 1143. - 1144. - 1145. - 1146. - 1147. - 1148. - 1149. - 1150. - 1151. - 1152. - 1153. - 1154. - 1155. - 1156. - 1157. - 1158. - 1159. - 1160. - 1161. - 1162. - 1163. - 1164. - 1165. - 1166. - 1167. - 1168. - 1169. - 1170. - 1171. - 1172. - 1173. - 1174. - 1175. - 1176. - 1177. - 1178. - 1179. - 1180. - 1181. - 1182. - 1183. - 1184. - 1185. - 1186. - 1187. - 1188. - 1189. - 1190. - 1191. - 1192. - 1193. - 1194. - 1195. - 1196. - 1197. - 1198. - 1199. - 1200. - 1201. - 1202. - 1203. - 1204. - 1205. - 1206. - 1207. - 1208. - 1209. - 1210. - 1211. - 1212. - 1213. - 1214. - 1215. - 1216. - 1217. - 1218. - 1219. - 1220. - 1221. - 1222. - 1223. - 1224. - 1225. - 1226. - 1227. - 1228. - 1229. - 1230. - 1231. - 1232. - 1233. - 1234. - 1235. - 1236. - 1237. - 1238. - 1239. - 1240. - 1241. - 1242. - 1243. - 1244. - 1245. - 1246. - 1247. - 1248. - 1249. - 1250. - 1251. - 1252. - 1253. - 1254. - 1255. - 1256. - 1257. - 1258. - 1259. - 1260. - 1261. - 1262. - 1263. - 1264. - 1265. - 1266. - 1267. - 1268. - 1269. - 1270. - 1271. - 1272. - 1273. - 1274. - 1275. - 1276. - 1277. - 1278. - 1279. - 1280. - 1281. - 1282. - 1283. - 1284. - 1285. - 1286. - 1287. - 1288. - 1289. - 1290. - 1291. - 1292. - 1293. - 1294. - 1295. - 1296. - 1297. - 1298. - 1299. - 1300. - 1301. - 1302. - 1303. - 1304. - 1305. - 1306. - 1307. - 1308. - 1309. - 1310. - 1311. - 1312. - 1313. - 1314. - 1315. - 1316. - 1317. - 1318. - 1319. - 1320. - 1321. - 1322. - 1323. - 1324. - 1325. - 1326. - 1327. - 1328. - 1329. - 1330. - 1331. - 1332. - 1333. - 1334. - 1335. - 1336. - 1337. - 1338. - 1339. - 1340. - 1341. - 1342. - 1343. - 1344. - 1345. - 1346. - 1347. - 1348. - 1349. - 1350. - 1351. - 1352. - 1353. - 1354. - 1355. - 1356. - 1357. - 1358. - 1359. - 1360. - 1361. - 1362. - 1363. - 1364. - 1365. - 1366. - 1367. - 1368. - 1369. - 1370. - 1371. - 1372. - 1373. - 1374. - 1375. - 1376. - 1377. - 1378. - 1379. - 1380. - 1381. - 1382. - 1383. - 1384. - 1385. - 1386. - 1387. - 1388. - 1389. - 1390. - 1391. - 1392. - 1393. - 1394. - 1395. - 1396. - 1397. - 1398. - 1399. - 1400. - 1401. - 1402. - 1403. - 1404. - 1405. - 1406. - 1407. - 1408. - 1409. - 1410. - 1411. - 1412. - 1413. - 1414. - 1415. - 1416. - 1417. - 1418. - 1419. - 1420. - 1421. - 1422. - 1423. - 1424. - 1425. - 1426. - 1427. - 1428. - 1429. - 1430. - 1431. - 1432. - 1433. - 1434. - 1435. - 1436. - 1437. - 1438. - 1439. - 1440. - 1441. - 1442. - 1443. - 1444. - 1445. - 1446. - 1447. - 1448. - 1449. - 1450. - 1451. - 1452. - 1453. - 1454. - 1455. - 1456. - 1457. - 1458. - 1459. - 1460. - 1461. - 1462. - 1463. - 1464. - 1465. - 1466. - 1467. - 1468. - 1469. - 1470. - 1471. - 1472. - 1473. - 1474. - 1475. - 1476. - 1477. - 1478. - 1479. - 1480. - 1481. - 1482. - 1483. - 1484. - 1485. - 1486. - 1487. - 1488. - 1489. - 1490. - 1491. - 1492. - 1493. - 1494. - 1495. - 1496. - 1497. - 1498. - 1499. - 1500. - 1501. - 1502. - 1503. - 1504. - 1505. - 1506. - 1507. - 1508. - 1509. - 1510. - 1511. - 1512. - 1513. - 1514. - 1515. - 1516. - 1517. - 1518. - 1519. -

Ist ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar ist. Verhandlungen mit dem Fabrikarbeitersverband sind bereits aufgenommen worden, um hier etwas einheitliches zu schaffen. Daß der Tarifvertrag für Berlin gekündigt wurde, war notwendig. Es kann auf die Dauer nicht angeden, daß die Löhne in der Reichshauptstadt bedeutend niedriger sind als im Reich. Mit einem Schlage wird es uns aber nicht gelingen, die Löhne an die im Reich üblichen heranzubringen. Aber was getan werden kann, muß getan werden, um diesen Fehler zu korrigieren. Ueber den Entwurf, den wir den Unternehmern vorgelegt haben, haben wir bereits verhandelt. Wenn die letzte Verhandlung im allgemeinen erst als Vorbesprechung angesehen werden kann, so hat es doch schon stiftige Punkte gegeben und zwar erstmal um die 48-Stunden-Woche. Hier verlangen die Unternehmer unbedingt Zugeständnisse. Das ist so zu verstehen, wenn beispielsweise jemand wegen Regen ausgehen muß und er am anderen Tage Überstunden macht, so sollen diese mit dem regulären Lohn bezahlt werden. Auch über die Nachzuschläge wurde gesprochen. Die Unternehmer behaupteten, für derartige Arbeiten keine Ertragszuschläge zu bekommen. Auch die Frage der Wappspalten blieb stiftig, wie auch über die Lohnstufen gesprochen wurde. Wir wollten die Vorarbeiter in Lohnstufe 4 gruppieren. Das sahen die Unternehmer als eine indirekte Lohnerhöhung an. Auch glaubten die Handwerker dagegen rebellieren zu müssen, trotzdem es unmöglich ist, es geht ihnen absolut nichts verloren. Die Frage der Betriebsvertretung soll anders geregelt werden, ebenfalls die projektualen Zuschläge. Wir werden noch oft zusammen kommen müssen und mit den Unternehmern streiten. Wie weit wir durch Verhandlungen einig werden bleibt abzuwarten. — Nach einer längeren und sachlichen Aussprache, in der noch verschiedene Wünsche und Beschwerden vorgebracht wurden, ging Otto in seinem Schlusswort nochmals auf die Einzelheiten ein. Er zerstreute besonders die Befürchtung des Kollegen Albrecht, der da meinte, die Kollegen haben so das Empfinden, wenn es einmal zum Klappen kommt, die Organisation nicht ganz hinter sich zu haben. Otto erklärte klar und deutlich: Wenn durch den Verhandlungsprozess nichts erreicht würde und die Kollegen den Willen haben, ihre Lebenslage durch einen Kampf zu verbessern, sie auch die Organisation hinter sich haben. — Zum Schluss wurde versucht, eine Entschärfung der Müllerfrage an den Mann zu bringen. Krieger warnte die Kollegen, sich von den Schlagworten einer politischen Partei heranzulassen zu lassen. Für uns sind nur die Bedürfnisse unseres Bundes maßgebend. Zur diesen haben wir Folge zu leisten!

Erfurt. In unserer gut besuchten Versammlung am 18. März gab Windolf den Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr. Der Versammlungsbeschluss war gut. Die Beschäftigungsmöglichkeit in Erfurt war ziemlich gut, so daß wir keine Arbeitslosen hatten. — Zum Fachgruppenleiter wurde Windolf, zu seinem Stellvertreter Wiedemann und zum Schriftführer Taube gewählt. In die Tarifkommission wurden Walter, Weinberg, Taube, Wiedemann und Buchholz einstimmig gewählt. Zu der heutigen Versammlung war unser Reichsfachgruppenleiter Hermann Otto aus Hamburg erschienen. Wir nahmen Stellung zu dem ablaufenden Anhang zum Tarifvertrag. Nach lebhafter Aussprache wurden alle Anträge einstimmig angenommen.

Leipzig. Wir hielten am 30. März unsere Generalversammlung ab. Windolf gab den Jahresbericht. Eingang seines Berichts gedachte er der verstorbenen Kollegen. Hierzu berichtete er über die Berliner Konferenz und über den Reichstarifvertrag im Anhaltgebirge sowie über unser Streik im vergangenen Jahre. Aufbaum gab den Bericht von der Vertreterversammlung. Zum Fachgruppenleiter wurde Buchmann wiedergewählt, zu seinem Stellvertreter Schöne. Als Schriftführer wurde Sudoh wiedergewählt, als sein Stellvertreter Hensel. Zu Generalvereinsmitgliedern wurden Naumann, Aufbaum und Kühnberg, zu ihren Stellvertretern Müller, Paul, Müller und Wolf. Zum Mitglied der Bauarbeiter-Schutzkommission wurde Sudoh wiedergewählt. — Hier auf gab Buchmann den Bericht über die Sitzung der Tarifkommission mit den Unternehmern. Sie legten unserer Kommission einen ausgearbeiteten Tarif vor, der wert ist, eingerahmt und als Kuriosum aufbewahrt zu werden. Die Kommission lehnte das Konstrukt ab und verließ die Sitzung. — Die Vergütungskommission gab noch bekannt, daß unser Vergütungen am 27. April im „Volkshaus“ abgehalten wird.

Bau-Werkmeister.
Breslau. (Bezirkskonferenz.) Am 7. April tagte hier eine von 29 Abgeordneten besetzte Bezirkskonferenz, in der Kollege Hermann Peters aus Hamburg über den Stand der Bau-Werkmeisterbewegung ausführlich berichtete, wobei er auch auf den Streik um die Reichstarifverträge einging. Nach lebhafter Aussprache wurde folgende Entschärfung angenommen: Die Bezirkskonferenz ist der Überzeugung, daß die unter Auschluss des Bauwerksbundes, Reichsfachgruppe der Bau-Werkmeister, abgeschlossenen und für allgemeinverbindlich erklärten Reichs- und Bezirksstiftungsverträge für Poliere und Schachmeister aus dem Jahre 1923 Bestimmungen enthalten, die sich nur zugunsten der Unternehmer auslegen lassen. Mit Bedauern wird festgestellt, daß der Polierbund keinen Grund zur Kündigung der Verträge finden will. Da die im Bauwerksbund organisierten Poliere und Schachmeister, gestützt auf das in der Reichsverfassung garantierte Koalitionsrecht, aber nicht gewillt sind, sich in Zukunft mit für alle Ewigkeit gültigen Reichs- und Bezirksstiftungsverträgen abzugeben, erkennt sie die Maßnahmen der Reichsfachgruppenleitung, die den Antrag beim Reichsarbeitsministerium auf Aufhebung der allgemeinen Verbindlichkeit dieser Tarifverträge gestellt hat, als richtig an. Die Konferenz erwartet, daß der Herr Reichsarbeitsminister diesem Antrage entspricht. Ist die Allgemeinverbindlichkeit beseitigt, dann werden die im Bauwerksbund organisierten Poliere und Schachmeister sich dafür einsetzen, daß für sie tragbare Verträge zustande kommen. — Die Konferenz erwartet von der Bauarbeiterfaktion, daß sie diesen Kampf um eigene Tarifverträge mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt. — Im Bezirksverband Schlesien fand nach einwandfreier Feststellung außer Zimmerpolieren 1749 Poliere und

Schachmeister im Baugewerbe berufstätig. Davon gehören 934 dem Bauwerksbund, 377 dem Polierbund als Mitglieder an. 355 sind unorganisiert, 83 gehören gegnerischen Organisationen an.

Glafer.

Frankfurt a. d. O. Am 28. März sprach in unserer Fachgruppe Kollege Matthiesen, Hamburg, über „Lohn- und Arbeitsbedingungen im Glafergewerbe“. Seine Ausführungen zeigten uns, daß wir nicht ruhen und rasten dürfen, bis auch der letzte Kollege unserer Gruppe organisiert ist. Nach der Aussprache wies Kollege Matthiesen noch darauf hin, daß versucht werden müsse, auch alle Lehrlinge zu organisieren. Der 1. Mai soll durch Arbeitsruhe ausgezeichnet werden. Ferner wurde beschlossen, mit den Unternehmern über eine weitere Lohnerhöhung zu verhandeln.

Hamburg. In der sehr stark besuchten Versammlung am 18. März geachtete Matthiesen zunächst des verstorbenen 2. Kassierers unseres Bundes, Kollegen Brandt, und des verstorbenen 2. Kassierers der Baugewerkschaft, Kollegen Plamböck. Die Verstorbenen wurden in der üblichen Weise geehrt. — Darauf unterbreitete Matthiesen der Versammlung die in der Sitzung der Lohnkommission und der Betriebsobsteue gestellten Beschlüsse und Änderungsanträge zum Tarifvertrag. — Nach längerer Aussprache wurde gegen wenige Stimmen beschlossen, den Tarifvertrag zum 31. April zu kündigen. Die Änderungsanträge, die zum Teil noch durch Anträge aus der Versammlung erweitert wurden, wurden einstimmig angenommen. — Nachdem dann Arthur Müller über die Tarifverhandlungen für das Baugewerbe berichtet hatte, ermahnte Matthiesen die Kollegen, in jeder Versammlung so zahlreich wie diesmal zu erscheinen und auch die Säumigen heranzuziehen.

Leipzig. Am 18. April wurde in der Glaferfachgruppe vom Obmann der gedruckt vorliegende Jahresbericht mündlich ergänzt und erläutert. Die Wahl der Gruppenleitung ergab die Wiederwahl der alten Leitung. Als Generalvereinsmitglieder wurden gewählt Säge, Thiene, Sähnel, Müller, Seifert. — Dann berichtete der Obmann, daß die von der Lohnkommission formulierten Forderungen an die Innung abgelehnt wurden und der alte Tarif gekündigt ist. Die Innung scheint sich viel Zeit zu lassen. Erst für den 24. April hat sie eine Versammlung anberaumt. Dies entspricht allerdings nicht ihrem früheren Versprechen, die Verhandlungen rechtzeitig zu beginnen. Uns soll diese Verschleppungspolitik nicht weiter kränzen. — Kollege Thiene vom Fachschulsausschuss berichtete, daß das Kultusministerium eine Hilfslehrstelle für Werkunterricht genehmigt hat. Da die Innung bisher schon einen Hilfslehrer für Werkunterricht stellt, verlangen die Gehilfen die Anstellung der zweiten Kraft aus ihren Kreisen. Dies wollten ihnen die Innungsmeister freitrag machen, sie machen ihre besonderen Vorläufe, mußten sich aber dann von unsern Kollegen Thiene sagen lassen, daß sich die Vorgelegenen nicht für dieses Amt eignen. Von uns wird nunmehr der Kollege Thiene in Vorschlag gebracht, der für dieses Amt brauchbar ist. Schon aus paritätischen Gründen müßte unser Vorschlag angenommen werden. — 28 Lehrlinge haben ausgetreten. Es ist deshalb eine rege Werbestätigkeit unter den Lehrlingen nötig, um sie unserm Bunde zuzuführen.

Stuckateure und Putzer.

Haupttarifamt für das Stuckgewerbe. In seiner Sitzung vom 15. April 1929 fällt das Haupttarifamt nach mehrstündiger Beratung für Groß-Hamburg nachstehende Entscheidung: „Inner Abänderung des Spruches des Tarifamtes Hamburg vom 28. März 1929 wird der tarifliche Spitzenlohn für Hamburg mit Wirkung vom 11. April 1929 bis zum 31. März 1930 um 6 % je Stunde erhöht. Bezüglich des Stundenlohnes der Träger wird auf die Regelung des Bezirksstiftungsvertrages Bezug genommen.“ — Der Spruch des Tarifamtes sah eine Lohnerhöhung von 5 % vor.

Lötzer und Hiesigenler.

Hamburg. In der Jahreshauptversammlung der Fachgruppe der Lötzer gab der Obmann zunächst den Jahresbericht. Im allgemeinen verlief das Geschäftsjahr ruhig. Einige Lohnkommissionen waren nötig wegen der Aufstellung der Stundenlöhne. Der Versammlungsbeschluss lag im allgemeinen zu wünschen übrig. Die große Arbeitslosigkeit im Gewerbe wird vor allem durch das Zentralverteilungssystem verursacht. Das ganze Jahr über waren Hunderte von Kollegen arbeitslos. Im Monatsdurchschnitt kamen auf 131 Arbeitslose 40,8 besetzte Stellen. Als Obmann wurde wiedergewählt Renner, als Stellvertreter Ganschow, als Schriftführer Gorb. In die Lohnkommission wurden Ganschow, Suhr, M. Müller, Jakobi, E. Limm und O. Limm gewählt. Dann sprach Kollege Moritz Lötzer über die Lage im Gewerbe und den Organisationsstand der Fachgruppe. In der Frage der Zentralisierung solle man nicht so pessimistisch sein, das beste und billigste Heizobjekt wird der Racheofen bleiben. Die Lohnbewegungen im Reich sind für uns gut ausgegangen, nur der Aostoker Streik wurde durch den satfam bekannnten Schöpe verdoeben. In der Bezahlung des sechsfertigen Racheofens ist eine andere Regelung notwendig. — Die Aussprache war sehr lebhaft, sie bewegte sich im Sinne der Ausführungen des Referenten. — In der Versammlung am 27. Februar wurde zu der Frage des sechsfertigen Racheofens Stellung genommen. Der Obmann plädierte für Schaffung einer festen Norm in dieser Frage. In nächster Zeit wird in einer gemeinsamen Kommissionsitzung darüber verhandelt werden. Auch einige andere beantragte Tarifverbesserungen wurden der Lohnkommission mit auf den Weg gegeben.

Leipzig. In der Generalversammlung der Fachgruppe der Ofenheizer und ihrer Hilfsarbeiter gab der Vorsitzende einen Rückblick über das verfloßene Geschäftsjahr. Unser Streik im Vorjahr erregte bei den Unternehmern großes Unbehagen, er wurde dann nach Anrufung des Schlicht-

ungsausschusses durch die Unternehmer zu unsern Gunsten entschieden. Auch in diesem Jahre ist der Tarif von uns gekündigt worden. Daß sich die Leipziger Unternehmer mit unserer Kollegenschaft auf diesem Kriegsfuß befinden, beweist der Hinzuwurf unserer Kollegen aus der hiesigen Kommission. — Durch die Fachgruppe wurden 200 Ferienkarten eingezogen und die Beiträge ausgesetzt. Die Wahl des Fachgruppenvorstandes fiel auf die Kollegen Frick Großmann, Robert Meier und Ernst Kirmse. Die Anschrift des Obmannes Grollmann ist Leipzig C 1, Rönnerstraße 7. — Angehts unserer Lohnbewegung bitten wir uns möglichst mit Suag zu verbinden.

Zittau. Hier hielten die Fachgruppen der Lötzer und Ofenheizer der Kreisbaupfannschaff Zittau am 7. April eine Bezirksversammlung ab. Vertreten waren die Fachgruppen Waagen, Ebbau, Kamenz und Zittau. Zur Dresdener Tarifvorlage sprach Bezirkssekretär Kollege Höflich. An Hand des alten Tarifs wurde die neue Vorlage durchberaten und verglichen. Es soll eine Verelendung in der Berechnung durchgeführt werden, wodurch einige Zuschläge bei Holzseifen und Eisenfeilzuschläge bei Racheofen wegfallen, wofür zum Ausgleich die halbe Racheoberechnung höher gestellt ist bei Holzseifen und die Rache- und Eckenberechnung bei Racheofen. Für Schleifware ist ein Abzug vorgesehen, und zwar bei Glatt 20 %, bei Rute 15 %, bei Kochmaschinen und Herden Glatt oder Rute ebenfalls 10 %. Der Wegfall der Zuschläge bei Wärm- und Kochröhrer wollte den Kollegen nicht beaguen. Im Schlusswort wies Kollege Höflich besonders auf die einfache Berechnungsart hin. Bei Verbesserungen müsse manchmal auch etwas in den Kauf genommen werden, was einem nicht gefällt. — Dann beschäftigten sich die Kollegen mit dem Ferienwettbewerb und dem Lehrlingewesen. In den Verhandlungen sollten auch die Ferienkarten kontrolliert werden. In der Frage des Lehrlingewesens sollten die Lehrlingsausschüsse eines Bezirkes zusammenkommen werden, um die einschlägigen Gesetze und Verordnungen kennenzulernen. Eine verlängerte Lehrzeit wurde abgelehnt.

Zünftiger Glaferer gesucht. Wohnung kann eventuell gefreit werden. R. Buchs, Olenabr. Str. 6, Weitz, Breslau.

Werk- und Hüttenmeister.

Wiesbaden. Am ersten Osterfeiertag sprach hier in einer gut besuchten Versammlung der Werkbauarbeiter Kollege Gwalb, Hamburg, über die Verhältnisse der Werkbauhandwerker im Reich. Dabei erwähnte er auch eine Reihe Entschärfungen des Reichsarbeitsgerichts, die für die Werkbauhandwerker von weitrtragender Bedeutung sind. Vertreten waren die Werke Tonwerk, Albert, Widderhoff & Söhne. Die Kollegen vom Tonwerk dürften in ihrer Mehrzahl nicht als Werkbauarbeiter zu rechnen sein, da ihre Arbeit größtenteils Reparatur ist, die vom Reichstarifvertrag oder vom feuerungstechnischen Tarifvertrag erfasst wird. Bis zu 40 Kollegen sind jahrein jahraus im In- und Ausland mit feuerfesten oder säurefesten Arbeiten beschäftigt zu einem Lohn, wie er in der chemischen Industrie vereinbart ist, zu 96 % die Stunde. Der tariflich vereinbarte Lohn für feuerfeste Arbeiten beträgt jedoch vom 1. September 1928 an 1,40 M die Stunde. Die Firma zahlt zwar eine höhere Auszahlung, trotzdem verbleibt immer noch ein Minus von 20 % die Stunde. Die Auszahlung ist nicht tariflich vereinbart, so daß es vom Willen der Firma abhängt, ob und wie lange sie sie zahlen will. Die Kollegen fordern deshalb mit Recht den Abschluss eines Vertrages oder Angliederung an die Verträge für das Baugewerbe. In den anderen Werken steht es nicht besser aus, müssen doch hier die Werkbauhandwerker bis zu 35 % die Stunde billiger arbeiten als ihre Kollegen im freien Beruf. Während nun im Tonwerk die Kollegen restlos bei uns organisiert sind, sind es die Kollegen in den beiden anderen Werken nicht. Hier ist ein Teil in anderen Organisationen, ein Teil unorganisiert. Wollen wir bessere Verhältnisse schaffen, dann muß auch hier der letzte Mann dem Deutschen Bauwerksbund zugeführt werden!

Zichornewitz. Bereits am 11. Dezember hatten die Kollegen vom Kraftwerk Zichornewitz Gelegenheit, sich in einer Versammlung eingehend über ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen auszupprechen. Es wurde damals der Wunsch geäußert, daß wir uns an den kommenden Verhandlungen beteiligen oder versuchen sollen selbst zu einem Vertrag zu kommen. In der Zwischenzeit hat man sich nun in Verhandlungen mit der Lohn- und Arbeitsregelung befaßt, so daß am 4. April eine erneute Versammlung zu dem Ergebnis Stellung nehmen konnte. Kollege Gwalb, Hamburg, der an den Verhandlungen teilgenommen hatte, berichtete über den Verlauf. Er schickerte die Licht- und Schattenseiten des Vertrages und stellte dann anheim, zu entscheiden, ob wir uns an dem Vertrag beteiligen sollen oder nicht. Die Aussprache brachte manches Neue. So sollen die Zimmerer den Lohn wie im freien Beruf erhalten, außerdem soll viel Reparatur ausgeführt werden, die sonst vom Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiter erfasst wird. Die Lohnregelung fand keine Zustimmung, weil sie bis 30. Juni 1930 abgeschlossen ist und wir nach Anerkennung des Vertrages daran nichts ändern können. Im Augenblick besteht eine Lohnbifferenz, Kopfsalge und Prämie mit eingerechnet, von 14 % die Stunde. Im Baugewerbe selbst sind die Löhne noch nicht abgeschlossen, so daß nicht vorauszuweisen ist, welche Auswirkung die Verelbarung bis 30. Juni 1930 bringt. Die Organisationsstellung wurde beauftragt, zu versuchen, in der Lohnfrage in irgendeiner Form etwas zu erreichen, andernfalls soll dem Vertrag nicht beigetreten werden, um Handlungsfreiheit zu haben. In einem Schlusswort ging Gwalb noch besonders auf die Reparaturarbeiten ein, für die wir heute schon den Lohn fordern können, der in unsern Tarifverträgen vorgesehen ist, also für Maurerarbeiten den Maurerlohn, für feuerfeste Arbeiten den Lohn der Feuerungsmaurer, der seit September 1928 im ganzen Reich 1,40 M beträgt. Wir sind verpflichtet, streng darüber zu wachen, daß Reparaturarbeiten nur zu dem tariflich vereinbarten Lohn ausgeführt werden. Wir wollen bei den Reichslektrowerken einen entsprechenden Antrag stellen und dann sehen, was bei den Verhandlungen heranskommt.

Gelesene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

übergangen. Daselbe Schicksal erlitt der Antrag Ränge, der sich in weckreifer Weise mit der Lohnbewegung beschäftigt.

Kobau. In einer außerordentlichen Vertreterversammlung wurde der neue Geschäftsführer gewählt. Zur Wahl standen die Kollegen Herold, Pfiffner und Raabe. Der letztere hatte seine Bewerbung zurückgezogen. Beide Kandidaten hielten je einen Vortrag. Pfiffner sprach über Arbeitsgerichtsbarkeit, Herold über Arbeitsrecht. Gewählt wurde Kollege Herold; er danke für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Zur Ortsfähigkeitsänderung wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 11 einschließlich der 2 Jagdgruppenobmänner und des Obmanns der Jugendgruppe festgelegt. Das Gebiet der früheren Baugewerkschaft Remersdorf wurde als Zahlstelle 11 und 12 in die Ortsfähigkeitsänderung eingegliedert. Gewählt wurden als Vorsitzende Herold und Hofmann, als Kassierer Selbst und Sonntag, als Schriftführer Klemm und Reith, als Vertreter Werthmann und Grub, als Revisoren Bräuer, Obermann und Schomas. Eine lebhaft entwickelte Entspannung nach über die zu Unrecht bestehende Zuweisung von Beträgen an die Ortsauschüsse Wernsdorf und Wetzelsdorf. Der Bezirksvorstand wird das weitere veranlassen.

Mittweida. (Jahreshauptversammlung.) Anwesend waren einschließlich der Vorstandsvorretreter insgesamt 35 Vertreter. Aus dem Bericht des Geschäftsführers Hempel war zu entnehmen, daß die Bautätigkeit im Vorjahre schon im April durchweg stark einsetzte und allgemein bis Dezember anhielt. Die Arbeitslosigkeit unserer Kollegen einschließlich der durchschmittliche Jahresmitgliedszahl von 1015, entfallen auf ein Mitglied 54,5 Arbeitslosenquote. Die langwierigen bezüchtlichen Lohnverhandlungen brachten durch einen Schiedsspruch im Lohngebiet Mittweida an Lohnverhältnissen für Maurer und Tischbauarbeiter 8,3, für Hilfsarbeiter 7,3 und Träger 10,3 je Stunde. Im Lohngebiet Geringswalde-Hartha-Waldheim betrug die Lohnverhöhung für Maurer 8,3, für Hilfs- und Tischbauarbeiter 7,3 und Träger 9,3 je Stunde. Für die Kollegen im Orlauerwerder wurde in Mittweida der Stundenlohn um 5,3 auf 1,05 je Stunde. Der Stundenlohn der Denscherstieg um 2,5 und der Altkorzdorf um 6,5%. In der Ferienfrage sieht es trostlos aus. Nur verhältnismäßig wenige Kollegen kamen in den Genuss von Ferien. Eine Statistik ergab, daß von 538 Befragten nur 183 zumal 99,5 Tage Ferien erhielten. Im Baugewerksbund sind 80% aller in unserem Gebiet ansässigen Poliere organisiert. Auch die Jugendabteilung hat sich gut entwickelt. Ihre Mitgliederzahl stieg im Laufe des Berichtsjahres von 62 auf 91. Die Tätigkeit der Baubereitwilligen war regen; zufrieden sind, haben wir doch feststellen müssen, daß ein Teil der Baustellen überaus langsam voranschreiten. Die Baukontrollen ergaben, daß noch manches gebessert werden muß, bevor ein wichtiger Schritt für die Arbeiter vorhanden sein wird. Unsere Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Berichtsjahres in den Zahlstellen Mittweida 620 (im Vorjahre 538), in Waldheim 207 (175), in Hartha 127 (112) und in Geringswalde 121 (104); zusammen 1075 (929) Mitglieder. Der Kassierenbericht ergab für die Bundeskasse — einschließlich eines Zuschusses in Höhe von 8000 M aus der Bundeskasse — als Gesamteinnahme 58.223,40 M. Für Rechnung der Bundeskasse sind ausgegeben worden für Streckunterstützung 466,05 M, für Wanderunterstützung 11,10 M, für Erwerbslosenunterstützung 22.156,85 M, für Alters- und Invalidenunterstützung 794,4 M, für Sterbefallunterstützung 1850 M und für Rechtsschutz und Gemeingebrauchunterstützung 263,15 M. Sinsu kommen 50% Anteil der Lokalkasse an den Jugendmarken 359,55 M, 31.650,55 M sind an die Bundeskasse geleistet worden, somit verbleibt ein Kassensaldo von 672,15 M. Die Baugewerkschaftskasse erzielte einschließlich eines Kassensaldos von 5203,75 M eine Einnahme von 25.539,47 M. Dieser stehen 17.566,91 M in Ausgabe gegenüber, es verbleibt somit ein Kassensaldo von 7966,56 M. Dem Kassierer sowie dem Vorstand wurde Entlohnung erteilt und die ausstehenden Vorstandsmittelglieder und Revisoren einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag, einen Einkassierer fest anzustellen, wurde mit 28 gegen 7 Stimmen angenommen. In einer einstimmig angenommenen Entschließung protestiert die Jahresvertreterversammlung den schärfsten Protest gegen die Sonderbehandlung der Bauarbeiter bei der Arbeitslosenunterstützung. In der Aussprache über den Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages wurde scharf betont, daß es ohne Abschluß und gegen den Willen aller Kollegen keinen Reichsarbeitsvertrag geben darf.

Oderzleben. In unserer Mitgliederversammlung berichtete Kollege Wip von der Bezirkskonferenz in Magdeburg. Nach lebhafter Aussprache über den Bericht und die Fassung des neuen Reichsarbeitsvertrages, wozu allerer Kritik geübt wurde, erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen der Konferenz einverstanden. Angeregt wurde, daß Oderzleben wieder in die erste Lohnklasse kommen solle. — Der 1. Mal soll durch Arbeitsruhe ausgeglichen werden. Sollten Kollegen, ohne daß die Arbeit dringend ist, dennoch arbeiten, so soll ihnen eine Geldbuße auferlegt werden. Angeregt wurde noch, im Sommer einen Waldausflug zu veranstalten.

Pfina. (Jahreshauptversammlung.) Wir hatten im Berichtsjahr einen erfreulichen Mitgliederzuwachs. Der Bestand stieg von 2693 auf 3045. Der Erfolg könnte noch größer sein, wenn nicht gerade auf diesem Gebiete die politische Duelleiterei eine gesunde Aufwärtsentwicklung stark gehemmt hätte. — Leider mußte mehrfach Akkordarbeit und Überstundenarbeit bei Akkordarbeitern durch einen Eingreifen der Baugewerkschaftsleitung in den meisten Fällen erfolglos. Unsere Jugendgruppe hat sich recht günstig entwickelt. Ihre Versammlungen und Arbeitsstunden werden gut besucht. Durch engere Zusammenfassung der verstreut wohnenden 210 Jugendkollegen wollen wir die Bewegung noch mehr fördern. Differenzen mit den Unternehmern müssen in 62 Fällen durch Gerichte oder vor

dem Schlichtungsausschuß erledigt werden. Die Differenzfälle, die „kalter Hanb“ erledigt wurden, sind etwa doppelt so hoch, 36 Lohn-, 11 Entlohnungs- und 5 Ferienklagen bewiesen, wie notwendig die Organisation ist, um einen Tarifvertrag zu verteidigen. Bei den Firmen Karl Bod in Pirna, Eisenwerk Coppi, Otto Steglich in Gottsche, Owin Harig in Langen-Wolmsdorf und Kohlenhändler Herling in Pirna waren noch 21 Kollegen auf die Zahlung von 1534,15 M. Der Bauarbeiterzuschlag läßt immer noch zu wünschen übrig. Unfälle werden vielfach nicht gemeldet; so etwas dürfte niemals vorkommen. Die Sonderregelung bei berufstätiger Arbeitslosigkeit hat auch bei uns starke Entlastung ausgelöst. Eine Entschlüsselung in diesem Sinne wurde einstimmig angenommen. — Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 167.575,15 M. Für die Lokalkasse wurden vereinnahmt 54.111,75 M, verausgabt 49.006,78 M; es verbleibt ein Bestand von 5104,95 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlohnung erteilt. — Bei den Neubewerbern versuchen die Kommunisten eine Generaloffensive. Dies geschah jedoch derartig ungeschickt und fälschlich, daß die Vorschlagsliste des Baugewerkschaftsrates restlos gewählt wurde. Die Kollegen Herr, Wehner, Maß, Otto, Hölzel und Böttner wurden gegen 6 kommunistische Stimmen gewählt. Wegen die gleiche Niederstufung wurden auch die vom Betriebsrat vorgehählten Kollegen für den Schlichtungsausschuß, die Bauarbeiterkommission und die Revisoren gewählt. Die Koppligkeit der „Opposition“ ging so weit, daß sie in den Schlichtungsausschuß einen Maurerlehrling und einen gänzlich unerfahrenen Bauhilfsarbeiter wählen wollte; der „Opposition“ genigte vollauf, daß diese Kandidaten richtiggebende Oppositionelle waren. Einige Anträge wurden einstimmig angenommen und der Finanzkommission überlesen. Im übrigen beschäftigte sich die Versammlung noch mit den neuesten Moskauer Spaltungsbeschlüssen. Eine Entschlüsselung, die gewählte Vertreter in ganz bestimmter Weise auf ihre gewerkschaftlichen Verpflichtungen festgelegt, wurde gegen die Stimmen von 5 Unentwegten angenommen.

Reutlingen. (Zeitschriftenverteilung und Volksfürsorge.) Im Winter konnten wir beobachten, daß eine größere Anzahl unserer Mitglieder, die auf Wilderwode, Familienblatt und ähnliche Zeitschriften abonniert waren, den Mitgliedsbescheide erhielten, weil sie wegen der langen Arbeitslosigkeit ihre Zeitschriften nicht mehr bezahlen konnten. In einigen Fällen ist die Versicherung sogar so weit gegangen, durch Vollstreckungsbescheide pfänden zu lassen. Ein Mitglied wurden die Mitgliedsbeiträge durch Einkassieren der Organisation konnte der Verkauf wieder rückgängig gemacht werden. Wir fordern unsere Mitglieder auf, sich nicht von Agenten, die die Baustellen aufsuchen, einfangen zu lassen und eine derartige Zeitschrift zu abonnieren. In der Regel muß der Inkassier einer solchen Versicherung ein Jahr lang die Zeitschrift gelesen werden. Geduldiert kann jumeist auch nur jährlich werden. Wer das Bedürfnis hat, sich zu versichern, der wende sich an die Volksfürsorge. Die Volksfürsorge ist ein Unternehmen der Gewerkschaften und Konsumvereine. In Reutlingen besteht eine Geschäftsstelle, wo alles Nähere zu erfahren ist. Also gebt Agenten, die Baustellen bereisen, die gefürbende Antwort!

Schneidemühl. In der Jahreshauptversammlung wurde über die Tätigkeit der Ortskommissionen, dem Kollegen Rosenfelder für 25jährige Mitgliedschaft die Ehrenurkunde. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß trotz der schlechten Konjunktur eine starke Steigerung des Mitgliedsbestandes vor sich gegangen ist. Er betrug am Jahresschluß 1423. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 45.566,75 M. Für die Lokalkasse wurden vereinnahmt 10.414,35 M und ausgegeben 17.097,99 M, so daß ein Bestand von 2316,36 M verbleibt. Das Jahr 1928 brachte uns eine Lohnverhöhung in den Epochen von 6,3 in der I. Lohnklasse, 4,3 in der II. und 2,3 in der III. Von den Arbeitsgerichten wurden 38 Klagen geführt und dabei 2044,18 M eingeklagt. Ueber die Bauwirtschaft sprach dann Kollege Radtke, Stettin. Die Urfrage, weshalb die Bautätigkeit so spät einsetzt, liegt darin, weil Reich, Staat und Gemeinden ihre Hausbaubehörden sehr spät abgeschlossen und dadurch die Hausbauförderung sehr spät zur Ausführung kämen. Dieses Jahr dürfte sich für das Baugewerbe etwas günstiger gestalten, weil die einzelnen Länder ansehender größere Summen für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen wollen. Jetzt kurz vor dem Ablauf des alten Reichsarbeitsvertrages stehen wir uns vieles auf dem Spiel, deshalb müssen wir versuchen, jeden Bauarbeiter in unsere Reihen zu bekommen. Die Vorbereitung und Führung der Lohnbewegung wurde dem Vorstand und Beirat übertragen. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Ferner wurde gegen die ungerechte Behandlung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung protestiert.

Trier. (Jahreshauptversammlung.) Zunächst wurde des stichwortartig Kollegen Pöhl gedacht. Dann gab Kollege Konn den Jahresbericht. Die Bautätigkeit ließ bis zur Jahresmitte viel zu wünschen übrig. Sehr schlimm war die Lage für die Landkollegen. In unsern großen Baugewerksbezirk wurden insgesamt 1214 Wohngebäude mit 1568 Wohnungen errichtet. Eine große Zahl, aber auf den einzelnen Ort verteilt, herzlich wenig. Eine Erleichterung boten die sogenannten Pfanddarlehen. Für dieses Jahr sind die Bauausgaben gut. Nach dem Trierer Bauprogramm sollen gebaut werden 88 Kleinwohnungen, 1 Hallenschwimmbad, 1 Schule, verschiedene Schulbauten, Straßen- und Sportanlagen. Auch von privater Seite soll gut gebaut werden. Vom platten Lande ist keine Leberstich vorhanden. — Die Lohnbewegung wurde mit 7,3 Lohnverhöhung für die Maurer und mit 6,3 Lohnverhöhung für die Hilfs- und Tischbauarbeiter abgeschlossen. Die Landkollegen erhielten im Herbst keine Lohnverhöhung. Auch für dieses Frühjahr besteht für sie wenig Aussicht auf Lohnverhöhung, sie müssen von den Landkollegen durch organisatorischen Zusammenstoß erkämpft werden. Die Maschinenfabriken des Landes der Bauarbeiter zur allgemeinen Anerkennung bedacht werden. Wir bitten uns unsere Löhne nicht mehr von Weingutbesitzern, von Händlern, Yagereisen- und Holzindustriellen diktieren lassen. Die Lohnbewegung für die Stukkateure brachte für den Facharbeiter 7,3, für den

Hilfsarbeiter 6,3 Lohnverhöhung. — Die Bauarbeiterbeschäftigungskommission muß durch sofortige Berichte über Unfälle und mangelhaften Bauarbeiterbeschäftigung besser als bisher unterrichtet werden. Am Arbeitsgericht wurden 21 Klagen für insgesamt 55 Kollegen vertretet. Ueber 2000 M wurden dadurch herausgeholt. Auch 2 Urlaubsklagen wurden genommen. Die tarifliche Schlichtungskommission hatte in 9 Sitzungen über Streitigkeiten zu entscheiden. 7 Fälle wurden zu Urteilen entschieden. Arbeit brachte uns auch die Arbeitslosenversicherung. Viele Sachen mußten vor dem Spruchsausschuß und der Spruchhammer vertretet werden. Der Mitgliedsbestand hat sich gestiegt, 712 Aufnahmen wurden im Jahre 1928 gemacht; jedoch haben auch wir unter einer großen Fluktuation. — Die Baugewerkschaftskasse hatte am Jahresende ein Defizit von 2600 M. Dieser Zustand muß beseitigt werden. Es muß alles daran gesetzt werden, daß sich unsere Baugewerkschaft aus eigener Kraft erhält. In Erwerbslosen- und Krankenunterstützung wurden insgesamt 42.954,45 M ausgegibt. Die Unterstützungseinrichtungen haben sich gut bewährt. Die Wohnungsurte vom 1928 wurden von unsren Kollegen gut besucht. In diesem Jahre wird die Wohnungsarbeit für unsere Funktionäre und Mitglieder im Vordergrund stehen müssen. — In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Maes als Kassierer, Krämer als Stellvertreter, J. Meyer als Schriftführer, Maes als Stellvertreter, Christ, Gönning und Maes als Revisoren. Als Kartellbelegerte wurden gewählt Maes, Krämer und Krämer. Als Obmanne gehören dem Vorstand an Dr. Groß (Maurer und Hilfsarbeiter) und P. Jeller (Zementierer). Die Stukkateure werden ihren Obmann noch wählen. Nach der Aussprache berichtete Kollege Krämer über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen um unsern neuen Reichsarbeitsvertrag. Ferner legte er die Stellungnahme der Kollegen für die kommenden Verhandlungen über unsern Lohn- und Arbeitsvertrag dar. Zum Schluß wurde noch Aufklärung über die Arbeiten in Frankreich gegeben. Der Vertreter der „Volksfürsorge“ sprach über Aufgaben und Ziele der „Volksfürsorge“. — Nun gilt es! Alle Kollegen mögen die Mahnung beherzigen, überall eifrig für unsern Bund zu werben. Erfüllen wir diese Pflicht, dann wird es auch in der Westmark vorwärts gehen!

Weißheim. Von den beim Zugspitzbahnbau beschäftigten Bauarbeitern wohnt ein erheblicher Teil in dem am Fuße der Zugspitze gelegenen Ort Obergrainau. Dort hat sich Eingang um die katholische Geistlichkeit sofort nach deren Veranlassung von Barbarakaten und Christbaumfesten eifrig mitwirkte. Durch eine emsige kirchliche Propaganda sollte offenbar die gewerkschaftliche Organisation niedergehalten werden. Diese Absichten allein wären nichts Ungewöhnliches gewesen, wenn nicht die katholische Kirchenverwaltung dabei gar zu sehr ihr Streben nach einem materiellen Vorteil in den Vordergrund gestellt hätte. So beauftragte sie den katholischen Gemeindegemeindeführer Obergrainau, mit den Baunehmern wegen der Einhebung der Kirchensteuer zu verhandeln. In einem vor kurzem bereits in der Tagespresse veröffentlichten Schreiben suchte der Gemeindegemeindeführer Holzner die Baunehmen zu mögen beim Abzug der Lohnsteuer auch gleich die Kirchensteuer mit einbehalten. Die Kirchensteuer wäre einschließlich der Landeskirchenumlage 29%, die Kirchenverwaltung würde sich aber, um die Leute zahlungswilliger zu machen, mit einem geringeren Betrage, und zwar bei einem ledigen Arbeiter mit wöchentlich 20,3, bei einem verheirateten Arbeiter mit wöchentlich 10,3 begnügen. Lohnsteuerbeträge von wöchentlich unter 50,3 dürften von der Kirchensteuer freibleiben. Für die dabei entstehende Abhaltung würde die Kirchenverwaltung die Kirchenverwaltung würde die Kirchenverwaltung gern 10 bis 15% des eingehaltenen Steuerbetrages zugestehen. Die katholische Kirchenverwaltung fordert also durch einen katholischen Gemeindegemeindeführer von den Unternehmern eine ungeschickliche Handlung. Und Unternehmer in Garmisch finden sich ohne weiteres zu dieser ungeschicklichen Handlung bereit, so daß die benachteiligte Gemeinde sich ebenfalls zu dieser Angelegenheit verhalten hat. Diese Art der zwangswelchen Einreichung der Kirchensteuer durch die Unternehmer — mit der Abtragung der Entlassung im Hintergrund für den Fall der Abtragung — ist diesen ungeschicklichen Steuerabzug nicht gefallen zu lassen — hat nichts mehr mit wahrem Christentum zu tun. Aber gerade in Obergrainau geht es zu wichtigen christlichen Taten in Fälle und Fälle Gelegenheit. Oder sind das etwa menschenwürdige Zustände, wenn der von der Schick kommende Arbeiter seinen Schlaf in einem Bett verbringen muß, das kein zur Arbeit gehender Kollege loben verlassen hat? Und warum verbindet denn die Geistlichkeit von Obergrainau nicht die über jedes normale Maß hinausgehenden Sonnensarbeitsleistungen, zu der Arbeiter unter Entlassungsandrohungen gezwungen werden? Sich für eine bessere Bezahlung der Zugspitzbahnarbeiter zu verwenden, das wollen wir der katholischen Geistlichkeit von Obergrainau schon gar nicht zumuten, das überlassen diese Herren so stets der Organisation, die sie bekämpfen. Die Zugspitzbahnarbeiter werden daher auch lieber freiwillig im Baugewerksbund Beiträge entrichten, als daß sie sich vom Unternehmer einen Zwangsbeitrag für die Kirche abziehen lassen. Immerhin: das Zusammenarbeiten zwischen Unternehmer und Kirche zeigte sich in diesem Falle etwas gar offen!

Aus den Fachgruppen

Altpfalterer. Berlin. In unserer Versammlung am 24. März sprach unser Reichsfachgruppenleiter Otto über die Tarifverhandlungen. Dito ging einleitend auf die Organisationsgerichtigkeit im Altpfalterer ein. Wir haben in Deutschland ungefähr 6000 Altpfalterer, davon sind 3200 bei uns organisiert, ein Fünftel dürfte in anderen Organisationen, hauptsächlich im Fabrikarbeiterverband, Mitglied sein, während der Rest unorganisiert ist. Infolge dieser Verpfändung laufen auch verschiedene Tarifverträge. Das

Aus den Baugewerkschaften

Berlin. (Dienstjubiläum.) Am 18. April waren 25 Jahre verflossen, seit August Wartenberg zum ersten Male in der Filiale Berlin des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands zum ersten Kassierer gewählt wurde. Geboren am 19. Oktober 1873 zu Mühlenbeck, wurde er am 20. Februar 1897 Mitglied im Zentralverband der Maurer. Im em-
 fänger Kleinarbeit für die Organisation lernten die Mitglieder seine besondere Eignung für den Kassiererposten kennen. Ehrlichkeit, Fleiß, ruhiger Charakter, Sparsamkeit und strenge Sachlichkeit rechtfertigten seine stete Wiederwahl.



Durch die spätere Verschmelzung zur heutigen Industrieorganisation wurden an die Arbeitsleistung unjüngeres August immer größere Ansprüche gestellt. Er hat mit Besonnenheit und Fleiß das Beste geleistet und immer zur Erhaltung und Stärkung der Organisation beigetragen. Nicht zuletzt ist es auch seine Verdienste zu danken, wenn heute die Baugewerkschaft Berlin ihre Mitglieder in ihrem eigenen Heim betreten kann. Wir gratulieren unsem Kollegen zu seinem Ehrenjubiläum auf das herzlichste. Wir danken ihm für seine treue Pflichterfüllung und wünschen, daß er noch lange Jahre in Frische und guter Gesundheit zum Wohle der Organisation tätig sein möge!

Geminn. (Jahreshauptversammlung.) Der Vorliegende Schmidt ergänzte eingehend den gedruckten Bericht. Die Bauwirtschaft war im Berichtsjahre lebhafter als 1927. An Neubauten wurden 389 und Wohnungen 718 mehr erstellt als im Vorjahre. Trotzdem waren das ganze Jahr hindurch eine große Anzahl Kollegen, auch Facharbeiter, arbeitslos. Diesem unwirtschaftlichen Zustand könnte gesteuert werden, wenn die Mietzinssteuer dem Wohnungsbau reiflos zugeführt würde. Die Lohnbewegung brachte eine Lohnherabsetzung von insgesamt 8 %. In drei Fällen mußten Baupersonen verhängt werden, um die Unternehmung zur Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu zwingen. Eine dieser Sperren ist leider verloren gegangen. Der Streik bei der Deutschen Bauhütte war keine gewerkschaftliche Angelegenheit, er war von kommunizistischen Dringlichkeiten angezettelt und ist, wie vorauszugehen war, elend zusammengebrochen. Bei der im Juli angelegenen Baufaustatistik hat sich ergeben, daß um diese Zeit immer noch etwa 1000 unorganisierte und 300 Angehörige anderer Gewerkschaften auf den Bauten vorhanden waren. Besonders im Kohlengebiet ist die Zahl der Unorganisierten sehr hoch. Dort sucht sich auch der christliche Bauarbeiterverband Einfluß zu verschaffen. Auch der sogenannte „Industrieverband für das Baugewerbe“, eine kommunizistische Schaumblase, versuchte sich von Zeit zu Zeit bemerkbar zu machen. Neben der Aufstellung verschiedener Statistiken war die Tätigkeit des Vorstandes durch Übernahme von Klagevertretungen aus dem Arbeitsverhältnis besonders stark in Anspruch genommen. Am 3. Februar 1929 ist auch wieder der Offenerverein zur Baugewerkschaft gestiegen. Dem kommunizistischen Wack hat sich dieser Anstoß nicht besonders zu begeben, es versuchte mehrfach durch unwahre Zeitungsnotizen diesen Lebertritt zu stören. Es wird angenommen, daß diese Schreiberlei nicht von Offenern, sondern von der SPD. ansäms. Trotz aller zu überwindenden Schwierigkeiten ist unsere Mitgliedschaft von 3086 auf 4041 gestiegen. Ein erfreulicher Fortschritt! — Aus dem Kassierbericht des Kollegen Müller ging hervor, daß die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse 188 564,95 M betrug. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug 125 796,10 M, die Ausgabe 56 196,19 M. Der Kassenbestand betrug am Jahresabschluss 89 599,91 M. Nachdem dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt war, wurde dem Gesamtvorstand gegen wenige Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. — In der Aussprache beteiligten sich besonders einige SPD.-Jünger. Einer von ihnen hatte zu bemängeln, daß dem Jahresbericht der „neue Zug“ in der Gewerkschaftsfrage fehle. Anschließend meinte er damit, daß die Unorganisierten nach dem Anspruch eines kommunizistischen Reichstagsabgeordneten zehnmal besser seien, als die Organisierten. Ein anderer Unentwegter fragte die im kommunizistischen Rundschreiben zum Reichstagsvertrag enthaltenen Anträge vor, dabei überhörte der Mann die eingangs dieses Rundschreibens angebotenen Änderungen. — Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder gegen wenige Stimmen. Für die Offener wurde Maschel in den Vorstand gewählt. Als Revisoren wurden Gafsch, Schubert und Grafe gewählt. Dann wurde noch beschlossen, auch für 1929 eine Matratze für 50 % herauszugeben.

Finftehrwalde. Die Fachgruppenversammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter war schlecht besucht. Waren die früheren Versammlungen recht gut besucht, so gab es diesmal eine Ausnahme. Wir wollen hoffen, daß sich dies nicht wiederholt. Da die Bauwirtschaft ihren Anfang nimmt, sei auf die unbedingte Notwendigkeit der Betriebsvertretung hingewiesen. Überall, wo noch keine Betriebsvertretung auf den Arbeitsstellen besteht, ist sofort die Wahl der Delegierten vorzunehmen und dies dem Kassierer nachzu- und die Anmeldung und die Ausfertigung der Ausweis Karte für den

Delegierten erledigt. Ohne einen stichhaltigen Grund darf kein Kollege eine Wahl ablehnen. Wer dies dennoch tut, beweist, daß er feige ist. Feigheit aber ist eines aufgeklärten Arbeiters nicht würdig. Ferner müssen die Kollegen, soweit sie wieder die Arbeit aufnehmen oder aufgenommen haben, den Kassierer davon in Kenntnis setzen, er benötigt diese Meldungen für die Erwerbslosenstatistik. Die Kollegen haben davon auch den Vorteil, bei Lohnsteuerrückstellungen anträgen einwandfreie Bescheinigungen über Arbeitslosigkeit von der Baugewerkschaft zu erhalten.

Gießen. (Jahreshauptversammlung.) Die Ehrung der Toten durch den Vorliegenden wurden stehend angehört; besonders widmete er unsern verdienten Führer und Bezirksleiter Heinrich Hüttmann dankbare Worte, er schloß mit der Aufforderung, es ihm gleichzutun. Den Geschäftsbericht gab Kollege Mann. Die Organisationsverhältnisse innerhalb des Vereinsgebietes lassen bei den Tiefbauarbeitern noch viel zu wünschen übrig. Die bei uns organisierten gewesenen Pfisterer sind an den Eisnarbeiterverband abgegeben worden. Der Versammlungsbesuch war gut. Die Urlaubsfrage läßt noch zu wünschen übrig. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 56 876,47 M, für die Lokalkasse 31 184,58 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 24 148,86 M, es verblieb ein Kassenbestand von 7035,92 M. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Andere Mitgliederzahl beträgt 1157 und 5 beitragsfreie Invaliden. — Die Aussprache bewegte sich im sachlichen Rahmen. Ueber den Bauarbeiterbesuch sprach der Kollege Schert. Den Bericht über die Bauhütte gab Kollege Brömmer. Die Hoffnungen, die auf sie gesetzt waren, haben sich erfüllt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege Mann dankte für das Vertrauen und forderte auf, in diesem Jahre aktiv an dem Ausbau der Baugewerkschaft mitzuarbeiten. Einstimmig wurde beschlossen, für die Jubiläre eine würdige Feier zu veranstalten. Die Versammlung schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund.

Halle. Am 9. April wurden die halleischen Bauarbeiter unterrichtet über den Verlauf der Jahreshauptversammlung. Zu Delegierten zur nächsten Vertreterversammlung wurden gewählt Franz Behrendt, Max Schneider, Karl Ruff, Wilhelm Friedrich, Theodor Lenz; für die Hilfsarbeiter Arthur Joch, Fritz Zimmermann, Karl Stelmacher und Ernst Diebold. Dann sprach unser Bundesvorsitzender Kollege Behrendt über den neuen Reichstagsvertrag. Sein Inhalt sei auf möglichst breiter Grundlage im ganzen deutschen Reich auf den Bezirkshauptversammlungen mit großer Mehrheit angenommen und am 30. März unterschrieben worden. Der neue Tarif bedeute im ganzen genommen einen weiteren Schritt nach vorwärts. Es liegt an der Bauarbeiterchaft, den Vertrag voll und ganz in Anspruch zu nehmen, um weiterbauend dem Ziele näher zu kommen im Interesse der Bauarbeiter. — Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Aussprache mußte wegen vorgerückter Stunde verlagert werden. Einige Anfragen wurden beantwortet und zum 1. Mai Arbeitsruhe beschlossen.

Hamburg. (Heinrich Plambeck und Wilhelm Stalbaum.) Am 9. März verstarb unser stellvertretender Kassierer Heinrich Plambeck. Der Verstorbene war Mitglied der Maurerorganisation seit dem 1. Mai 1896. Bis zum Zusammenstoß mit Hamburg war er seit dem Jahre 1906 der erste Kassierer der Zahlstelle Altona. Er wurde im Jahre 1919 von der Hamburger Mitgliedschaft als stellvertretender Kassierer gewählt und mit der Auszahlung der Unterfertigung betraut. Diesen Posten hat der Verstorbene bis zu seinem Tode erfüllt. — Am 10. April haben wir wieder einen Angestellten durch den Tod verloren. Unser Kollege Wilhelm Stalbaum, Geschäftsführer der Zahlstelle Harburg, ist freiwillig aus dem Leben geschieden. Durch ehrenrührige Anschuldigungen leichtfertiger Menschen ist er zu diesem verhängnisvollen Entschluß gekommen. Stalbaum war von 1905 bis 1912 stellvertretender Vorsitzender in Harburg. Durch den Zusammenstoß mit Hamburg wurde er am 15. November 1918 Geschäftsführer der Zahlstelle Harburg. Der Dahingegangene hat in Harburg in der Genossenschaftsbewegung und Bauhilfsbewegung Vertrauensposten innegehabt, die er gewissenhaft ausfüllte. Seine Kasse war bei seinem Dahinscheiden in tadelloser Ordnung. Für den Deutschen Bauwerksbund und die Baugewerkschaft Hamburg hat Stalbaum vorbildlich gewirkt, sein Scheiden bedeutet einen schmerzlichen Verlust für uns. Die Interessen unserer Kollegen hat er überall eifrig vertreten. Ehrliches Schaffen und Streben war sein ganzes Leben. Die Hamburger Arbeiterchaft wird beiden Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

Leipzig. In unserer Vertreterversammlung waren bis auf zwei Vertreter alle erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken von 110 verstorbenen Kollegen gelehrt. An Stelle von Cusfary, der durch Erkrankung nicht in der Lage war, den Bericht zu geben, sprach Reichl. Eingangs seiner Ausführungen verwies er auf den gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht. Aus ihm ist zu ersehen, daß die Bauwirtschaft im Berichtsjahr gut war. Jedoch ist der Wohnungsbau trotz der kräftigen Wohnungsnöt gegenüber 1927 noch zurückgegangen. Erstellte wurden 764 Wohnhausneubauten (vormiegegedungshäuser), 7 Geschäftshäuser, 9 größere Reichs-, Staats- und Gemeindebauten, 7 größere Industriebauten, 400 kleinere, 151 Schuppen, 32 sonstige Bauwerke (Brücken, Rampen usw.), insgesamt 1430 Neubauten. Auch für das laufende Jahr kann mit einer guten Bauwirtschaft gerechnet werden. — In den Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen waren im Berichtsjahr fast alle Fachgruppen beteiligt, zu großem Teil sind auch gute Erfolge erzielt worden, so daß es nur bei den Altpfalterern und den Töpfern zum Streik kam. Für das Stuegewerbe ist es gelungen, einen Reichstagsvertrag abzuschließen. Bei den Gläsern konnte auch diesmal nicht erreicht werden, einen Organisationsvertreter zu den Verhandlungen hinzuzuziehen. Die Innungskrauter lehnten dies strikte ab; unser Vertreter wurde nur als Gast zugelassen. Der vom Schlichtungsausschuß gestellte Spruch brachte eine Lohnherabsetzung von 6 % vom 18. Mai 1928 an und von 4 % vom 1. November 1928 an. Dies wurde von uns angenommen, während die Innung den

Spruch ablehnte. Der daraufhin angerufene Schlichter lehnte ohne Angabe der Gründe die Verbindlichkeitsklärung ab, was die Gläser zur ArbeitsEinstellung zwang. Nach vierstündigem Streik bewilligte die Unternehmung. Für die Altpfalterer gestaltete sich der Kampf um die Erhöhung der Löhne bedeutend schwieriger. Die Forderung von 25 % Zuschlag auf den Maurerlohn wurde von den Unternehmern zurückgewiesen, daraufhin traten unsere Kollegen in den Streik. Nach fünfwöchigem harten Kampfe wurden 3 % vom 1. Juli 1928 an und vom 27. September 1928 abermal 3 % über den Maurerlohn erzielt. — Die Bewegung der Töpfer brachte einen vollen Erfolg. Nach vierzehntägigem Kampf fielen die Schlichtungsausschuß einen Spruch, der fast unsern Forderungen entsprach. Für die Kreisbaupolizei Leipzig erhöhte sich der Stundenlohn um 10 % auf 160 % und vom 1. Oktober an um weitere 5 %. Die Altpfalterer wurden um 10 %, vom 1. Oktober an um weitere 5 % erhöht. Erstmals wurden auch die Löhne der Hilfsarbeiter vereinbart. Anfangslohn ist der Bauhilfsarbeiterlohn, nach 1/2-jähriger Tätigkeit der Trägerlohn bis zu 1,48 M, jedoch können nach Vereinbarung auch höhere Löhne gezahlt werden. — Für die Fliesenleger wurde nach längerem Verhandeln der Stundenlohn von 1,50 M auf 1,70 M, vom 1. Januar 1929 auf 1,80 M erhöht; auch die Altpfalterer wurden entsprechend erhöht. Erreicht wurde ferner der Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages für den Freistaat Sachsen. — Die Jugendgruppe arbeitet vorzüglich, für ihre Leistungen wurde ihr beim Bezirksjugendtreffen der Bezirksstempel überreicht. Zwei weitere Jugendgruppen konnten ins Leben gerufen werden. Das Wandelegerentemue muß noch weiter ausgebaut werden. Nicht konnte nachweislich festgestellt, daß sogar Unorganisierte als Delegierte auf den Arbeitsstellen angetroffen worden sind. Die Einhaltung der tariflichen Abmachungen, besonders in den ländlichen Gebieten, läßt sehr viel zu wünschen übrig, viele Kollegen finden nicht den Mut, ihre Forderungen geltend zu machen. Mitgeteilt wurde, daß das Arbeitsministerium die Errichtung einer Innungskrankenkasse genehmigt hat. Die Vertreterversammlung beauftragte die Bezirksleitung, beim Bundesvorstand die Genehmigung einzuholen, daß die Baugewerkschaft wegen Einführung der Innungskrankenkasse gegen die Baufirmen, die dieser Kasse angehören, den Kampf aufnehmen kann. Die Tätigkeit der Baugewerkschaftsverwaltung war äußerst rege. Es wurden unter anderem 28 Sitzungen der Schlichtungskommission und 5 Tarifamtssitzungen abgehalten. In 83 Fällen mußte das Arbeitsgericht angerufen werden, um 9000 M rückständige Löhne auszuklagen. Mit 8 Fällen hatte sich das Landesarbeitsgericht zu beschäftigen, wovon 4 zur Revision zugelassen wurden. Anträge in Arbeiterbeschwerden wurden von 1632 Kollegen eingeleitet. — Den Kassenbericht gab Jänichen. Für die Hauptkasse wurden 726 225,59 M eingenommen. Die Ausgabe betrug 678 385,67 M. An Unterfertigungen wurde verausgabt für Streiks 54 453,95 M, für Arbeitslosigkeit 155 235,55 M, für Krankheit 76 909,55 M, für Invaliden 25 386 M, für Sterbefälle 27 723,75 M, für Maßregelung 132 M. Die Lokalkasse hat eine Einnahme von 418 879,89 M, der eine Ausgabe von 208 264,34 M gegenübersteht. Es ist also ein Kassenbestand von 210 615,55 M vorhanden. Die Mitgliederzahl konnte von 12 040 auf 12 779 erhöht werden, so daß der Zugang 739 beträgt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. — In der Aussprache verfuhrte es die sogenannte Opposition zunächst die für die Wahl der ausführenden Vorstandsmitglieder vorgeschlagenen Kandidaten ins Feuer zu schießen, um dann ihre Kandidatentenden zu halten. In einer dreiviertelstündigen Rede verfuhrte der Kandidat Fleischer die Generalversammlungsvertreter von der Unfähigkeit der Leitung zu überzeugen. Der Erfolg blieb aus. Die gesamte reformistisch eingestellte Gewerkschaftsbürokratie, der „Schlichtungsschmiedel“, die Sonderfürsorge, der Sozialpolitische Ausschuß und die Koalitionsregierung, besonders die SPD.-Minister hatten es ihm angetan. In daselbe Fahrwasser verfielen auch seine ihm folgenden Kollegen, während es den übrigen Rednern zu leicht war, den Phrasenschwall in das richtige Licht zu rücken. Besonders die sachlichen Ausführungen des Kollegen Reichl er verursachten rote und verduhrte Gesichtsfarben, zumal als sie erfahren mußten, daß auch die SPD.-Abgeordneten im Ausschuß für die Sonderfürsorge gestimmt haben. Den vorgeschlagenen Vorstandsmitgliedern Cusfary und Pollack wurde im Simon und Fleischer zwei „revolutionäre“ Gegenkandidaten entgegengestellt. Die Wahl ergab für Cusfary 153, Pollack 154, Simon 50 und Fleischer 48 Stimmen. Als Revisoren wurden Baumann, Schindler und Braung gewählt. Ferner hatte die Vertreterversammlung über 15 Anträge zu entscheiden. — Der Antrag der Zahlstelle Eisenburg, wie früher beim Tode eines Mitgliedes 10 M als Spende zu bewilligen, wurde einstimmig dem Vorstande überwiesen. Der Antrag, die Bundesleitung zu beauftragen, sofort Maßnahmen zu treffen, daß das Gesetz über Sonderregelung der Saisonarbeiter aufgehoben wird, dafür für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit ohne Karenzzeit Unterfertigung gewährt und gleichzeitig gegen die Erhöhung der Versicherungsbeiträge protestiert wird, wurde nach Erreichung des letzten Abschlusses mit 93 gegen 60 Stimmen angenommen. — Gegen wenige Stimmen lehnte die Vertreterversammlung jede politische Einmischung ab. Ferner wurde die Wahl von sogenannten Kampffunktionen, in denen Nichtorganisierte, oder Nichtgewerkschaftliche vertreten sind, als unbedenklich abgelehnt und verurteilt. Anträge, die sich mit der Herabsetzung der Beiträge und mit der Abschaffung des Grundsteins beschäftigten, wurden bis zum nächsten Bundestag zurückgestellt. Ein Antrag, durchreisende Kollegen durch ein Lokalgeldchen zu unterstützen, sowie ein Antrag der Gläserfachgruppe, Arbeitslosen, die länger als 8 Wochen arbeitslos sind und keine Unterfertigung erhalten, eine einmalige Notunterfertigung in Form von Lebensmitteln zu gewähren, beschloß; ein Antrag als Publikationsorgan auch die „Schlichter Arbeiterzeitung“ gelten zu lassen, wurde abgelehnt. Gegen wenige Stimmen wurde über den Antrag Eisert, Zwickau, der sich gegen die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte wendet, zur Tagesordnung



Für Heim und Familie



Mal-Richt.

Von Heinrich Bräm, Zürich.
Verkärt schimmerten die fernen Gestade
wie Inseln der Seligen in goldenem Licht.
L. Jacoby.

Zehn Jahre dauerte meine Höllefahrt. So lange mußte ich Fronc leisten dem unbarmerzigen Höllenfürsten, den die Bibel Mammon nennt. Jeden Morgen, wenn ich auf das große, graue Fabrikator zuschritt, hinter dem meine Arbeitsstätte eingesperrt war, sah ich mit entsetzten Augen die Dankefeste Verdammung darüber aufblitzen: „Die ihr hier eintrifft, laßt jede Hoffnung fahren!“ Sommer und Winter, tagaus, tagein, surrte und rasselte derselbe Klang der Räder und Transmissionsen an mein Ohr, kreischten die Federn auf dem Papier denselben Refrain: „Proff! Nichts in diesen kalten, trostlosen Räumen geschah um der Liebe zu den Menschen willen, kein Rad surrte, keine Hand mühte sich, um den die Arbeit Verachtenden das Leben zu verschönern, kein Mund öffnete sich, um die langweilige Handlung durch freundliche Rede und Gegenrede erträglicher zu gestalten; diese ganze große Maschinenriehe wurde nur um des Reichthums einiger weniger Menschen willen in Gang gehalten.

Wunderbarame Wohlgerüche bereiteten bleiche Fabrikmädchen mit schmalen Fingern; die Duftwolken, die sie umwoogen, ließen sie kalt und unberührt. Fremd gingen diesen Menschen Jahre-, jahreslang aneinander vorbei. Nur Nummern, Maschinennummern waren sie. Wenn ich ein Dichter wäre, in todtraurigen Gesängen in schillernde diese graue Stätte der Qual, diese lichtlosen, unendlich langen Tage, diese farben- und sonnenlosen Frühlinge und Sommer, diesen ewigen Seelenwinter.

Und das wäre das Lied der Industriearbeiter! Keine noch, nach anderthalb Jahrzehnten, werden mich stifters entschlossene Kräfte in den Hades meiner Jugend. Aber an dem Punkt, wo die Seele in Pein und Verzweiflung aufbaumt, wo sie lebensverdorren verloren gehen will, geschieht ein Wunder, ein lichtes, glanzvolles Wunder! Mir einemmale überschien das Glend frische Jugenstimmen, blitzen kühe, leidenschaftsrohe Augen auf, umgeben mich blond- und dunkelhaarige Jünglingsgestalten, erfüllt mit hinreißender Gewalt das Lied aller Lieber, der heilige Hymnus der Freiheit: die Arbeiter-Marseillaise.

Verschunden ist all das Weib. Lebensfreude, Hoffnung, Zuversicht wandeln den träben Schläuen der Lagron in einen begeisterter, tatkraftigen Jünger. Die Nacht wird zum Tage; die Müdigkeit, die jeden Abend, wenn ich das wüste Tor verließ, mich niederzwang, ist von mir gewichen. Hier im Kreise jugender, strebender Klassenangehöriger geht mein und aller andern Leben erst an. Klein und schmal, spärlich erhelbt ist der Raum, gedrängt liegen wir. Ein Apostel der uralten, aber in einen neuen, zielgemäßen Reich gefassten Lehre von der Bruder- und Mitterschafft aller Menschen redet zu uns. Im todernden Feuer seiner Rede entzündet sich der schlummernde Funken unserer eigenen Herzen. Der Geist der Freiheit und der Güte erkräftigt uns zu neuen Speerträgern. Schwärmen wir aus, um überall im Lande solche Jirkel zu gründen! Weber die knarrenden Treppen der Mieskajernen eilen wir bis in die Manfardengasse hinauf am Mittelmeer für unseren Verein, Absichten für die erst erfundene Arbeiterpresse zu gewinnen. Einmal im Jahr treten wir aus der verborgenen Wickamkeit heraus und schreien drohenden Schrittes hinter unserer roten, inoffiziellen Banner her, im großen Festzuge der Armen durch die Straßen der Großstadt.

Das ist am 1. Mai. Das ist der große Sonntag für uns. Der Tag des feierlichen Entlasses und der tiefen Freude zugleich; unser Pfingstfest, an dem der heilige Geist des Sozialismus mit Kraft verbend durch die Lande zieht. Und wir dürfen keine Jünger, keine Sendboten sein! O, du glücklichstes Gefühl, in das Dunkel meiner Arbeitsstätte wirst du mich begleiten und mich beseligend durchströmen; hinausjauchzen in die Scharen der harrenden Menschen möchte ich die Luft meines Herzens: Ich bin ein Jünger des Sozialismus!

In diesem Tage ist unser kleines Jungburschenheim mit Blumen und Grün geschmückt, ein winziges Tempelchen reinen Menschentums; an diesem Tage besonders wollen sich unsere Herzen weltumfassend zu Tempeln der Alliebe.

Ihr Rächte und ihr Matenage im Jungburschenkreise, ich segne euch! Ohne euch wären ich und tausend andere in Hoffnungslosigkeit und Differenz untergegangen oder wir hätten in wilden anarchischen Lafen den Haß gegen ein Weltssystem an einzelnen seiner Träger unnütz zum Ausdruck gebracht. Durch euch wurde uns das Kleinod des Sozialismus zuteil, das uns geliebt und gehoben, das unserm Leben Inhalt und Ziel, Licht und Kraft gegeben hat. Ich wünschte, ein Großer im Reiche des Schrifttums käme und schloßerte euch in einem Bude von hunderte Kapiteln; und jedes Kapitel wäre Knospe und Blüte und Frucht.

Es empfangen wir die Frohbotschaft von der neuen Menschheitsfamilie, dieses Evangelium, das als ein unaußsichliches Höhenlicht die Nacht der Verweisslung der Arbeiterschaft durchdrach und ihre geistig höherstehenden Teile auf der ganzen Erde zur Solidarität, zum gemeinsamen, zielbewußten Handeln aufgerüttelt hat. Herzendank euch, ihr Älteren Genossen, die ihr immer wieder eure Rächte dabinagt, uns Jugendliche aufzuklären, zu begeistern, anzupornen!

Dank euch, ihr Jugendgefährten, die ihr an diesem Tage, in viele Länder zerstreut, mit mir in denselben Festzuge schreitet; euch habe ich das Schöne an Erinnungen und Erfahrungen zu danken. Halset immerdar rein

Im Maien!

Vorbei des Winters Nacht und Not,
Es kam der Lenz gezogen!
Ihr Kinder, auf, beim Morgenrot
In lauer Kiste Wogen!
Nichts gibt's, was uns im Haus noch hält,
Sinnus in Wald und Flur und Feld
Zum frohen Frühlingsschreien
Im Maien!

Die Trommel ruft! Froh strömt herbei
Des Volkes breite Masse;
Die Arbeit ruft. Sie feiern Mai!
Marschschritt brüht durch die Gasse!
Im Wind der Freiheit Fahne walt!
Und freudig singel jung und alt:
„Ihr Wälder schließt die Reihen
Im Maien!“

Herr Spielhof, dem beim Weckerklang
Die frohe Schar verdrossen,
Gut ärgerlich vom Maienfrank
Nehrs als ihm frommt, genossen.
Er rumballert! Und wird zuletzt
raus an die Frühlingsschiff geliebt.
Dort hebt er an zu spielen
Im Maien! Mag Vollmann.

und hell das flammende Maienlicht des Sozialismus, auf daß bald zur Wirklichkeit erstehen jene herrlichen Visionen unserer Jungburschenschaft, da uns Verkärt schimmerten die fernen Gestade wie Inseln der Seligen in goldenem Licht, und die Sonne Sieg empor freudig funkeln, als ging sie über eine neue Welt zum ersten Male auf: schneidestrahelnd, gegenstandslos, für alle Menschen gleich auf Erden!

Das Schulzeugnis.

Von F. Schrönghammer-Heimdal.
„Das sage ich dir, Rosine, wenn der Junge heute wieder ein schlechtes Schulzeugnis heimbringt, dann gnade ihm Gott!“

„Nege dich doch nicht auf, Robert. Erstens wird er diesmal sicher besser abgeschliffen haben, er war ja so fleißig. Und zweitens...“

„Was gesagt ist, ist gesagt... Ein Mann, ein Wort... Nur eine schlechte Note, die ich heute in seinem Zeugnis sehe, dann schlage ich ihn halbtot... Dann kann sich der hoffnungsvolle Sprößling was blafen von der akademischen Laufbahn... Ich bin Impfande und gebe ihn zu einem Schuster oder Schlosser in die Lehre, wenn er nicht vorzieht, Kaminkkehrer oder Kanalräumer zu werden!“

„Nur Robert, welche Ausdrucksweise!“
„Der Bengel soll einmal sehen, wie der Hase läuft, wenn... Ueberhaupt diese heutige Jugend!... Nichts wie Fußball spielen, Quittare zupfen, Rundfunk baufen und Zigaretten rauchen am verpöhligen Ort. Da war es zu meiner Zeit ganz anders. Wir haben geoscht und gebüffelt, und wenn das Jahr um war, dann konnten wir Zeugnisse vormeilen, Zeugnisse, sag ich dir, Rosine... oder wie wäre sonst unsererinert Justizrat geworden, he?“

Und damit ging er ab. —



„Nami, sieh mal, was ich da auf dem Speicher gefunden habe in einem alten Koffer aus Papas Studientzeit.“

„Was soll denn das verstaubte Bündel Papiere? Trage es wieder an seinen Ort, Wäsdchen.“

„Nicht doch, Nami! Es sind wichtige Dokumente, die uns gerade heute gute Dienste leisten werden, wenn Fritz mit dem Zeugnis heimkommt. Es sind nämlich Papas Studienzeugnisse.“

„Ach, wie der Zufall oft einfindet! Ich sage es ja immer: wo die Not am größten... Ist denn die Zeugnisse?“

„Miferabel, Nami! Eins schlechter als das andere, im Betragen wie im Fortgang. Und Rektorsstrafen und vermerkt wegen verbotener Wirtschaftsbefuche und Pfeifenrauchen...“

„Am Gotteswillen, das ist ja glänzend!“

„Ja, Nami, ich kann gar nicht verstehen, wie Papa mit solchen Zeugnissen ein so gewiegter Rechtsanwält und gar Justizrat werden konnte.“

„Nicht so laut Wäsdchen, damit uns Papa nicht hört. Ich habe nämlich einen Plan. Wenn Fritz jetzt heimkommt, gebe ich ihm das betreffende Jahreszeugnis seines Herrn Papa, damit er es ihm vorzeigt, als wäre es sein eigenes. Oder noch besser: Geh du Fritz entgegen und händige ihm das Zeugnis aus, damit die Sache nicht auffällt. Das weitere besorge ich dann schon. Ach Gott, wird Papa Augen machen!“

„Daß der Bengel heute gar nicht heimkommt! Es ist schon elf Uhr, und ich möchte zum Frühstücken. Zu meiner Zeit sind wir schon Punkt zehn Uhr zu Hause gewesen und haben freubestrahelnd unsere Zeugnisse vorgewiesen, Zeugnisse, sag ich dir, Rosine, wo sich die Einler und Zwölfer nur so drängten. Hast du vielleicht einen Zweifel?“

„Nicht im Geringsten...“

„Das möchte ich dir auch geraten haben. Im übrigen verbiete ich dir für alle Zukunft jeden böhmischen Zug in deinen Mitene. Bombenelement! Ich will doch sehen, wer hier Herr im Hause ist.“

„Sel doch nicht so bestig, Papa! Ich habe doch gar nichts gesagt. Ford, die Klingel! Das wird Fritz sein!“

„Höchste Zeit! Elf Uhr liebzehe.“

„Ich hole das Zeugnis, Robert.“

„Ja, aber sperr mir den Jungen gleich in das Badezimmer, damit er mir nicht ausweilt, wenn ich ihm hernach mit der Hundeleine das Nötige besorge. Ich kann mir ja schon denken, wie das Zeugnis wieder ausgefallen ist, weil er es nicht selbst abliefern. Himmelsgedonnerweiser!... Du kannst jetzt was erleben, Wäsdchen, wenn du mir die Frühstückenlaune verdirbst... Ah, da bist du ja schon, Rosine. Hast du den Bengel eingesperrt?“

„Ja, hier ist das Zeugnis, Papa. Es ist leider nicht besonders gut.“

„Habe ich es nicht gleich gesagt? Oh her! Was sehe ich? Fleiß: Mangelhaft. Fortgang: Schlecht. Und da wimmelt es von Dreieren und Vierern, lauter „Mittelmäßig“ und „Unzulänglich“. Was? Eine Rektorsstrafe wegen Kneipen auch noch? Und aufsteigen darf der Bengel auch nicht? Nun ist sein Schicksal besiegelt. Wie habe ich gesagt? Schloffer oder Schuster, Kaminkkehrer oder Kanalräumer... Das ist kein Sprößling, Rosine; Fritz, das Mutterjöhnchen. Was hat er natürlich von dir!“

„Gewiß hat er es von mir: das Zeugnis nämlich...“

„Ich verbiete mir jeden Sohn von dir...“



„Mit diesem Zeugnis, Papa, bist du Justizrat geworden...“

„Was soll das heißen?“

„Wenn es auf das Studienzeugnis ankommt, dann wird Fritz mit dem seinen Regierungspräsident, Hochschuldirektor oder Staatsminister...“

„Ich verstehe dich nicht, Rosine... Du sprichst in Räffeln...“

„Ja, ich bin stolz auf meinen Fritz, das Mutterjöhnchen“. Sein Zeugnis ist um mehrere Grade besser als das deine, Papa. Er hat überall gute und genügende Noten. Sein Fleiß ist groß, sein Betragen lobenswert. Er hat auch keine Rektorsstrafen und darf aufsteigen. Lies doch selbst...“

„Ja, das stimmt. Aber wie kommt der Bengel zu zwei Zeugnissen? Da muß doch eines gefälscht sein!“

„Welche Zeugnisse sind echt. Fritz ist das bessere das von Fritz und das ganz miserable dein eigenes aus dem gleichen Studientage. Ich habe es vom Speicher geholt, um dir den Unterschied zu zeigen...“

„Himmelsgedonnerweiser! Da soll doch gleich ein heiliges Donnerwetter... Wo ist mein Hut? Mein Stock? Mein Ueberzieher? Das sag ich dir, Rosine, wenn nur ein Wort von diesen Zeugnissen unter die Leute kommt... Und überhaupt — ich verbiete mir jede Miene des Hohnes in deinen Jagen!... Ich will doch sehen, wer hier der Herr im Hause ist... Ich befehle dir: Sol' mir den Jungen! Er soll mit zum Frühstücken!... Aber mit seinem Zeugnis!...“

Sie haben ihre Sorgen.

Der General a. D. (zur Hausdame, die eine besonders gute Köchin engagiert hat): „Was machen wir da nur? Der Doktor hat gesagt, ich darf keine starken Suppen und keine Fleischpasteten mehr essen!“

Ha s a d a m e : „Ja, da müssen Sie eben auch den Arzt wechseln!“

AUS DEM ARBEITSRECHT

Sind Akkordanten Zwischenmeister und entsprechend dem Einkommensteuergesetz für die Abführung der Lohnsteuer an das Finanzamt verantwortlich?

Eine Akkordkolonne hatte bei einem Unternehmer in Wien eine größere Pagarbeit übernommen. Die Vereinbarung wurde von dem Akkordanten, der auch sämtliche Geräte selbst einstellte, mit dem Unternehmer abgeschlossen. Der Unternehmer verpflichtete sich, das Holz für die Gerüste sowie Eisen, Pappplatten, Schablonen und das übrige Pagarbeitzeug zu stellen. Der Akkordant übernahm die Verpflichtung zum Aufstellen des Gerüsts und zur schonenden Behandlung der gestellten Geräte und Materialien. Für die rechtzeitige Fertigstellung der Arbeiten war laut Vereinbarung der Akkordant verantwortlich. Es lag in seinem Ermessen, sich die nötigen Arbeiter zu beschaffen. — Weil nun aber für die Lohnbeiträge keine Steuer abgeführt worden war, prüften die Finanzämter Gießen und Limburg, ob der Unternehmer oder der Akkordant der „Arbeitgeber“ der mit den Pagarbeiten Beschäftigten war. Das Ergebnis der Prüfung war ein Bescheid des Finanzamts Limburg, in dem der Akkordant zu 655,80 M Lohnsteuer herangezogen wurde. Der hiergegen erhobene Einspruch wurde als unbegründet zurückgewiesen. — Gegen diese Entscheidung wurde von unserm Bund beim Finanzamt Berufung eingelegt.

Das Finanzgericht beim Landesfinanzamt Kassel, Kammer II — Berufungsliste F. II Nr. 47/28 — gab der Berufung statt und hob die Entscheidung des Finanzamts Limburg sowie den Steuerbescheid auf und erkannte für Recht, daß der Akkordant von der Steuer freigestellt wird. — In seinen Entscheidungen gründet es folgende Gründe: „... Im vorliegenden Streitfall handelt es sich um einen der im Baugewerbe häufigsten Fälle, daß sich eine Kolonne oder Gruppe von Arbeitnehmern zu einer gemeinsamen Arbeit zusammenschließt. Die Entlohnung wird dabei nicht in der Form des Zeitlohnes, sondern des Akkordlohnes gewährt. ... Dieser kennzeichnet sich dadurch, daß der auf das Arbeitsverhältnis bezügliche Vertrag regelmäßig nur mit dem Kolonnenführer abgeschlossen wird, der die Kolonne... zu stellen und die gesamte Arbeit gegen eine Pauschalsumme zu leisten hat. Es hängt von den Einzelheiten des Vertrags ab, ob der Arbeitsvertrag mit sämtlichen Kolonnenmitgliedern abgeschlossen gilt, die gegenüber dem Kolonnenführer selbständig und untereinander eine Gesellschaft bilden und durch den Kolonnenführer als geschäftsführenden Gesellschafter vertreten werden, oder ob er mit dem Kolonnenführer allein abgeschlossen gilt, der Hilfspersonen stellen darf und für sie haftet.“ (Ester-Somlo: „Akkordvertrag, Akkordlohn“ im Handwörterbuch der Rechtswissenschaft, 1. Band, S. 83). — Der zwischen dem Berufungskläger und dem Unternehmer abgeschlossene Vertrag... ist eine Kolonne- oder Gruppenakkord. Als Führer dieser Kolonne oder Gruppe trat der Berufungskläger auf. Dieses Amtverwalter ist vom Finanzamt dahin ausgelegt worden, daß der Akkordant damit den übrigen an den Arbeiten beschäftigten Arbeitern seiner Kolonne gegenüber als selbständiger Unternehmer, als Arbeitgeber anzusehen und als solcher zur Einzahlung der Lohnsteuerabzüge verpflichtet sei. Die Entscheidungsfähigkeit ist daher, welche Stellung der Berufungskläger als Kolonnenführer einnimmt.

Diese Frage ist nicht bürgerlich-rechtlich zu lösen, indem festgestellt wird, daß es sich hier um einen Dienstvertrag oder um einen Werkvertrag handelt, und je nachdem die Anstellbarkeit oder Selbstständigkeit des Berufungsklägers bejaht wird... Die Frage nach der Stellung des Berufungsklägers als Kolonnenführer ist für das Steuerrecht selbstständig zu entscheiden. Es ist dabei von der Gesamtheit der tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der Vertragsaufassung auszugehen. — Aus den glaubhaften Angaben des Berufungsklägers ergibt sich, daß er keine feste Betriebsstätte hat, sondern gemeinsam mit anderen Statikateuren bald hier bald dort Pagarbeiten ausführt. Die Gerüste und das Material werden ihnen dabei gestellt, eigenes Werkzeug brauchen sie gar nicht oder doch nur wenig, wie zum Beispiel Säge und Pfahl. Für diese Personennehrheit (Gruppe, Kolonne) trifft der Berufungskläger nach außen als Führer und Bevollmächtigter in den Verhandlungen auf, um die Arbeitsbedingungen mit dem Unternehmer zu regeln... Nach Schrifttum und Rechtsprechung werden im allgemeinen die Kolonnen angehörenden einschließlich des Gruppenführers zum Kreis der Arbeitnehmer gerechnet. (Vergleiche Straß f. St. O. § 36 Anmerkung 108 S. 638, Popik II. St. O. § 1 Nr. 1 S. 320 und das Urteil des Reichsfinanzhofs vom 17. November 1928 VI A 525/28 Bd. 20 S. 6 letzter Absatz). — Der vorliegende Fall bietet keinen Anlaß, um von dieser Regel abzugehen. Der Berufungskläger hat während der Dauer des Vertragsverhältnisses die freie Verfügung über seine Arbeitskraft eingehält, er hat selbst mitgearbeitet und keinen besonderen Unternehmergewinn, sondern nur den ihm als Kolonnenführer zustehenden Arbeitslohn erhalten. Als Zwischenperson war er befugt, die Arbeiten zu leiten, neue Arbeitskräfte einzustellen und die Arbeiter zu entloshen... Die Befugnisse, die hiernach dem Berufungskläger zustanden, stehen auch den von größeren Firmen beschäftigten Polierern zu, an deren Anstellbarkeit nicht zu zweifeln ist. Die allgemeine soziale Lage des Berufungsklägers, wie die Höhe seines Verdienstes, der Mangel einer eigenen Betriebsstätte, eigener Geräte und Betriebsmittel, der Umstand, daß er keiner Innung oder Berufsgenossenschaft, sondern einer Gewerkschaft von Arbeitnehmern angehört, unterscheidet ihn nicht von dem eines Arbeiters... Er selbst war nach allen offensichtlichen der Meinung, daß er und die übrigen mit Pagarbeiten beschäftigten Arbeitnehmer der Firma seien. Diese Meinung war berechtigt; dem Finanzgericht ist aus eigener Kenntnis bekannt, daß Zwischenpersonen nach Art des Berufungsklägers, also Führer einer wandernden Arbeitskolonne ohne eigene Betriebs-

stätte, ohne eigene Geräte und Betriebsmittel, im Baugewerbe regelmäßig als Arbeitnehmer gelten. Arbeitgeber ist in solchen Fällen der Unternehmer, der auch die Einbehaltung aller notwendigen Abzüge von den laufend zu überweisenden Akkordzahlungen regelt. Eine Abweichung von dieser Regel derart, daß hier die Absicht des Hauptunternehmens auf den Vertragsabschluss zwischen ihm und dem Berufungskläger als Kolonnenführer allein gerichtet war, vermag das Finanzgericht deshalb nicht anzuerkennen, weil solche Absicht in einer für den Berufungskläger zweifelhaften Weise nicht zu erkennen war... In dieser Auffassung des Finanzgerichts vermag auch das Gutachten der Hessischen Handwerkskammer-Nebenstelle in Gießen nichts zu ändern... Das Finanzgericht trägt keine Bedenken... festzustellen, daß nicht nur der Berufungskläger, sondern alle in seiner Arbeitskolonne Beschäftigten in einem Dienstverhältnis... gestanden haben... Im übrigen ergibt sich aus der Unselbstständigkeit des Berufungsklägers gegenüber der Firma notwendigerweise von selbst, daß er den an den Pagarbeiten beschäftigten Arbeitern gegenüber kein selbständiger Unternehmer sein kann, daß diese vielmehr ebenso wie er in einem unselbständigen Dienstverhältnis der Firma gestanden haben müsse... —

Arbeitergeld

gehört in die

Arbeiterbank!

Auskunft erteilen alle Ortsausstände des ADGB.

Der Baudelegierte genießt den Schutz der §§ 96 und 98 ArbG. und kann nur mit Zustimmung der Belegschaft entlassen werden. Eine im Streit ausgeprochene Beleidigung ist nicht immer ein Grund zur fristlosen Entlassung.

Ein Baudelegierter hatte mit dem Polier einen Zusammenstoß und wurde deshalb noch an demselben Tag fristlos entlassen. — Der Sachverhalt war folgender: Die für den Bau notwendigen Ziegelsteine wurden mit Autos angefahren, durch besondere Abfeder abgedaut und durch andere Arbeiter in Karren zu dem Bau gefahren. Bei der letzteren Arbeit war auch der Kläger beschäftigt. In einem Tage, als gerade wieder Ziegel abgedaut waren, half der Kläger dem Chauffeur des Autos beim Hochschlagen der Seitenklappe des Wagens. Der Polier sah dies und ärgerte sich darüber und rief dem Kollegen zu, er solle sich nicht um das Auto kümmern, sondern weiter Steine fahren. Der Polier hatte sehr laut gerufen, angeblich, um bei dem auf der Wauffelle stehenden Lärm verstanden zu werden. Der Kollege glaubte aber, der Polier wolle ihn anschreien, und machte eine Bemerkung etwa des Inhalts: „Weil ich dem Chauffeur etwas geholfen habe, befohr er sich gleich“; kam aber der Anordnung des Poliers nach. Der Polier hatte aber etwas von der Zueignung des Kollegen gehört und rief ihm zu: „Was? Ich bin ein Forz für Sie.“ Worauf der Kollege erwiderte, daß er das nicht gesagt habe. Hierauf soll der Polier geantwortet haben, wenn er herunterkäme, würde er dem Kläger ein paar in die Freie hauen. — Der Kollege wurde wegen dieses Vorfalls noch an demselben Tage entlassen. Er erhob Klage beim Arbeitsgericht mit dem Antrag festzustellen, daß die Entlassung unwirksam sei. Das Arbeitsgericht in Oppeln — Aktenzeichen A. C. 697/28 — erkannte für Recht: „Es wird festgestellt, daß die Entlassung des Klägers unwirksam ist. — Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger vom 13. August 1928 an bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses wöchentlich 35 M Lohn zu zahlen.“ Aus den Entscheidungen sind folgende Gründe: „... Da der Kläger Baudelegierter ist und als solcher die Stellung eines Betriebsobmannes hat, kann gemäß §§ 93 Abs. 2, 98 Betr. R. O. eine wirksame Kündigung ihm gegenüber nur ausgesprochen werden, wenn die Mehrheit der Belegschaft der betreffenden Wauffelle zustimmt, oder die Ersatz Zustimmung von Arbeitsgericht eingeholt ist. Ein Ausnahmefall ist dann gegeben, wenn eine fristlose Kündigung ausgesprochen ist aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. — Es kommt also darauf an, ob der Kläger durch sein Verhalten einen Grund zur fristlosen Entlassung gegeben hat. Was die Vorgänge am 13. August anlangt, so kann zunächst in dem Umstand, daß der Kläger entgegen dem ihm erteilten Auftrage dem Chauffeur bei der Bedienung des Autos geholfen hat, unzweifelhaft keine beherrschende Arbeits- oder Gehorsamsverweigerung gesehen werden. Die Worte, die er auf die Ermahnung des Poliers hin geäußert hat, sind zwar nicht zu billigen, stellen aber... keine grobliche Beleidigung des Poliers dar... Schwerer wiegen die Worte, die der Kläger an nächsten Tage dem Polier gegenüber geäußert hat... Im vorliegenden Falle kann aber die fragliche Zueignung nicht für sich allein gewürdigt werden, sondern muß im Zusammenhang mit dem Verhalten betrachtet werden, das der Polier selbst an dem Tage vorher dem Kläger gegenüber an den Tag gelegt hat. In dieser Hinsicht ist durch die übereinstimmenden Aussagen der Zeugen als erwiesen anzusehen, daß der Polier tatsächlich dem Kläger androht, er werde ihm ein paar in die Freie hauen. Diese Drohung stand in gar keinem Verhältnis zu den vorher von dem Kläger gebrauchten Worten. Wenn ein Vorgesetzter selbst sich zu einem derartigen Vorgehen

hinreißt läßt, so darf er, wenn ihm der Arbeiter in demselben Ton erwidert, nicht seinerseits nur das Verhalten des Arbeiters heranziehen und sich darauf stützen, um eine Entlassung zu rechtfertigen. Zieht man aber die drohenden Worte des Poliers am Entlassungstage als Erklärung für die Zueignung des Klägers ihm gegenüber am nächsten Tage in Betracht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Worte des Klägers nicht eine neue selbständige Drohung darstellen, sondern, daß der Kläger nur sagen wollte, der Polier hätte, wenn er seine Drohung wahr gemacht und ihn geschlagen hätte, in der darauffolgenden Prügelei den Kürzeren gezogen. Darin liegt aber unter den gegebenen Verhältnissen keine so grobe Beleidigung, daß der Arbeitgeber hiermit eine sofortige Entlassung des Arbeitnehmers rechtfertigen könnte.

Der Schluß hieraus ist, daß im vorliegenden Falle die sofortige Entlassung des Klägers nicht begründet war. Eine Umdeutung in eine gerechtfertigte Kündigung kann deshalb nicht stattfinden, weil eine gewöhnliche Kündigung bei dem Kläger als Baudelegierten zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Belegschaft bedürftig wäre. Der Kläger ist also auch weiterhin bis zur ordnungsmäßigen Beendigung des Dienstverhältnisses als Mitglied des Betriebes des Beklagten anzusehen, und kann auch weiterhin die Rechte und Pflichten eines Baudelegierten wahrnehmen. Aus diesem Grunde hat er ein Interesse an der von ihm verlangten Feststellung der Unwirksamkeit der Entlassung. Sein Anspruch auf weitere Lohnzahlung über den Entlassungstag hinaus ergibt sich aus dem Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses.“

Fordert stets, wenn es an der Zeit ist, Euren Urlaub!

Für die Arbeiter in Dienstverhältnissen ist folgendes Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. d. O. über den Inhalt und grundsätzliche Bedeutung, eine Arbeiterin, die in einer Kunstfärberei in Fürstenwalde beschäftigt war, wurde fristlos entlassen. Da ihr Ferienanspruch noch nicht erfüllt war, klagte die Entlassene beim Arbeitsgericht in Fürstenwalde, wurde dort aber abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht Frankfurt a. d. O. wies die Klägerin gleichfalls ab, und zwar mit folgenden Entscheidungsgründen: „Das Landesarbeitsgericht hält fest an seiner bisherigen Rechtsprechung, daß Urlaubsanspruch verbodener Lohn ist und daß daher, wenn einer der beiden Bestandteile des Urlaubsanspruches, die Freistellung von Arbeit, sich durch die Beendigung des Dienstverhältnisses erledigt, der andere die Lohnzahlung für die verdienten Urlaubstage als zu gewährend übrig bleiben kann. Die Bestimmung des Tarifvertrages: „Ein Anspruch auf Abgeltung des Urlaubs durch Geld besteht nicht“, steht dem nicht entgegen. Dieser Satz behält lediglich, ausgehend von dem Zweck des Urlaubs, der Erholung, das es dem noch im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter verwehrt sein sollte, statt des Urlaubs eine Geldabgeltung, also statt der Freistellung von Arbeit eine doppelte Bezahlung nicht arbeitsfreier Tage zu erhalten. Dagegen steht die Bestimmung einer Bezahlung der Urlaubstage, für die die Freistellung von Arbeit durch Beendigung des Dienstverhältnisses bereits gegeben ist, dem an sich nicht entgegen. Andererseits aber ist der verbodene Urlaubsanspruch nicht ein Anspruch auf Geldlohn (Schlichter); der im Urlaubsanspruch enthaltene Lohnanspruch läßt sich aus seiner begrifflichen Zweckbindung, Entgelt für Erholungsstage sein zu sollen, nicht ohne weiteres lösen und in einen reinen Lohnanspruch verwandeln. Das Landesarbeitsgericht hat, wenn nicht anderweitige tarifliche Bestimmungen vorliegen, bisher angenommen und hält daran fest, wenn ohne Verschulden des Arbeitnehmers das Arbeitsverhältnis gelöst und damit die Urlaubsabgeltung in der eigentlichen Form unmöglich gemacht wird, der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf den Lohn für die verdienten Urlaubstage behält; es hat dies, wie an anderer Stelle ausgeführt ist, sogar für den Fall angenommen, daß der Arbeitnehmer seinerseits aus einem formal zu bewilligten Grunde das Arbeitsverhältnis kündigt. Dagegen kann diese Auffassung nicht Platz greifen, wenn das Arbeitsverhältnis durch Schuld des Arbeitnehmers gelöst wird. Denn in diesem Falle hat er es selbst zu verantworten, daß ihm der Urlaub in der eigentlichen Form nicht gewährt werden kann, und er kann dem Arbeitgeber, dem durch das schuldhaftes Verhalten des Arbeitnehmers die Gewährung des Urlaubs als solchen unmöglich gemacht wurde, nicht zugemutet werden, gleichwohl den Lohn für die nicht mehr erteilbaren Urlaubstage zu zahlen. Vorliegend ist die Klägerin fristlos entlassen. Sie hat die fristlose Entlassung hingenommen, ohne irgend etwas zu unternehmen. Es muß daher angenommen werden, daß sie mit Grund fristlos entlassen ist. Da aber die fristlose Entlassung regelmäßig — von ganz seltenen, hier aber nicht als vorliegend anzusehenden Ausnahmen abgesehen — ein schuldhaftes Verhalten des Arbeitnehmers voraussetzt, muß nach dem oben Gesagten der Urlaubsanspruch der Klägerin mit ihrer durch ihr Verhalten verursachten fristlosen Entlassung als verwirkt gelten. Die Berufung gegen das klagenabweisende Urteil mußte deshalb zurückgewiesen werden.“ Aktenzeichen 2 A. S. 257/28. — A. C. 880/28. — Die Schlussfolgerung aus diesem Urteil ist zweifach. Erstens: Erhebe stets rechtzeitig Einspruch gegen ungerechtfertigte, besonders aber fristlose Entlassung, und zwar bei der Betriebsvertretung. Zweitens: Mach' Deinen Urlaubsanspruch stets rechtzeitig geltend!

Arbeitsrechts-Praxis. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Erscheint monatlich. Bezugspreis 9 M jährlich. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin E. 14, Inselstraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese diese Zeitschrift. Für 75 Pf je Nummer erhält man allmonatlich lehrreiche Aufsätze und reichhaltigen Rechtsstoff.

In 10 Fällen befand sich unter dem Arbeitsgerüst keine zweite Abdeckung. Das Schutggerüst beim Ueber-die-Hand-mauern fehlte 8mal, bei Dacharbeit 7mal, die Verschönerung 5mal, richtige Befestigung 5mal, Abstützung 2mal, Brustwehr 75mal und Umwehrung 5mal, Vorbretter 11mal, 1mal waren Streckhölzer nur geklemmt, 1mal nur gebunden, 2mal nur mit Hanfstricken befestigt, 2mal standen die Aufrichter zu weit auseinander, 5mal waren Pfropfungen nicht besonders unterstützt, einmal waren die Ausleger schlecht befestigt, 1mal waren die Drahtstricke nicht gegen Abrutschen gesichert, 2mal wurden beim Schornsteinbau die Steine in der Schlinghöhe befördert, 3mal 5-Haken statt Sicherheitsbaken verwendet, 2mal fehlten die Sicherheitsgürtel und -leinen, 3mal waren die Aufzüge nicht gesichert, 2mal die Drehseile ohne Feststellvorrichtung, 2mal mußte bessere Beleuchtung beschafft und 2mal mußten offene Kohlöfen entfernt werden. 5mal gab es Mängel an Maschinen. In 38 Fällen wurde das Weiterarbeiten bis zur Abstellung der Mängel (Festlen von Schutggerüsten) verboten. Zur besseren Durchführung wurde in mehreren Fällen die Ortspolizei hinzugezogen.

Auf stützhem und lastendem Gebiet waren Anstände zu verzeichnen: An den Außenbauteilen räumen: 65mal undichte Wände oder Dach, 49mal keine ordentlichen Fußböden, 9mal defekte oder gar keine Fenster, 93mal ungehobene Stühle oder Bänke, 15mal fehlte der Ofen, 18mal lagerte Material, 15mal war der Raum zu klein, 2mal nicht verschließbar, 6mal fehlte er. An den Außenbau: 23mal waren die Wände oder das Dach schlecht, 24mal war der Sitz nicht in Ordnung, 55mal fehlte das Pflaster, 5mal fehlten die Trennungswände, 1mal fehlte die hintere Abdeckung, 2mal der Fußboden, 5mal lag die Tür daneben, 2mal mußte auf Entleerung hingewirkt werden und 14mal fehlte der Abort.

In 29 Fällen wurde Ueberarbeit festgestellt, davon in 9 Fällen nicht genehmigte oder nach Gesetz nicht zulässige. Wegen gefahrdrohender Zustände wurden bei den zuständigen Amtsgerichten Strafanträge gestellt gegen 17 Unternehmer. Einschließlich zweier Fälle aus dem Vorjahr wurden 14 Fälle erledigt und dabei Strafen verhängt von 5mal je 100 M., 1mal 75 M., 1mal 60 M., 3mal je 50 M. und 4mal je 30 M. 5 Verfahren schweben noch.

Bei den Berufsgegenständen wurde die Bestrafung von 50 Unternehmern beantragt, davon sind bisher 33 bestraft worden, die Strafbüße beträgt 5 bis 25 M., in einem Falle 50 M. Von den übrigen Fällen steht das Ergebnis noch aus bis auf 3 Fälle, wo eine Bestrafung abgelehnt wurde. In einem dieser 3 Fälle wurde dann noch eine Verurteilung durch das Amtsgericht erreicht. Als Beweismittel für die Zuwiderhandlungen wurden in den in Frage kommenden Fällen Lichtbilder aufgenommen.

Von den gemeldeten Unfällen entfallen auf Maurer 182, auf Zimmerer 71, Bauarbeiter 163, auf Maurerlehrlinge 39, auf Zimmerlehrlinge 22, auf Dachbedeck, Maler und Ofenfeher nebst Lehrlingen 42, zusammen 524. Von diesen können 377 als leichte, 121 als ungewisse und 21 als schwere angesehen werden. 9 Unfälle hatten den Tod zur Folge. Inbegriffen sind 62 Unfälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeit ereigneten, darunter 2 tödlich verlaufene und mehrere schwere. Außer diesen Unfällen wurden noch 244 von den Arbeitern an der Baustelle bei Saalburg gemeldet, darunter 210 leichte, 27 ungewisse, 4 schwere und 3 tödlich verlaufene. Eingehend untersucht wurden 20 Unfälle, bei einer weit größeren Anzahl wurde bei Revisionen nach den Ursachen geforscht. Ein Arbeiter kam dadurch zu Tode, daß aus nicht festzustellenden Ursachen beim Abmontieren eines Wagners der etwa 20 Zentimeter dicke Baum eines Dreibeckens in seinem obersten Ende brach und der darauf stehende Arbeiter abfiel. Ein Schachmeister wurde von niedergebendem Gestein verschüttet. Ein Maschinist wurde beim Oelen der oberen Rollen des Fahrtrahms dadurch aus einer Höhe von über 20 Metern heruntergeschleudert, daß die Sicherung der Fahrtrahms durch seine Mitkollegen nicht richtig bedient wurde. Dies ließ sich jedoch nicht einwandfrei feststellen. Beim Ziegeltreiben konnte ein Ziegel nicht aufgefangen werden, weil er nicht in der gewöhnlichen Höhe nieder, von dort auf der anderen Frontseite des Baues herunter und einem Arbeiter auf den Kopf, Schädelbruch und Tod waren die Folge. Ein Dachdeckerlehrling stürzte beim Auftragen von Schiefer drei Stockwerke tief ab infolge Bruches eines Brettes. Er erlitt einen Schädel-

bruch und innere Verletzungen und starb bald darauf. Ein Brunnenbauunternehmer kam zu Tode dadurch, daß beim Anzünden von Sprengschüssen im Brunnensticht seine Hose Feuer fing und er lichterloh brannte, ehe er die 10 Meter aus dem Brunnen herausgestiegen war. Um die schlechte Luft im Brunnen zu vertreiben, hatte er mittels eines Wasserlaufes Sauerstoff nach unten geblasen und die auf diese Art mit Sauerstoff stark angereicherte Luft hat das Abbrennen seiner Kleidung stark begünstigt. Ein Zimmerer erlitt einen Schädelbruch, der den Tod zur Folge hatte. Beim Abbrechen eines 2 Meter hohen Schornsteines sprang er zur Seite und stieß sich mit dem Kopf an einen feststehenden Eisenstiel. Von dem einbauebenen Dache eines 5,6 Meter hohen Vorbaues stürzte bei Reparaturarbeiten ein Maurer ab, als er mit noch einem Kollegen ein 14x14 Zentimeter starkes Rammlöß auf der äußeren Mauerkante anbringen wollte. Ein Außengerüst war nicht angebracht. Er erlitt einen Schädelbruch und brach beide Arme. Beim Aufbringen von einer Betonlage auf die Zementbleien einer Zimmerdecke brach ein Arbeiter beim Feststampfen mit einer Diele durch und fiel 3,3 Meter tief ins andere Stockwerk. Zwei weitere Diele stürzten nach. Er erlitt einen Oberschenkelbruch. Beim Umlagen eines starken hölzernen Stützbodens (Gewicht etwa 25 Zentner), der zur Unterfertigung einer Wohnunterfertigung gedient hatte, kam dieser infolge schlüpfrigen Wetters ins Ausgleiten und war, obwohl beim Niedertreten 9 Mann beteiligt waren, nicht zu halten. Der leitende Hilfspolier kam darunter zu liegen und erlitt schwere Brust- und Bauchverletzungen. Beim Absteigen von einem Mast der elektrischen Leitung rutschte ein Arbeiter mit dem Steigeisen ab, griff nach einem Hals, kam dabei mit den Händen der Leitung zu nahe und verbrannte sich beide Hände. Ein anderer Arbeiter kam beim Befestigen des Lichtmastes mit dem Steigeisen an das Erdblei, erlitt einen elektrischen Schlag und blieb mit den Händen an der Leitung hängen.

Sofern anzunehmen war, daß an den schwereren Unfällen dem Unternehmer eine Schuld beigegeben werden konnte, wurden durch die Staatsanwaltschaft die notwendigen Erörterungen angestellt. — Bis auf einige Ausnahmen wickelte sich der Verkehr zwischen Kontrollleur und Unternehmern und den Bauarbeitern ziemlich glatt ab.

Müller, Gew.-D.-Inspr.

Aus der Sozialgesetzgebung

Arbeitslosenversicherung und Lehrlinge. Eine Entscheidung der Spruchkammer Darmstadt des Landesarbeitsamts Hessen vom 14. April 1928 (Pr. I. A. V. 23/1928) lautet: „Ein gemäß § 74 WVG. B. versicherungsfreies Lehrverhältnis kann auch durch die Zahlung von Beiträgen nicht versicherungspflichtig gemacht werden. Bei Lehrlingen ist die Anwartschaftszeit im Sinne d. § 95 WVG. B. auch dann als zurückgelegt anzusehen, wenn in den Zeitraum von sechs Monaten vor Beendigung des Lehrverhältnisses (§ 74 Abs. 3 WVG. B.) eine berufsbildende Arbeitspause fällt.“ In den Entscheidungsgründen wird angeführt: „Der Kläger steht in einem vertraglichen Lehrverhältnis bei dem Maurermeister B. Nach dem schriftlich abgeschlossenen Lehrvertrag beträgt die Lehrzeit 3 Jahre. . . Ein derartiges Lehrverhältnis ist gemäß § 74 WVG. B. versicherungsfrei und kann auch durch Zahlung der Versicherungsbeiträge nicht versicherungspflichtig werden. Die Versicherungsfrist erlischt gemäß § 74 Abs. 3 WVG. B. 6 Monate vor dem Tode, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet, also hier am 6. Juli 1927. Von diesem Tage tritt Versicherungsspflicht, somit auch Beitragspflicht ein. Die Arbeitslosenversicherungspflicht bzw. Anwartschaftszeit konnte dem Kläger vor Ablauf dieser sechsmonatigen Versicherungsfrist deshalb nicht entgegengehalten werden, weil Kläger während der Dauer seines vertraglichen Lehrverhältnisses nicht als arbeitslos angesehen werden kann, er ist vielmehr während dieser Zeit nach wie vor den Weisungen des Lehrherrn unterworfen, auch ist durch die berufsbildende Arbeitspause der Lehrvertrag nicht aufgehoben, noch ist das Lehrverhältnis beendet. So konnte dem Kläger also erst nach Ablauf seiner Lehrzeit und nach Erfüllung der Anwartschaft gemäß § 95 WVG. B. die Arbeitslosenversicherung zugeprochen werden. Die Anwartschaftszeit wird trotz der berufsbildenden Arbeitspause als zurückgelegt angesehen werden, da Kläger

auch in dieser Zeit in dem versicherungspflichtigen Lehrverhältnis, das weder beendet noch abgelehnt war, stand. Da somit die gesetzliche Voraussetzung zum Bezuge der Arbeitslosenversicherung nach dem 6. Januar 1928 gegeben war, mußte dem Kläger in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse, da nach dieser Zeit noch Arbeitslosigkeit bestand, die Arbeitslosenversicherung nach Zurücklegung einer dreitägigen Wartzeit gemäß § 110 WVG. B. ab 9. Januar 1928 zugesprochen werden.“ Wir sind nicht mit der Entscheidung und auch nicht mit der Begründung einverstanden. Sie besagt, daß Maurerlehrlinge nicht versicherungspflichtig sind und darum auch keine Arbeitslosenversicherung beziehen können. Wir wollen die Lehrlinge betragspflichtig und unterstützungsberechtigter wissen. Es muß dem an sich versicherungsfreien Lehrling in Verbindung mit dem Unternehmer freigestellt sein, ob sie von der Versicherungsfreiheit Gebrauch machen wollen oder nicht. Solange das nicht endgültig klargestellt ist — wir erwarten, daß es bald geschieht —, müssen wir die Entschädigungen der Spruchinstanzen der Arbeitslosenversicherung zur Sicherung der Rechte unseres Jungvolks benutzen. Bei Sicherung des Arbeitslosenunterstützung für junge Weilen, die sofort nach Beendigung des Lehrverhältnisses arbeitslos werden, wird die Einführung der Entscheidung des Landesarbeitsamtes Darmstadt helfen können.

Krankenversicherung bei Aussehen des Lehrlings von der Arbeit. Die Unternehmer melden die Lehrlinge während des Aussehens zum Teil von der Krankenkasse ab. In vielen Fällen wurden die Lehrlinge in der Zeit des Aussehens krank und mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. In manden Fällen hatten sie keinen Anspruch auf die Kasse, da die Frist zur Erhebung eines Anspruches nach dem Aussehen aus der Kasse verstrichen war. In diesen Fällen wurden die Unternehmer haftbar gemacht. Einige der Streitfälle sind noch nicht geklärt. Es sei darum auf eine Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt vom 21. März 1927 — II. A. R. 1/28, Arb. S. IV 188 — aufmerksam gemacht. Diese Entscheidung enthält zwar die für uns nicht erfreuliche und von uns nicht anerkannte Feststellung, daß Maurerlehrlinge nicht arbeitslos im Sinne des WVG. seien, sie enthält aber außerdem eine Stellungnahme zur Versicherungsspflicht des Lehrlings bei der Krankenkasse während der Dauer der Lehrzeit. Es heißt dort: „Weiter kommt hinzu, daß das Gesetz ganz offensichtlich auch in den §§ 96, 74 WVG. B. bei Lehrverhältnissen bezüglich der Frage, ob Beitragspflicht besteht, unterschiedslos davon ausgeht, daß die gesamte Lehrzeit, die der Krankenversicherungsspflicht unterliegt, auch an sich die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung begründet — ob auch Versicherungsspflicht, kann hier dahingestellt bleiben. Die Krankenversicherungsspflicht steht aber bei Lehrverhältnissen nach § 165 Absatz 1 Nr. 1 WVG. ohne Unterschied der Saison und der stillen Zeit ein. Sie umfaßt vielmehr gleichmäßig, zumal da sie bei Lehrlingen von Entgelt unabhängig ist, das ganze Lehrverhältnis.“

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gelpert sind in Buxtehude das Baugeschäft Sörensen, in Delmenhorst die Baukette F. Wabert; auf Gut Trentfort bei Bad Odessee die gesamten Bauarbeiten.
Fliesenleger: Jutzug nach Rostock ist fernzubalten, Gelpert ist in Halle das Fliesengeschäft Albert Schäge & Co. Streik ist in München.
Töpfer: In Oldenburg-Offriesland, mit den Städten Emden, Oldenburg, Vegesack und Wilhelmshaven streiken die Ofenfeher. In Leipzig ist das Ofengeschäft von Paul Haubenreifer, Antonienstraße 11, wegen Nichtzahlung der Tariflöhne gesperrt. In Gelsen wird die Ofenfehergehilfte Gustav Reumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhmte gesperrt, in Burg bei Magdeburg Altemann, in Landsberg a. W. Carl Grund junior, Ferner ist Wätom I. P. für Ofenfeher gesperrt.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 2. April 1929.

Table with columns for 'In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos' and 'vom Hundert der Mitglieder'. Rows list various cities like Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Kassel, Dresden, Nürnberg, Stuttgart, Münsingen, Karlsruhe, and a 'Zusammen' row.

könne. Als unmöglich wurde angesehen, daß ein Kontrolleur seine Aufgabe sadgemäß erledigen könne, wenn er drei oder gar noch mehr Kreise kontrollieren müsse. Vielleicht sei noch möglich, daß ein Kontrolleur für zwei Kreise gleichzeitig tätig sei. Ablehnen müsse man aber, daß ein Baukontrollleur auch noch zu andern Arbeiten herangezogen werde. Ist eine solche Nebenbeschäftigung erst einmal eingeführt, dann werde sie auch sehr bald zur Regel. Es könne aber nicht darauf ankommen, einen Beamten mehr zu haben, sondern den allerorts zu beobachtenden mangelhaften Schutz der Bauarbeiter unter staatlicher Aufsicht zu beseitigen. Festgestellt wurde, daß es selbstverständlich Aufgabe der Kreisverwaltungen sein muß, die Baukontrollleure zu bestellen. Wenn auch zuweilen über die Mehrausgaben Klagen geschlagen wird, so muß man daran denken, daß durch ihr Wirken manches Leben und manche gesunde Arbeitskraft erhalten werden kann. Und den Wert gerade dieser Wirkung soll man nicht unterschätzen. — Beachtlich war die aus dem Kreise der Versammlung gemachte Feststellung, daß man in manchen Kreisverwaltungen immer schnell bei der Hand sei, wenn es sich darum handele, einen Akademiker anzustellen, daß man aber bei der Bestellung eines Arbeiters zu einem Amt immer sehr große Schwierigkeiten mache.

Das Ergebnis der Konferenz ist, daß die Frage der Zuständigkeit hinsichtlich der Anstellung von Baukontrollleuren im Freistaat Hessen wenigstens in einem kleineren Kreise geklärt worden ist. Die Bedeutung des Bauarbeiterfortschritzes im Hinblick auf die noch zu erwartenden Neuerungen der kommenden Jahre ist erneut in den Vordergrund gerückt worden, und man kann mit Zug erwarten, daß bei der Erörterung dieser Fragen in den einzelnen Kreisverwaltungen künftig nicht mehr örtliche Gesichtspunkte allein maßgebend werden. In den Bauarbeiten ist es, durch reges Eintreten für eine ausreichende Sicherung gegen Unfälle auf den Baustellen und Werkplätzen und strikte Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften die Wege zur Anstellung von Baukontrollleuren aus Arbeiterkreisen zu ebnen!

Räumliche Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.

In den großen Industriegebieten, in Deutschland, England, den Vereinigten Staaten, unter den kleineren in Oesterreich herrscht Arbeitslosigkeit ungeheuren Umfangs. Im wesentlichen sind dafür zwei Gründe verantwortlich: Konjunkturfriede auf dem inneren Markt (Deutschland) oder in der Ausfuhr (England) und die Freisetzung von Arbeitern infolge der Rationalisierung. Wenn in der Weltbewegung der kapitalistischen Produktion der Abschnitt des Aufschwungs oder gar die Hochkonjunktur eintritt, dann finden die durch die Rationalisierung freigesetzten Arbeiter Beschäftigung, obwohl nicht leicht und keineswegs rasch, wie das Beispiel der Vereinigten Staaten zeigt, wo zur Zeit infolge der Wirkungen der Rationalisierung trotz Hochkonjunktur eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Fällt aber die Freisetzung mit einem Konjunkturfriede zusammen, so wird die Arbeitslosigkeit noch gewaltig erhöht. Die Arbeiter werden freigesetzt in Produktionszweigen, wo die Ersparnisse durch die Rationalisierung am größten sind, und in denen die Rationalisierung am meisten fortgeschritten ist, wie in der Brennstoffindustrie, Eisen- und Stahlindustrie, Elektrizitäts- und Glasindustrie.

Im letzten Jahresbericht der bekannten englischen Zeitschrift „Manchester Guardian Commercial“ verliert der bekannte Nationalökonom Professor Cannan uns über die Folgen der Freisetzung der Arbeitskraft in den erwähnten Industriezweigen zu beruhigen. Man soll endlich, meint Professor Cannan, von der Vorstellung loskommen, daß die Arbeiter übermäßig in den Grundindustrien (Stapelindustrien) beschäftigt werden müssen und zur Kenntnis nehmen, daß andere Industriezweige, die gewöhnlich als Luxusindustrien bezeichnet werden, wie die Auto- und Filmindustrie, einem stets größeren Teil der Arbeiterbevölkerung Beschäftigung geben werden. Der Fortschritt der Wissenschaft und der Technik mache es immer leichter, die wichtigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Für deren Befriedigung sei ein stets geringerer Arbeitsbedarf notwendig, zumal die Nachfrage nach den Gegenständen dieser Bedürfnisse nicht allein sehr ausdehnbar ist. Wenn jemand sieht, daß er mit einem Viertel seiner Arbeitszeit die gleiche Menge von Lebensmitteln haben kann, für die er früher die Hälfte seiner Arbeitszeit verwenden mußte, so wird er einen größeren Teil seiner Arbeitszeit für die Erzeugung von weniger wichtigen Artikeln verwenden. Deshalb machen bei fortschreitender Zivilisation die Luxusindustrien stets viel rascher, als die Grundstoffindustrien. Die freigesetzten Arbeiter können daher viel leichter in den Luxusindustrien, als in den Grundindustrien untergebracht werden.

Die Beobachtung von Professor Cannan, daß die freigesetzten oder auf dem Arbeitsmarkt neu auftretenden Arbeitskräfte stets mehr in die Luxusindustrien strömen oder aber für Dienstleistungen beschäftigt werden, ist zweifellos richtig. Sie stützt sich auf die Erfahrungen in England, wo bei einer großen Arbeitslosigkeit in den Grundindustrien, wie Kohlenbergbau, Textil-, Eisen-, Stahl- und Werksindustrie, gute Beschäftigungsmöglichkeiten in der Kunstseide-, Grammophon-, Radio- und Filmindustrie vorhanden sind. Außerordentlich bezeichnend ist für diese Entwicklung der jüngste Bericht des amerikanischen Handelsministeriums über den Arbeitsmarkt der Vereinigten Staaten, der von einer Umwandlung größten Umfangs von der Industrie in Handel, freie Berufe und persönliche Dienstleistungen Rede hält. So sind in der amerikanischen Automobilindustrie — die Herstellung von Automobilen nicht gerechnet — drei Millionen Personen im Automobilhandel und mit der Reparatur beschäftigt.

Die Beobachtungen über die Veränderungen in der Beschäftigung der Arbeiterbevölkerung geben jedoch noch keinen Aufschluß über die letzten Gründe dieser Entwicklung. Das Abfließen von Arbeitskräften von der Industrie in den Handel und Verkehr mag allerdings darin begründet sein, daß die Produktion der Waren viel eher rationalisiert werden kann, als deren Verteilung, weshalb bei steigenden Produktionsmengen die Zahl der Arbeiter, die die Waren herstellen, gleichbleiben oder sinken kann, während das zur Verteilung jener Waren nötige

Personal wächst. Auch ist es zweifellos richtig, daß bei steigender Gesamtproduktion auch der Luxuskonsum der Massen, der sogenannte leichte Luxus, zunimmt, und auch die minderbemittelte Bevölkerung Bedürfnisse nach verschiedenen Annehmlichkeiten des Lebens (Sport, Kino, Theater) empfindet, für deren Befriedigung häufig nicht eine Industrieerzeugung, sondern Dienstleistungen notwendig sind. So wichtig auch diese Tendenzen sein mögen, so ist der entscheidende Grund für das Abfließen der Arbeitskraft in die Luxusproduktion und für Dienstleistungen die Zunahme der Angeleghenheit in der Einkommensgestaltung und die dadurch herbeigeführte Steigerung des Luxuskonsums. Die moderne kapitalistische Wirtschaft mit ihren Großbetrieben und Kartellen verhilft den Unternehmern zu gewaltigen Gewinnen, in die sie sich mit ihren leitenden Angestellten teilen. Ein Zwang für die Anlage der Gewinne in eigenen Unternehmen, wie in der Zeit der freien Konkurrenz, als noch der Konkurrenzkampf um den Markt ihnen diesen Zwang auferlegte, besteht vielfach nicht mehr. In eigenen Unternehmen oder in eigenen Produktionszweigen ist es wohl häufig nicht einmal möglich, die Gewinne anzulegen, weil diese bereits mit Kapital überflüssig sind, die Leistungsfähigkeit der eigenen Anlagen kann bereits lange nicht voll ausgenutzt werden. So werden diese Gewinne entweder direkt für Luxuskonsum, darunter die verschiedensten Dienstleistungen, verwendet, oder aber in Luxusindustrien angelegt, deren Produkte aber nur die Bemittelten kaufen können.

Diesem Tatbestand wird in der Arbeit des Kopenhagener Universitätsprofessors Dr. L. V. Birch, „Technischer Fortschritt und Lebensproduktion“ (Rieler Vorträge Nr. 21), Rechnung getragen, indem Professor Birch zu folgenden Schlüssen gelangt: „Die Arbeiter, die eine höhere Technik entbehrlieh macht, brauchen doch kaum zugrunde zu gehen. Denn wenn sich die Kapitalanhäufung in wenigen Händen fortsetzt, werden die Reichen, deren Bedürfnisse doch begrenzt sind, und die wegen des getarnten Lohnes ihre Waren billiger erhalten, ihr Geld zu Dienstleistungen verwenden. Diener aller Art, Zärtlerinnen, Dichter und Künstler, wie am Hofe des Sonnenkönigs und der Medici, werden beschäftigt, ja sogar wissenschaftlich gekulte Sekretäre, wie in den Palästen römischer Aristokraten, die unter ihren Hausknechten Philosophen ausbilden mußten, die ihren Geist befruchten können. Ein solches philosophisches Hausier hat natürlich einen sehr hohen Kaufpreis.“ Die Beschäftigung von zwei Drittel der Arbeiter in einer höheren Technik leistet sicher eine größere Produktionsmenge als die Beschäftigung aller Arbeiter in einer niedrigeren Technik. Insofern ist es angebracht, das übrige Drittel als Dienstboten zu beschäftigen, wenn ein Verhältnis zwischen Kapitalmenge und Technik besteht.“ — fügt Professor Birch noch hinzu: „Die Beschäftigung eines Drittels der Arbeiter als Dienstboten hat in der bestehenden Gesellschaft noch ein Unrecht, da dadurch die Zunahme der industriellen Reservearmee in den Städten vermieden werden kann.“

Gelbhaarförmig begehnen sich die Bemerkungen von Professor Birch auf die kapitalistische Wirtschaftsverordnung. In einer sozialistischen können offenbar die Fortschritte der Technik entweder zu einer außerordentlichen Steigerung des Massenwohlstandes und der Bequemlichkeit der ganzen Bevölkerung führen.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie Professor Birch kommt eine kürzlich erschienene Arbeit, „Die Freisetzung des Arbeiters durch die Maschine“, von Dr. Gerda Laffer (Hamburger Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 7). Die Einkommensverteilung auf einen bestimmten Einfluss auf die Festsetzung der Produktionsgrenze: je mehr leichte Verdienste in einer Volkswirtschaft gemacht werden, je ungleichmäßiger die Einkommensverteilung ist, um so überflüssiger werden die Bedürfnisse sein, zu deren Befriedigung die freigesetzten Arbeiter aufgefunden werden.“ Die der kapitalistischen Wirtschaft eigentümliche Tendenz der Wiederaufnahme freigesetzter Arbeiter bedeutet also — meint Dr. Gerda Laffer — „die Tendenz der Vermehrung der Luxusproduktion: die Gliederung des Sozialproduktes in Güter des notwendigen Bedarfs und Luxusgüter (Luxus) über verschleibt sich mit wachsender Sozialproduktion zugunsten des Anteils der Luxusgüter.“

Bernard Shaw hat die Welt kürzlich mit einem großartigen Werk über den Sozialismus beschenkt, in dem er die Gleichheit der Einkommen als Hauptziel des Sozialismus bezeichnet. Wie immer man darüber denkt, ob eine vollständige Gleichheit der Einkommen durchführbar oder auch nur erwünscht sei, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die gegenwärtigen gewaltigen Einkommensunterschiede, die einen großen Teil der Bevölkerung zu Dienern der Reichen machen, sozial ungerecht und wirtschaftlich schädlich sind. Eine Lohnpolitik und eine Beeinflussung der Preisbildung — Kartellkontrolle! — vor allem aber eine Steuerpolitik, die den gewaltigen Luxuskonsum der Reichen erschwert, sind nicht allein im Namen der sozialen Gerechtigkeit erwünscht, sondern auch deshalb, damit die durch den technischen Fortschritt freigesetzten Arbeiter in Produktionen untergebracht werden, die Massenbedürfnisse befriedigen und eine verkürzte Arbeitszeit ermöglichen, statt daß sie Dienstleistungen für die Schwerknechte ausführen. Die erwähnten Mittel können sich zwar in der kapitalistischen Wirtschaft, wo Kapitalanlagen und Luxuskonsum aus denselben Gewinnen gespeist werden, nur sehr unvollkommen auswirken. Dennoch darf auf deren Anwendung nicht verzichtet werden.

Der gewerkschaftliche Klassenkampf.

Das Jahr 1928 war ein Jahr des scharfen Klassenkampfes von oben. Dies kommt besonders in den Ziffern der verlorenen Arbeitsstage durch Ausperrungen zum Ausdruck. Nach einem Bericht des Reichsarbeitsministeriums war in den verfloßenen Jahren folgender Ausfall an Arbeitsstagen durch Arbeitskampfe zu verzeichnen:

	Streik	Ausperrung	Insgesamt
1924	13 198 470	22 603 111	35 801 581
1925	11 259 064	5 845 933	17 104 997
1926	891 606	513 269	1 404 875
1927	2 872 809	3 133 141	6 005 950
1928	3 332 383	7 118 095	10 450 478
	81 554 332	39 273 549	70 827 881

Im verfloßenen Jahre gingen rund 10 1/2 Millionen Arbeitsstage infolge von Arbeitskämpfen verloren. Das ist eine gewaltige Steigerung gegenüber den letzten beiden Jahren. In Zahl der verlorenen Arbeitsstage sind die beiden Jahre 1924 und 1925 noch verlustreicher. Nach der Stabilisierung handelte es sich darum, die äußerst niedrigen Löhne auf eine einigermaßen vertretbare Höhe zu bringen. Deshalb die große Zahl von Bewegungen mit Arbeitskämpfen. Die Zahl der verlorenen Arbeitsstage durch Ausperrungen war im verfloßenen Jahre doppelt so hoch als die durch Streiks verursacht waren. Wir haben die gesamten Ziffern der Verluste an Arbeitsstagen in dem Jahrbuch für 1924 bis 1928 zusammengezogen. Man muß dabei feststellen, daß auch in den fünf Jahren zusammen genommen die Zahl der verlorenen Arbeitsstage durch Ausperrungen weitlich höher war, als die durch Streiks. Das ist die Auswirkung des Klassenkampfes, wie ihn das Unternehmertum führt! Welche Werte sind durch ihn verloren gegangen! Aus den volkswirtschaftlichen Verlusten hätte die geforderte Lohnerhöhung vielleicht jahrelang gearbeitet werden können. Der Kampf in der reinlich-wirtschaftlichen Schwerindustrie hat einen Gesamtverlust von 5,7 Millionen Arbeitsstagen verursacht. Man beachte, daß sich dieser Kampf gegen eine Maßnahme der Reichsregierung richtete.

Einkommen und Lebensweise.

In den Untersuchungen, die das Statistische Landesamt Hamburg über die Lebenshaltung bremischer Familien auf Grund einer Erhebung im Jahre 1926 angestellt hat, befinden sich auch sehr gute Überblicke über die verfloßene Lebensweise der Familien mit niedrigem und höherem Einkommen. Die Einkommnisse, die jedem Haushalt zur Verfügung steht, bildet nicht nur den Maßstab aller Kultur, sondern auch der Lebensweise. Nachstehende Aufstellung gibt Aufschluß darüber, wie ein höheres oder niedrigeres Einkommen die Lebenshaltung der Menschen beeinflusst:

	Einkommen der Haushaltung				
	weniger als 2000 M.	2000 M.	4501 M.	6901 M.	mehr als 7000 M.
Milch	139,1	359,1	452,1	485,1	566,1
Butter	10,13	14,15	31,47	58,38	55,20
Fette (ohne Butter)	47,93	53,92	43,29	80,45	41,35
Käse	11,07	14,15	17,39	18,13	19,90
Eier	315 St.	423 St.	561 St.	685 St.	645 St.
Fleisch- und Würstwaren	97,25	113,40	117,63	148,35	172,93
Fische	31,87	35,62	36,44	48,63	45,33
Pflanzliche Fette	1,62	1,32	2,11	2,34	3,55
Getreide	353,20	352,53	448,46	523,20	784,80
Mehl, Hülsenfrüchte, Mäliereierzeugnisse	43,23	56,36	64,26	73,93	88,70
Kartoffeln	356,82	329,49	365,37	364,24	502,99
Gemüse	102,35	115,62	146,24	180,45	179,08
Obst und Früchte	61,98	81,35	127,77	176,37	264,56
Zucker	43,15	50,99	63,05	76,01	96,27
Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade	13,48	17,40	14,51	17,56	19,48

Besser kann der Einfluss des Einkommens auf die Lebensweise nicht illustriert werden. Eine Haushaltung mit einem Einkommen von weniger als 2500 M. verbraucht nur ein Viertel der Milch der Einkommensgruppe über 7000 M. Bei Butter war der Unterschied noch größer. Nur bei Getreide und Mehl übertragen die niedrigen Einkommensgruppen die höheren; bei den ärmeren Familien mußte die Butter erspart und das billige Schmalz die teure Butter ersetzen. Im übrigen vermag jeder selbst seine Schlüsse aus diesen Vergleichen ziehen. Aus der Aufstellung geht klar hervor, daß mit allen Mitteln versucht werden muß, die Einkommensverhältnisse der unteren Gruppen zu bessern. Erst dann ist es möglich, eine einigermaßen der Kultur entsprechende Lebenshaltung zu führen!

Jahresbericht des Baukontrollleuers beim thüringischen Gewerbeaufsichtsamt Gera.

Die Baukonjunktur war im verfloßenen Jahre mittelmäßig, in den Wintermonaten Alfenburg und Schlez noch schlechter. In Alfenburg belebte sie sich erst mehr nach der Mitte des Jahres. Im Ganzen betrachtet dauerte die Bauperiode etwas länger als im Jahre 1927. Mangel an Facharbeitern wurde nicht bemerkbar, auch kein Mangel an Baumaterial. Wenn in einigen Fällen an einzelnen Objekten in Zug- und Nachschicht gearbeitet wurde, so läßt das weniger auf gute Bauqualität schließen, sondern vielmehr auf das im übrigen sehen. Mit Ausnahme einer Wälder Lohnbewegung unter den Postfacharbeitern im Saalfeldgebiet und eines auf Gera beschränkten Streiks der Fensterleger verlief das Jahr ruhig.

Die Bauaufträge erstreckten sich in der Hauptsache auf von verschiedenen Baugewerkschaften erstellte Wohnhäuser und auf mehrere große Geschäftshäuser. Es wurden 1203 Kontrollen bei 407 Unternehmern auf 808 Baustellen ausgeführt. Die Arbeitervertretung wurde zu den einzelnen Kontrollen regelmäßig hinzugezogen, jedoch fehlte sie auf 33 größeren Arbeitsplätzen. Bei den einzelnen Kontrollen wurden 19 743 Arbeitende gezählt. Es waren zu beanstanden: Die Unfallverhütungsvorschriften A schieden 16mal, die von B 7mal, der Auszug gemäß § 651 der Reichsversicherungsordnung 12mal und die Landespolizeiverordnung 60mal. Auf 66 Baustellen fehlte das Verbandszeug, auf 93 Baustellen war es zu ergänzen, 71mal fehlten Wachschieber, Seile, Sandtuch, Ordentliche Verbändhaken fehlten 5mal. An Geräten, Rüstzeug und sonstigen Hilfsmitteln waren nachstehende Mängel zu verzeichnen: An 17 Baustellen fehlte es an Hilfsmaterial, 49mal waren Balken- oder Trägerlagen oder Kellergewölbe nicht oder schlecht abgedeckt, 13mal gab es schlechte Zugänge, 6mal keine Überdeckung für unten Arbeitende, 19mal fehlte die Leiter, 5mal schlecht angelegte Leitergänge, 16mal wurde auf Leitergerüst unzulässige Arbeit ausgeführt, 2mal waren die Aufstellern nicht genügend lichte Weltle, 1mal hatten Pfosten nicht genügend, 5mal die Verankerung nicht verankert, 6mal nur auf einer Postle gearbeitet.

Bisherige Ergebnisse der bezirklichen Lohnverhandlungen.

Endgültige Entschcheidungen wurden gefällt:

Vertragsgebiet:	Erhöhung der Spitzentlöhne:
Ostpreußen	Hochbau 9 3, Tiefbau 8 3
Sachsen-Anhalt	die übrigen 3 3
Thüringen	Lohnklasse I 7 3, Lohnklasse II 4 3, die übrigen 3 3
Osternland	Lohnklasse I 5 3, Lohnklasse II 4 3, die übrigen 3 3
Frankfurt a. M.	5 3
Rheinland mit Westmark	5 3
Weißdeutschland (Industriegebiet) Hochbau 7 3, Tiefbau 5 3	
Mecklenburg	Hochbau 5 3, Tiefbau 3 3 und 4 3
Mittel- und Oberbaden	5 3
Unterbaden und Vorderpfalz	5 3

In den übrigen Bezirken sind, soweit bisher bekannt, endgültige Entschcheidungen nicht zustande gekommen. Ein zusammenfassendes Ergebnis wird nach Abschluß aller Lohnbewegungen veröffentlicht. Bemerkenswert vorläufig, daß es den Anschein hat, als ob die Unternehmer in allen Bezirken von ihren Zentralen angewiesen worden seien, bei den Verhandlungen auf Lohnabbau zu dringen. Das wäre ja eine geradezu wunderbare Illustration zur Aufrichtigkeit der Unternehmerorganisationen bei Vereinbarung des tariflichen Schlichtungsverfahrens! So geht es denn doch nicht! Die Unternehmer hätten alle Ursache, das tarifliche Schlichtungsverfahren nicht in dieser Weise in Grund und Boden zu diskreditieren. Es scheint beinahe, als ob in dieser Richtung in manchen Bezirken mehr Einsicht vorhanden war als in den Zentralen. Natürlich, in Süddeutschland und auch in einigen andern Bezirken, scheint man diesen Lockungen in erster Linie williges Gehör geschenkt zu haben. Da wird noch allerhand aufzubessern sein!

Die Arbeitslosenversicherung der Lehrlinge.

Vom Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung beim Reichspräsidentenrat war am 21. März 1928 (II a Ar. 1728, RPr. S. IV 188) entschieden worden: „Ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraulichen Lehrverhältnisses infolge Unterbrechung der Berufstätigkeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, ist nicht arbeitslos im Sinne des RPr. S. IV 188.“ Der Spruchsenat hatte in seinen Entscheidungsgründen ausgeprochen: „Es ist begrifflich unmöglich, daß jemand, der in einem fortwährenden Lehrverhältnis steht, das seinen gegenwärtigen Beruf darstellt, während desselben Lehrverhältnisses als arbeitslos angesehen wird. Steht er doch auch während der stillen Zeit bei seinem Lehrherrn in Arbeitsbereitschaft, die jederzeit auf dessen Anforderung in tatsächliche Arbeitsleistung überzugehen hat, und wird ihm doch auch die stille Zeit unverändert als Lehrzeit bei Berechnung der Gesamtdauer der Lehrzeit vertraglich anzurechnen.“ Weiter kommt hinzu — so wird in den Entscheidungsgründen ausführlich ausgeführt —, daß die gesamte Lehrzeit der Krankenversicherungsspflicht unterliegt. Auch das sei hinsichtlich Grund zur Annahme, daß ein Maurerlehrling im Sinne des RPr. S. IV 188, nicht arbeitslos sei. Er könne — das ist dann die weitere, im Sinne der Entscheidung des Spruchsenats liegende Folgerung — auch keine Arbeitslosenversicherung genießen.

Die zeitlich später liegenden Entscheidungen der Spruchkammern der Landesarbeitsämter in ähnlichen Fragen sind nicht einheitlich gewesen. Einige hielten sich an die Richtlinien, die ihnen durch die Entscheidung des Spruchsenats vom 21. März 1928 vorgezeichnet waren: Maurerlehrlinge sind wie die übrigen Lehrlinge zu behandeln. Sie haben, auch wenn sie Beiträge gezahlt haben sollten, bei mangelnder Beschäftigungsmöglichkeit keinen Anspruch auf Unterfertigung. Andere Spruchkammern entschieden anders. Sie konnten sich entsprechend den vorliegenden Verhältnissen im Baugewerbe der Einsicht nicht enthalten, den Lehrlingen Arbeitslosenunterstützung bei Erfüllung der Anwartschaft durch Zahlung von Beiträgen zuzusprechen. (Vergleiche: Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe, Nachtrag Februar 1929, S. 74 bis 85.) Als Ergebnis der Entscheidungen der Spruchkammern und des Spruchsenats wäre jetzt festzustellen: Es besteht keine Klarheit über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an Lehrlinge des Baugewerbes. Daran ändert auch die Entscheidung des Spruchsenats vom 19. Oktober 1928 (II a Ar. 73/28, RPr. IV 28 Nr. 3326) nichts. Dort ist ausgeprochen:

1. Ob ein sogenannter Umlerner, der seinen bisherigen Beruf wechselt und zu einem Beruf als Bauarbeiter übergeht, sich während der Einberufungszeit zu dem Bauarbeiterberuf in einem Lehrlingsverhältnis befindet, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages ist für sich allein noch nicht unbedingt für die Bejahung des Lehrverhältnisses im Sinne des § 74 RPr. S. IV maßgeblich, wenn die sonstigen Umstände ergeben, daß in Wirklichkeit ein solches nicht vorliegt.

2. Wird die Befreiungsanzeige auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages gemäß § 74 Absatz 1 in Verbindung mit § 77 RPr. S. IV nicht eingereicht, so bedeutet das nicht nur, daß keine Befreiung von der Beitragspflicht eintritt, sondern auch, daß die nach den allgemeinen Voraussetzungen des § 69 RPr. S. IV begründete Versicherungsspflicht bestehen bleibt.

Straud ist also ein Lehrverhältnis nicht immer als ein Lehrverhältnis anzusehen, das unter den § 74 des RPr. S. IV fällt. Umlerner stehen jedenfalls nach Prüfung des Einzelfalles entsprechend der Entscheidung des Spruchsenats in einem der richterungsrechtlichen Arbeitsverhältnisse. In den Entscheidungsgründen für den angeführten Spruch ist aber auch ausgeprochen worden: „Er gibt sich danach bei der Prüfung des Einzelfalles, daß der Umlerner kein Lehrling im Sinne des § 74 ist, so besteht, wenn er zum Saisonabschluß entlassen wird, Arbeitslosigkeit.

Achtung, Bundesmitglieder!

Anlässlich der bevorstehenden Maifeier sei auf § 10 Absatz 2 des Reichsarbeitsvertrages besonders aufmerksam gemacht. Er lautet: „Tarifwidrige Arbeitsniederlegungen gelten in jedem Falle als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gilt als nicht vorliegend, wenn das Fernbleiben von der Arbeit dem Unternehmer zwei Tage vorher gemeldet worden ist, nicht länger als einen Tag dauert hat, und der Arbeiter von dem Unternehmer, ohne daß dieser von seinem Entlassungsrecht Gebrauch macht, weiter beschäftigt wird.“

Daraus ergibt sich, daß in der Frage der Maifeier dort, wo der 1. Mai nicht gesetzlicher Feiertag ist, das Fernbleiben von der Arbeit dem Unternehmer vorher angezeigt werden muß. Der Einfachheit halber genügt es, wenn die Kollegen an der Baufront einen Beschluß herbeiführen und den Bundesleitern beauftragen, für alle zugleich das Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai dem Unternehmer zu melden.

Dies muß in allen Fällen spätestens am 29. April geschehen.

Diese Maßnahmen sind nötig, damit die Maifeiern ihres bisher erworbenen Ferienanspruchs nicht verlustig gehen.

liegt dagegen im Einzelfall ein wirkliches Lehrverhältnis vor, so ist, wenn der Lehrvertrag weiterläuft, der in der Entscheidung des Spruchsenats vom 21. März 1928 ausgesprochene Grundsatz anzuwenden. Dort ist dargelegt worden, daß ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraulichen Lehrverhältnisses infolge der Unterbrechung der Berufstätigkeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, nicht arbeitslos im Sinne des RPr. S. IV 188, ist. Dabei kann hier dahingestellt bleiben, wie die Sachlage zu beurteilen ist, wenn ein echter Lehrvertrag im beiderseitigen Einverständnis zum Saisonabschluß aufgelöst wird, und ob ein Lehrvertrag etwa so abgeschlossen werden kann, daß die Lehrzeit in zeitlich nicht zusammenhängenden Abschnitten zurückgelegt werden kann, und ob dann in der Zwischenzeit Arbeitslosigkeit vorliegt.“ Der Hinweis, der in der Entscheidung des Spruchsenats liegt, für Lehrlinge des Baugewerbes dadurch Unterfertigungsanträge zu erlangen, daß der Lehrvertrag während des Eintritts der Arbeitslosigkeit aufgelöst werden sollte, oder etwa von vornherein die Lehrzeit in Abschnitten festzulegen ist, ist schlecht. Wir wollen eine solche Regelung nicht. Die Nachteile, die dadurch für die Lehrlinge erwachsen, sind offensichtlich. Den Unternehmern würde eine Regelung in dieser Art passen. Sie könnten dann im Sommer, wie es schon heute geschieht, wahllos viele Lehrlinge einstellen. Die Lehrlinge würden von ihnen mit Handlangerarbeiten beschäftigt werden, bei Arbeitsmangel and würden sie die Lehrlinge entlassen. Viele bekämen dann allerdings Arbeitslosenunterstützung. Darin liegt aber gemäß nicht der Sinn eines Lehrverhältnisses. Wenn auch vom Reichsarbeitsgericht entschieden worden ist, daß das Lehrverhältnis arbeitsvertragliche Momente in sich birgt, so ist zugleich ausgeprochen worden, daß es auch ein Lehrverhältnis sei. Das muß auch hier berücksichtigt werden. Das Lehrverhältnis muß für drei Jahre abgeschlossen. Der Unternehmer ist verpflichtet, für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen. Da aber im Baugewerbe in manchen Gegenden im Winter damit zu rechnen ist, daß die Lehrlinge arbeitslos werden, ohne daß das Lehrverhältnis aufgelöst wird, so sollen sie, wenn ihre Anwartschaft durch Beitragszahlung erfüllt ist, Arbeitslosenunterstützung erhalten. Es ist das eigentlich schon in Ziffer 2 der oben angeführten Entscheidung des Spruchsenats vom 19. Oktober 1928 ausgesprochen. Da wird gesagt, wenn eine Befreiungsanzeige auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages nicht eingereicht werde, so bedeute das nicht nur ein Fortbestehen der Beitragspflicht, sondern auch ein Bestehen der Versicherungsspflicht nach § 69 des RPr. S. IV. Hier ist entgegen der bisher herrschenden Meinung eine wichtige Frage entschieden worden: denn nach dieser Entscheidung haben der gemäß §§ 70 bis 78 RPr. S. IV. Befreiungsfreie und ihr Unternehmer das Recht, selbst zu bestimmen, ob sie von der Versicherungsbeitragspflicht befreit werden wollen. (Vergleiche: Herrstadt, Die Reichspräsidenten, Seite 65, 1929.) Warum sprach der Spruchsenat in seinen Entscheidungsgründen an anderer Stelle aus, daß für Lehrlinge noch der in der Entscheidung vom 21. März 1928 aufgestellte Grundsatz Geltung haben sollte?

Wir erwarten, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung der Lehrlinge des Baugewerbes in einer der sozialen Lage der Lehrlinge entsprechenden Art geklärt wird, das heißt, alle Lehrlinge des Baugewerbes, die Beiträge gezahlt, sollen nach erfüllter Anwartschaft bei etwaiger Beschäftigungsmöglichkeit das Recht auf den Bezug von Arbeitslosenunterstützung haben.

Die Unfallversicherung im Jahre 1928.

Der schon erwähnte Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1928 enthält auch Angaben über die Unfallversicherung im vergangenen Jahre. Es handelt sich dabei zwar um vorläufige Zahlen, die endgültigen werden sich jedoch nicht wesentlich ändern. Die Aufwendungen der Unfallversicherung sind im Berichtsjahr

wesentlich gestiegen. Im Vorjahre betrugen sie 337 181 800 M., im Jahre 1928 insgesamt 372 270 000 M. Die Steigerung beträgt demnach 35 088 200 M. Nach den vorläufigen Abschläffen entfallen von dem Gesamtaufwand auf:

	1928	1927
Entschädigungen	310 100 000	281 900 000
Anfallverhütung	8 040 000	6 338 800
Finanzdienst	2 850 000	5 173 000
Persönliche Verwaltungskosten	31 130 000	26 995 800
Sächliche Verwaltungskosten	7 850 000	6 720 300
Verfahrenskosten	12 900 000	10 053 900

Der Löwenanteil der Ausgaben entfällt demnach auf die gezahlten Entschädigungen. Hierunter sind auch Arztkosten, Kosten für die Arznei usw. mit verbucht. Auffallen muß vor allen Dingen die verhältnismäßig geringe Ausgabe für die Unfallverhütung. Diese steht in keinem Verhältnis zu den übrigen Unkosten, wie etwa den Verwaltungskosten. Auf die einzelnen Zweige der Unfallversicherung verteilen sich die Gesamtansgaben wie folgt: Gewerblüche Berufsgenossenschaften 269 181 000 M., Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften 75 593 000 M. und Ausführungsbehörden 27 496 000 M. Insgesamt wurden also 372 270 000 M. verausgabt. Berufskrankheiten wurden 4343 — im Vorjahre 4181 — angezeigt. Von diesen wurden 404 Fälle erstmalig entschädigt. Diese Zahlen über Berufskrankheiten sind in den oben angeführten Zahlen über die Betriebsunfälle bereits mit enthalten. Bei der Abfindung der Unfallrentner durch die Berufsgenossenschaften hat das Reichsversicherungsamt mehrfach Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Interessant sind auch die Angaben über Unfallverhütung. Die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften beschäftigten am Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 424 technische Aufsichtsbeamte. Diese sind in 251 Fällen gleichzeitig als Rechnungsbeamte tätig. Die 40 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beschäftigten 89 Aufsichtsbeamte, von denen ebenfalls 7 gleichzeitig als Rechnungsbeamte tätig waren. Die Beamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften weisen 70 651 Prüfungstage nach. Von diesen entfallen 59 169 auf Betriebsbeobachtungen, 3618 auf Lohnbuchprüfungen und 784 auf andere Dienstleistungen. Bei den Baugewerks- und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind 236 215 Beschäftigten ausgesetzt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind 129 007 der 729 038 versicherten Betriebe beschäftigt worden. Wir sind der Meinung, daß die Zahl der Betriebsunfällen viel zu gering ist. Es muß jeder Betrieb im Jahre mindestens einmal einer gründlichen Besichtigung unterzogen werden. Wir werden nochmals auf die ganze Angelegenheit zurückkommen, wenn die endgültigen Geschäftsbereiche veröffentlicht sind.

Für Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen!

Von der Landeskommission für Bauarbeiterbeschäftigung für den Freistaat Hessen war eine Konferenz der sozialdemokratischen Kreisaußschußmitglieder einberufen worden, um die Frage der Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen zu klären. Ursache dieser Konferenz war der Umstand, daß die Ausübung der Baukontrolle im Freistaat Hessen etwas unübersichtlich gelagert ist. Die Aufsicht über die Hochbauämter ist aus der Kreisverwaltung an die Landesverwaltung übergegangen. Während nun einige Kreise der Ansicht waren, daß damit auch die Sorge um den Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen an die Landesregierung übergeben müsse, waren andere Kreisaußschüsse der sehr richtigen Auffassung, daß die Baukontrolle unter allen Umständen in den Händen der Kreisleitung verbleiben müsse. Das war der sachliche Untergrund der Konferenz, die am 23. März in Frankfurt am Main von der Landeskommission für Bauarbeiterbeschäftigung abgehalten wurde.

Der Vorsitzende der Kommission, Kollege St a m p e, wies zunächst auf die grundsätzliche Bedeutung des Bauarbeiterbeschäftigung hin. Er betonte die Eigenart des Baugewerbes, das in der Mehrzahl nicht stationäre Betriebe im Gegensatz zu den stationären Fabrikbetrieben habe. Die Nachteile, die daraus für die Arbeiter erwachsen und in einer besonders großen Unfallgefahr zum Ausdruck kommen, wurden ebenso wie neuartige Bauweisen, Einflüsse der Witterung usw., als eine Ursache der besonders hohen Unfallziffer im Baugewerbe gekennzeichnet. Zwar ist oftmals eine doppelte oder gar eine dreifache Bauaufsicht vorhanden, aber sie ist so unzulänglich, daß manche Anlagen schon fertig sein werden, ehe die heute vorfindenden Instanzen dazu kommen, die Bauten entsprechend eingangener Regelungen kontrollieren zu lassen. Besonders fällt ins Gewicht, daß es noch keine Baukontrolleure gibt, die die Bauten vom Standpunkt des Arbeiters aus betrachten. Eine solche Kontrolle könnten die Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen übernehmen und vom Staat bestellten Baukontrolleure ausüben. — Genosse O r t n e r, Bezirksleiter des ADGB, betonte, daß man in parteigewandlichen Kreisen dem Bauarbeiterbeschäftigung sehr häufig nicht die Beachtung entgegenbringe, die er verdient. Man gehe viel zu häufig an der Tatsache vorüber, daß in der Bauarbeit in mehr als einer Hinsicht Ausnahmeverhältnisse herrschen, lasse sich auch nicht selten von lokalen Verhältnissen den Blick auf das Gesamtproblem einengen. Da Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen notwendig seien, müsse ein Weg gefunden werden, um dieser Notwendigkeit, die besonders durch neuere Baumethoden stark sichtbar geworden sei, Rechnung zu tragen. — Ein Lichtbildvortrag der Bauarbeiterbeschäftigung der Gegenwart behandelte, schloß sich diesen Ausführungen an. Mehr als 70 Bilder, aus allen Teilen des Reiches zusammengetragen, halfen zum Verständnis der durch Rationalisierungsbestrebungen der Geschaffenen, gegenwärtig im Baugewerbe festzustellenden kritischen Lage auf dem Gebiete des Schutzes der Bauarbeiter. Eine rege Aussprache folgte den Ausführungen. Der bereits erwähnte Gegenfall in der Aufsicht, ob Kreisverwaltung oder Landesverwaltung zur Bestellung von Baukontrolleuren zuständig seien, wurde lebhaft erörtert. Ebenso lebhaft wurde die Frage umstritten, ob es angängig sei, die Baukontrolleure auch zu andern Arbeiten als der Baukontrolle heranzuziehen; ferner, ob es möglich sei, daß ein Kontrolleur zwei und mehr Kreise zugleich kontrollieren

Etwas vom amtlichen Lebenshaltungsindex.

Das Unternehmertum behauptet schon seit Jahren, und heute erst recht, der Lebensstandard der Vorkriegszeit sei nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten. Wir halten dem mit gutem Recht entgegen, daß die Messziffern des statistischen Reichsamts, auf die sich die Unternehmer bei ihren Behauptungen berufen, bei weitem nicht die Preisgestaltung der Gegenwart so ansprechen, daß der tatsächliche Bedarf in der Lebenshaltung darin wiedergegeben ist. Dabei kommt uns eine Statistik des statistischen Landesamts Hamburg aus den Jahren 1925 und 1926 zu Hilfe, die über eingehende Untersuchungen bei 800 Familien, die dem Arbeiter- Angestellten und Beamtenstande angehören, berichtet. Diese Untersuchung erstreckte sich auf 146 Arbeiter, 22 Lehrer, 6 Beamte, 24 kaufmännische Angestellte und 22 sonstige Angestellte. Der Jahresdurchschnitt der Einnahmen dieser Haushaltungen betrug 4283 M. Das Durchschnittseinkommen war bei den Arbeitern um 24,12 %, bei den Beamten um 6,57 %, bei den kaufmännischen Angestellten um 4,65 % und bei den sonstigen Angestellten um 7,44 % niedriger als die Jahreseinnahmen im Durchschnitt. Das Einkommen der Lehrer dagegen lag um 39,04 % über dem Durchschnitt. Die vorstehenden Untersuchungen des statistischen Landesamts in Hamburg bekräftigen, daß mit höherem Einkommen der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel im den Gesamtausgaben sinkt. Nachstehende Zusammenstellung möge dies beheimen.

Im Durchschnitt einer Haushaltung wurden ausgegeben

von	für	sonstige	Zusammen
Haushaltungen der	Lebensmittel	Lebensbedürfnisse	
Arbeiter	1409,29	44,01	1728,64
Lehrer	1707,57	29,46	4088,56
Beamten	1349,20	35,34	2542,22
kauf. Angestell.	1400,85	34,31	2882,08
sonst.	1455,65	37,96	2378,59
Im Durchschnitt	1513,03	36,16	2671,21

Betrachten wir nun einmal die Ernährungsweise bei den unterschiedlichen Haushaltungen. Anteilmäßig und absolut waren bei den Arbeitern die Ausgaben für billige Nahrungsmittel (Getreide, Fleisch, Butter) höher als bei den anderen Berufen. Bei Butter und besseren Nahrungsmitteln sehen wir das Gegenstück. So gab ein Arbeiterhaushalt im Jahre 1926 für Getreide ohne Butter 103,02 M. aus, die Lehrer dagegen nur 61,49 M. Bei der Butter war das Verhältnis umgekehrt. Ein Arbeiterhaushalt gab 79,95 M. für Butter, ein Lehrerhaushalt dagegen 184,27 M. dafür aus. Die Arbeiter verbrauchen zwar mehr Fleisch- und Wurstwaren als die Lehrer, aber die Ausgaben hierfür waren geringer. Der Gegensatz ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß auf den Tisch der Arbeiter zum größten Teil Geflügelfleisch kam, während die Lehrer, Beamten und kaufmännischen Angestellten in der Hauptsache Rindfleisch verbrauchen. Beim Fleischverbrauch lag es ähnlich. Er war bei den Arbeitern am höchsten, die Ausgabe dafür aber am niedrigsten. Ähnlich liegt es bei anderen Nahrungs- und Genussmitteln. Interessant ist eine Gegenüberstellung über Ausgaben und Verbrauch in den Jahren 1926 und 1907. Wir finden hier folgende Unterschiede:

im Jahre 1926	Wurst	Butter	Käse	Fleisch
(gegen 1907)	%	%	%	%
Ausgaben mehr	19,90	4,24	92,78	26,64
Verbrauch weniger	19,85	36,34	25,23	6,47

Bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln waren die Unterschiede für:

	Brot	Gemüse	Obst	Innen	Kaffee	u. d. m.
Ausgaben mehr	16,16	107,53	115,58	64,57	57,64	
Verbrauch weniger	1,09	9,21	3,13	1,32	16,40	

Diese Tabellen zeigen, daß sich die Ausgaben bei allen Produkten nicht unbedeutlich vermehrt haben. Der Verbrauch dagegen ist zurückgegangen. Die Einbuße an Ei-

weiß, Fett, Kohlenhydrate und Kalorien durch Minderverbrauch an vollwertigen Nahrungsmitteln wurde bei den Arbeitern und Angestellten ausgeglichen durch Mehrverbrauch an Fett, Früchten und Kartoffeln. Daraus ergibt sich eine ganz gewaltige Verschönerung der Lebenslage.

Eine Zusammenstellung über die Steigerung der Ausgaben für physiologisch notwendige Lebensbedürfnisse, Pflichtausgaben und sonstige Bedürfnisse ist ebenfalls sehr aufschlußreich. So betrug die prozentuale Steigerung der Ausgaben 1926 gegen 1907 für die

	physiologisch notwendige Lebensbedürfnisse	Pflichtausgaben	sonstige Bedürfnisse
bei den Arbeitern	31,86	315,30	94,43
" " Angestellten	29,17	242,25	59,72
" " Lehrern	25,50	148,38	70,19

Dem wäre nicht viel hinzuzusetzen. Unter Pflichtausgaben sind zu verstehen Steuern und soziale Abgaben. An Steuer mußte der Arbeiter im Jahre 1926 gegenüber 1907 643,94 M. mehr aufwenden. Die Steigerung der sozialen Abgaben betrug 241,27 M. Beide zusammen sind gestiegen um 314,30 M. Für sonstige Lebensbedürfnisse mußte der Arbeiter 94,43 M. mehr ausgeben als 1907.

Nun noch einige Worte zu dem Lebenshaltungsindex des statistischen Reichsamts. Er geht einseitig aus von den Verbraucherverhältnissen einer minderbemittelten Arbeiterfamilie. Steuern und soziale Abgaben werden dabei außer Betracht gelassen. Die Hamburger Untersuchung stellt hierfür 301,80 M. als durchschnittliche Ausgabe im Jahre bei den Arbeitern fest. Für sonstige Lebensbedürfnisse hat das statistische Landesamt Hamburg 335 M. errechnet, das sind rund 17 % der Gesamtausgaben. Rechnet man die sonstigen Lebensbedürfnisse und Pflichtausgaben zusammen, so ergibt sich 27 % der Gesamtausgaben, die eigentlich unter der Rubrik „Sonstiger Bedarf“ in dem Lebenshaltungsindex des statistischen Reichsamts verzeichnet sein müßten. Das ist das Versehen, was in Wirklichkeit eingestuft wird. Schon diese eine Tatsache beweist die Unbrauchbarkeit der amtlichen Berechnung über Lebenshaltungskosten. Es kommt ja außerdem noch in Betracht, daß vielfach in dem Lebenshaltungsindex des statistischen Reichsamts gerade das nicht in Berechnung gestellt wird, was heute gegenüber der Vorkriegszeit stark verteuert ist. Wir erinnern nur an die Genussmittel. So ist beispielsweise das Bier im Preise um 250 % verteuert worden, in ähnlicher Weise andere Genussmittel, nicht zu leicht auch das Obst, das ja immer als ganz besonders gesundheitsfördernd gepriesen wird. Vor dem Kriege kostete das Pfund bester Apfels oder Birnen etwa 30 P., heute zahlen wir dafür das Dreifache. Erinnert sich in diesem Zusammenhang auch daran, daß die Meisten viel zu niedrig angesehen sind insofern, weil heute etwa der zehnte Teil der deutschen Bevölkerung in Neubauwohnungen wohnt, die bekanntlich weit teurer sind als Altwohnungen.

Wer die soziale Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung untersuchen will, der darf nicht von einer willkürlich aufgestellten Messziffer ausgehen. Das tägliche Leben läßt sich damit nicht vereinfachen. Die 9-Berufsklasse ist immer mehr gezwungen, einen weit größeren Teil des Einkommens für Pflichtausgaben (Steuern, soziale Ausgaben, Miete, Heizung, Genussmittel) anzulegen. Und je geringer das Einkommen, um so höher der prozentuale Anteil für die Pflichtausgaben. Die am geringsten entlohnten Lohn- und Gehaltsempfänger werden dabei am empfindlichsten getroffen. Für Kulturausgaben bleibt wenig Raum. Deshalb sind wir auf dem richtigen Wege, wenn wir bestrebt sind, durch die Gewerkschaft auf bessere Löhne zu verhandeln. Amtliche Scheinberechnungen dürfen uns dabei nicht stören. Wir streben nach wie vor für die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse. Und das ist eine dringende Notwendigkeit!

Die Internationale Arbeitsorganisation.

Versuche zu internationaler Ausgestaltung des Arbeiterschutzes und Arbeitsrechts wurden schon vor dem Weltkriege gemacht. Aber erst mit der Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation ist eine ständige Einrichtung geschaffen worden, der die Förderung und internationale Ausgestaltung der Sozialpolitik obliegt. Die Organisation umfaßt die jährlich mindestens einmal abzuhaltende Internationale Arbeitskonferenz und das Internationale Arbeitsamt. Die Konferenz besteht aus Vertretern der Mitgliedsstaaten. Jeder Staat ist, ohne Rücksicht auf seine Volkszahl, seine wirtschaftliche Bedeutung usw., zur Entsendung von vier Delegierten berechtigt; zwei davon sind unmittelbare Regierungsvertreter, einer wird auf Vorschlag der Internationalen Arbeitsorganisation der Unternehmer und ebenfalls einer auf Vorschlag der maßgebenden Spitzenorganisation der Arbeiter und Angestellten des betreffenden Landes von der Regierung ernannt. Jeder Delegierte kann von sachverständigen Ratgebern begleitet sein, aber ihre Zahl darf nicht zwei für jeden Punkt der Tagesordnung überschreiten. Die Ratgeber werden auf dieselbe Weise wie die Delegierten ernannt. Die Mitarbeit der Ratgeber ist namentlich in den Verhandlungen der Ausschüsse sehr wertvoll. Doch können sie auch in der Vollversammlung der Konferenz als Stellvertreter der eigentlichen Delegierten zu Worte kommen. Die große Mehrheit der Arbeitervertreter gehört stets den freien Gewerkschaften an.

Eine wichtige Aufgabe der Konferenz ist die Anbahnung einer von Land zu Land möglichst gleichartigen Gestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung und Verwaltung. Zu diesem Zweck wird namentlich der Gedanke des Abschlusses von Kollektivverträgen der Staaten praktisch angewendet. Die Entwürfe zu solchen Verträgen oder Übereinkommen werden von der Internationalen Arbeitskonferenz aufgestellt. Sie werden aber nur für jene Staaten wirksam, die ihnen in der vorgeschriebenen Form beitreten. Von 1919 bis 1928 haben die Tagungen der Konferenz 20 Entwürfe beschlossen. Davon stammen 10 aus den Jahren 1919 bis

1921. Hinsichtlich dieser hatten die Regierungen und Parlamente hinreichend Zeit, um sich über die Frage des Beitritts schlüssig zu werden. In den europäischen Staaten wurde auch tatsächlich über die von den ersten drei Konferenzen beschlossenen Entwürfe zum Teil schon entschieden, sei es in zustimmendem oder ablehnendem Sinne. In den überseeischen Mitgliedsstaaten der Arbeitsorganisation geht die Entscheidung über den Beitritt zu den sozialpolitischen Übereinkommen im allgemeinen langsam vor sich. — Bis Februar 1929 waren beim Sekretariat des Völkerbundes 335 vorbedachte und 7 bedingte Beitritte zu den verschiedenen Übereinkommen eingetragen worden, wovon wieder 267 auf die in den Jahren 1919 bis 1921 beschlossenen Übereinkommen trafen. Die Zahl der Ratifikationen könnte erheblich größer sein. Doch muß bedacht werden, daß mit der Internationalen Arbeitsorganisation, als einer Einrichtung zur internationalen Angleichung innerstaatlicher Zustände, ein bisher noch nicht begangener Weg eingeschlagen wurde, auf dem man vielen und teils schwer übersteigbaren Hindernissen begegnet. Von den europäischen Großstaaten haben bisher ratifiziert: Großbritannien 12 Übereinkommen, Italien 12, Frankreich 12 und Deutschland 9 Übereinkommen. Deutschland ist folgenden Übereinkommen beigetreten: Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit; Mutterchutz; Arbeitsnachweis für Seeleute; Koalitionsrecht in der Landwirtschaft; Unfallentschädigung in der Landwirtschaft; Entschädigung von Berufskrankheiten; Gleichbehandlung der Ausländer wie der eigenen Staatsangehörigen in Sachen der Unfallentschädigung; Krankenversicherung (2 Übereinkommen). Deutschland könnte noch andere Übereinkommen beitreten, ohne daß es weitgehender Veränderungen seiner Gesetzgebung bedürfte. Von den auf Deutschland grenzenden Staaten haben ferner ratifiziert: Polen 14 Übereinkommen, die Tschechoslowakei 11, Dänemark 10, Dänemark 7, die Niederlande 11, Belgien 19 und die Schweiz 5 Übereinkommen.

Wenn von den erst seit 1925 von den Internationalen Arbeitskonferenzen aufgestellten Übereinkommen abgesehen wird, so stellt sich heraus, daß dem Übereinkommen, be-

treffend Mutterchutz, bis heute die wenigsten Staaten beigetreten sind, nämlich elf. Das Übereinkommen über die Beschränkung der gewerblichen Arbeitszeit auf 8 Stunden je Tag und 45 Stunden in der Woche, hatten bis Februar 1929 13 Staaten ratifiziert. — Die Internationale Arbeitskonferenz kann außer Entwürfen zu Übereinkommen auch Vorschläge für die Gesetzgebungen der Mitgliedsstaaten beschließen. Sie wollen nicht formell gleichartig, aber doch sachlich übereinstimmendes Arbeitsrecht anbahnen. Für die Durchführung ratifizierter Übereinkommen sind die Mitgliedsstaaten dem Völkerbünd verantwortlich, für die Durchführung von Vorschlägen besteht keine solche Verantwortlichkeit.

Während die Konferenz aus Vertretern der Mitgliedsstaaten besteht, die sich in der Regel nur ein- oder zweimal im Jahre versammeln, ist das Internationale Arbeitsamt eine dauernde Einrichtung. Seine Leitung obliegt einem Verwaltungsrat von 24 Mitgliedern, der zur Hälfte Regierungsvertreter und zu einem Viertel Vertreter der Unternehmer und Arbeiterschaft sind. Von den 12 Regierungssitzern sind 8 ständige, die die wirtschaftlich wichtigsten Staaten innehaben. Damit wurde ein gewisses Gegengewicht zur gleichmäßigen Vertretung aller Staaten auf der Arbeitskonferenz geschaffen. Der Verwaltungsrat tagt gewöhnlich viermal im Jahre. Er hat das Budget des Amtes aufzustellen, dessen Arbeitsprogramm festzustellen usw. Der Direktor des Amtes wird vom Verwaltungsrat ernannt. Der Direktor, dessen Amtsdauer nicht beschränkt ist, stellt das übrige Personal an, darunter den stellvertretenden Direktor, vier Divisionschefs, zahlreiche Sektionschefs und Dienstboten. Gegenwärtig gehören dem Personal etwa 400 händige Beamte an. — Das Amt ist in 4 Hauptabteilungen gegliedert: Verwaltung; diplomatische Angelegenheiten; wissenschaftliche Arbeiten; Auskünfte und auswärtige Verbindungen. Zweigstellen befinden sich in Berlin, Paris, London, Rom, Tokio und Washington. Im Berliner Zweigamt sind 12 Beamte tätig. Dem Amt obliegt einerseits die Sammlung und Bearbeitung von Materialien, die auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse Bezug haben, sowie die Weiterverbreitung der so gewonnenen Kenntnisse, andererseits die Vorbereitung der Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz und der Arbeitung der ihm von diesen Tagungen zugewiesenen Aufträge. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die verschiedenen Probleme der Sozialpolitik werden teilweise in selbständigen Büchern und Broschüren, teilweise in Zeitschriften veröffentlicht. Die meisten selbständigen Arbeiten sowie die Zeitschriften „Internationale Rundschau der Arbeit“ und „Chronik der Unfallverbütung“ erscheinen in deutscher Sprache. In drei Sprachen werden eine Bibliographie der Gewerbehygiene, die Sammlung der sozialpolitischen Gesetze aller Länder und eine Sammlung der Arbeitsrechtsprechung der wichtigsten Staaten herausgegeben. Eine beachtliche Veröffentlichung ist der umfangreiche Jahresbericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, dessen erster Teil von 1927 an auch in deutsch erscheint.

Im dem Internationalen Arbeitsamt die Erledigung seiner vielfältigen Aufgaben zu erleichtern, hat der Verwaltungsrat des Amtes eine Reihe von ständigen Ausschüssen eingesetzt, die aus Mitgliedern des Rats selbst und teils aus unparteiischen Sachverständigen zusammengesetzt sind. Sie haben dem Amt Ratsschlüsse in Bezug auf seine Arbeiten zu erteilen und führen zu diesem Zweck erforderlichenfalls besondere Erhebungen aus ihren Aufgabengebieten, die Zeitpunkte des Zusammentritts und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmt der Verwaltungsrat. Der Arbeitsbereich der Ausschüsse ist verschieden abgegrenzt. Manche sind mit Angelegenheiten einzelner Teilgebiete der Sozialpolitik befaßt, wie die Ausschüsse für Wanderungswesen, für Sozialversicherung, Gewerbehygiene usw. Andere wieder sind zur Behandlung solcher Fragen berufen, die die Interessen gewisser Kategorien von Arbeitern betreffen; dazu gehören u. a. die Ausschüsse für Seefahrt, Landwirtschaft, geistige Arbeiter und für Eingeborenarbeit in den Kolonialländern. Einige Ausschüsse können keiner dieser beiden Gruppen zugehört werden. Mehrere ständige Ausschüsse werden gemeinsam vom Internationalen Arbeitsamt und anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen unterhalten. Außer den ständigen werden von Zeit zu Zeit auch solche Ausschüsse eingesetzt, die nur eine bestimmte Aufgabe zu erledigen haben und dann wieder zu bestehen aufhören.

Ein Mahnruf an unsere älteren Kollegen!

Im Frühling steigt die Sonne wieder höher. Ueberall beginnt das Bauen. Viele neue Geschäfte kommen auf den Bau. Dann ist die Zeit da, wo es neue Mitglieder für den Bund zu werben gilt. Und dabei dürfen wir nicht die Jugend vergessen.

Die jungen Lehrlinge, die auf den Bau gekommen sind, bedürfen der Hilfe und Anteilnahme. Man darf sie nicht gleich mit rauhen Worten an ihre Arbeit stoßen, man sollte sie auch nicht sofort mit aller Gewalt in die Organisation zwingen. Viel besser wird die Wirkung sein, wenn die älteren Kollegen sich der Jugendlichen annehmen, sie beraten, ihnen helfen, ihnen die Wege ebnen, die zum guten Facharbeiter führen und sie jederzeit spüren lassen, daß bei den Gefallen in Fällen, wo der Lehrling eines Schicksals bedarf, der Schutz zu finden ist. Dann faßt der junge Mensch Zutrauen. Dann gewinnt man ihn auch für die Organisation. Wenn er weiß, daß die älteren Kollegen, die ihm auf dem Bau in jeder Lebenslage beistehen und ihn unterstützen, auch in der Gewerkschaft sind, so wird ihm die Gewerkschaft gleichfalls als Schutz im Lebenskampf erscheinen. Das ist es aber, was wir in dem jungen Menschen erwecken wollen: Vertrauen zur Gewerkschaft.

Ein Mahnruf ist immer wieder zu erheben: Ihr älteren Kollegen, bemüht Euch um die Jugend! Weist die jungen Kollegen auf die Jugendveranstaltungen hin. Ermuntert sie, die Veranstaltungen zu besuchen! Gebt ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite! Schützt sie vor der Willkür des Unternehmers! Bewandelt sie so, wie Ihr eure eigenen Kinder behandelt wissen wollt. Dann ermahnt euch das Jungvolk unseres Bundes der Reichswacht, den wir brauchen, um die Bewegung weiterzuführen. Z. Zverwin, Putschwarte.